

# SII SFCR 2019

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT  
UND FINANZLAGE 2019

ALLIANZ SE

**Allianz** 

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>COVID-19 – Wichtige Entwicklungen</b>	<b>6</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	12
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	18
A.5 Sonstige Angaben.....	19
<b>B Governance-System</b>	<b>20</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	36
B.4 Internes Kontrollsystem .....	43
B.5 Funktion der Internen Revision .....	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	48
B.7 Outsourcing.....	49
B.8 Sonstige Angaben.....	50
<b>C Risikoprofil</b>	<b>52</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	55
C.2 Marktrisiko.....	58
C.3 Kreditrisiko.....	61
C.4 Liquiditätsrisiko .....	63
C.5 Operationelles Risiko.....	64
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	65
C.7 Sonstige Angaben.....	66
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>67</b>
D.1 Vermögenswerte.....	69
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	75
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	90
D.5 Sonstige Angaben.....	92
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>93</b>
E.1 Eigenmittel.....	94
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	98
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	99
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	100
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	106
E.6 Sonstige Angaben.....	107
<b>Anhang</b>	<b>108</b>

# ZUSAMMENFASSUNG

---

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der Allianz SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt.

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2019 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen des Berichtsjahres zählten die Aktienrückkaufprogramme der Allianz SE mit einem Gesamtvolumen von 1.500.000 Tsd € und die Gründung der Allianz (China) Insurance Holding Company Limited mit Sitz in Shanghai.

Als lizenzierte Rückversicherung und Muttergesellschaft des Konzerns ist unser Ergebnis im Wesentlichen geprägt durch das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, was maßgeblich auf ein negatives Abwicklungsergebnis mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE zurückzuführen ist. Das Anlageergebnis sank leicht im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund von Abschreibungen.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Allianz SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Bei der Allianz SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der Allianz SE noch zwei freiwillige Schlüsselfunktionen implementiert: Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der „Group Fit and Proper“-Leitlinie definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Personen der Schlüsselfunktionen.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den dazugehörigen Risiken ab. Unser Risikomanagementsystem beruht auf vier Säulen: Risikozeichnung und -identifikation; Risikostrategie und -neigung; Risikoberichterstattung und -überwachung; Kommunikation und Transparenz. Der Vorstand der Allianz SE hat eine Strategie zum Management von Risiken definiert, die ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE darstellt. Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Über die Anwendung des internen Modells hinaus wird bei der Allianz SE eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität sicherzustellen. Neben dem ORSA wird ein Recovery Plan erstellt.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die Allianz SE über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Im Jahr 2019 wurde unser intern definiertes Governance-System um zwei Elemente ergänzt: IT und Datenschutz. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Allianz SE.

## C. RISIKOPROFIL

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns werden das Gesamtrisiko und das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird. Für die Allianz SE als globales Rückversicherungsunternehmen sind im internen Modell darüber hinaus das versicherungstechnische Risiko sowie Diversifikationseffekte, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, von besonderer Bedeutung. Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns besteht eine weitere wichtige Aufgabe in der Steuerung des nicht im internen Modell abgebildeten Liquiditätsrisikos.

Im Jahr 2019 haben wir unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten hat, angepasst. Eine substanzielle Änderung in der Modellierung strategischer Beteiligungen hat zu einem starken Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung geführt.

## D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen geprägt. Innerhalb der Vermögenswerte stellen die Unternehmensbeteiligungen die größte Bilanzposition dar, die gleichzeitig den größten Wertunterschied in der Marktwertbilanz ausmacht.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Zum 31. Dezember 2019 verringerte die Volatilitätsanpassung die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Nichtlebensversicherung um 72977 Tsd € und im Segment Lebensversicherung um 2726 Tsd €.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich die relevanten Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblich nur in Bezug auf die Zuordnung der noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft verändert. Details sind in Abschnitt „D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2019“ aufgeführt. Ansonsten wurden keine wesentlichen Änderungen an den Annahmen vorgenommen.

## E. KAPITALMANAGEMENT

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 92913068 Tsd €. Das am 20. Februar 2020 angekündigte Rückkaufprogramm für eigene Aktien mit einem Volumen von bis zu 1500000 Tsd € ist in den ausgewiesenen Eigenmitteln der Allianz SE zum 31. Dezember 2019 nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Allianz SE anstelle der Standardformel ein internes Modell. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass in der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren ermittelt wird.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 38368375 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 9592094 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 242%. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung würde sie ebenfalls bei 242% liegen. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

# COVID-19 – WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

---

Bei Eintreten einer jeden wichtigen Entwicklung, die die Bedeutung der im Bericht über Solvabilität und Finanzlage veröffentlichten Informationen erheblich verändert, sind zweckmäßige Angaben zu Wesensart und Auswirkungen im Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 54 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG erforderlich. Die derzeitige Situation in Bezug auf den Coronavirus/COVID-19 wird dabei als eine solche wichtige Entwicklung erachtet.

Die folgenden Abschnitte zu den insgesamt fünf Themengebieten des Berichts über Solvabilität und Finanzlage legen diese Angaben in Bezug auf COVID-19 vor, soweit sie zum Zeitpunkt der Berichterstellung Ende März 2020 abschätzbar sind.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz SE mit all ihren Konzerngesellschaften sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während Krisenzeiten als auch die gute Kapitalausstattung. Der operative Betrieb der Allianz SE wurde inzwischen zu allergrößten Teilen auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte ohne größere Auffälligkeiten vollzogen werden. Damit hat die Allianz SE die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und ist gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit auch für verschärfte Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechtzuerhalten.

Obwohl wir davon ausgehen, dass der COVID-19-Ausbruch in unserem Planungszeitraum Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis haben wird, sind die diesbezüglichen Unsicherheiten immer noch sehr hoch. Insgesamt werden die negativen Auswirkungen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand beherrschbar sein.

Verfügbare Rückversicherungskapazitäten für Schäden als Folge einer Pandemie sind marktweit stark limitiert. Aufgrund dessen sind Schäden als Folge einer Pandemie aus allen durch die Allianz SE platzierten Rückversicherungsdeckungen entweder konkret oder indirekt ausgeschlossen bzw. stark limitiert. Daher erwarten wir keine wesentlichen Entlastungen aus den platzierten Rückversicherungsdeckungen.

Als Konzernobergesellschaft ist das Anlageergebnis der Allianz SE geprägt durch Dividendenzahlungen und Ergebnisabführungen von Tochterunternehmen. Deshalb werden sich die Belastungen durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten in den ersten Monaten des Jahres 2020 nur in begrenztem Ausmaß in unserem Anlageergebnis niederschlagen.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus Pandemien wie zum Beispiel COVID-19 resultierenden Risiken. Für die Abschätzung von aktuellen Entwicklungen mit potenziell signifikanten Auswirkungen auf die Allianz SE, wie zum Beispiel durch COVID-19, ist die Durchführung von spezifischen Analysen von besonderer Bedeutung.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Risiken des Geschäfts. Zusätzlich zur regulären jährlichen ORSA der Allianz SE werden gegebenenfalls Ad-hoc-ORSA benötigt, wenn vordefinierte Auslöser erfüllt werden. Eine Pandemie, wie zum Beispiel COVID-19, kann dann einen Ad-hoc-ORSA auslösen, falls die Solvency-II-Kapitalquote im ungünstigsten analysierten Stressszenario den Schwellenwert für Gegenmaßnahmen unerwartet unterschreitet und gegenüber dem Vorquartal unerwartet um mehr als einen festgelegten Prozentsatz fällt, oder sie zu einer außergewöhnlichen Veränderung der Risikoneigung bzw. der Rückversicherungsstrategie führt. Die Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA obliegt dem Chief Risk Officer der Allianz SE.

Im Allgemeinen haben externe Ereignisse keine Auswirkung auf das Governance-System der Allianz SE. Derzeit wird überprüft, ob die COVID-19-Pandemie in ihrem Verlauf eine Anpassung der Governance erforderlich machen könnte.

## C. RISIKOPROFIL

### Versicherungstechnisches Risiko

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Rückversicherungsschutz. Mit der COVID-19-Pandemie verbundene Prämienrisiken der Allianz SE resultieren insbesondere aus dem Rückversicherungsschutz für die „Specialty Lines“ der Konzerngesellschaft Allianz Global Corporate & Specialty SE sowie der Kredit- und Kautionsrückversicherung für die Konzerngesellschaft Euler Hermes Reinsurance AG. Neu auftretende Ereignisse, wie zum Beispiel die COVID-19-Pandemie, werden im Rahmen von spezifischen Analysen oder der regelmäßigen Überprüfung von Modellen durch Experten analysiert und berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Lebens- und Krankenrückversicherung könnte die COVID-19-Pandemie unter anderem Auswirkungen auf die Häufigkeit und Schwere von Erkrankungen, die Sterblichkeit und die Inflation haben. Neu auftretende Ereignisse, wie zum Beispiel die COVID-19-Pandemie, werden im Rahmen von spezifischen Analysen oder der regelmäßigen Überprüfung von Modellen durch Experten analysiert und berücksichtigt.

### Marktrisiko

Die COVID-19-Pandemie dürfte Auswirkungen auf alle Marktrisiken der Allianz SE haben, wobei aufgrund des Risikoprofils die Veränderung des Aktienrisikos der Beteiligungen an Konzerngesellschaften von zentraler Bedeutung ist. Die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Marktrisiken werden auf Basis von spezifischen Analysen abgeschätzt.

### Kreditrisiko

Die COVID-19-Pandemie dürfte insbesondere Auswirkungen auf das Kreditrisiko aus gewährten Darlehen, der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere und der Rückversicherung haben. Die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Kreditrisiken werden auf der Basis von spezifischen Analysen abgeschätzt.

**Liquiditätsrisiko**

In dem aktuellen, durch die COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld wird die Liquiditätssituation der Allianz SE insbesondere durch die wirtschaftliche Situation unserer Konzerngesellschaften beeinflusst. Wir führen eine genaue Überwachung dieser Entwicklung durch, um sicherzustellen, dass die Allianz SE (Solo) über angemessene Mittel verfügt, um Solvabilitätsanforderungen des Konzerns zu unterstützen. Da wir im Rahmen unserer Berichterstattung über das Liquiditätsrisiko insbesondere ein Stressszenario betrachten, in dem gleichzeitig Störungen an den Finanzmärkten auftreten und ein Rekapitalisierungsbedarf bei Tochterunternehmen besteht, und wir unsere Risikoneigung auf Basis von Stressszenarien definieren, erwarten wir aktuell auch weiterhin eine angemessene Liquiditätssituation.

**Operationelles Risiko**

Mit der COVID-19-Pandemie verbundene operationelle Risiken der Allianz SE resultieren insbesondere aus möglichen betrieblichen Verzögerungen aufgrund öffentlicher Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte, gesundheitlicher Probleme von Mitarbeitern und Verzögerungen in der Bereitstellung bzw. dem Ausfall von externen Dienstleistungen.

**Sonstige Angaben**

Die Aussagen zu den mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Risiken unterliegen dem Vorbehalt, dass die Risikoidentifikation und -bewertung zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Ende März 2020) einen vorläufigen Charakter besitzen.

**D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen geprägt. Wir schätzen, dass sich die Höhe der Bewertungen der verbundenen Unternehmen in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 nur leicht reduziert hat.

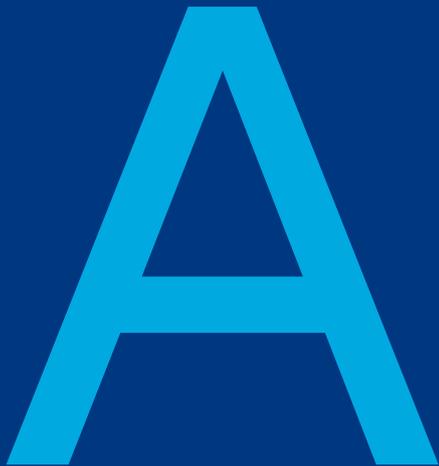
Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2019 enthalten keine expliziten Reserven für die derzeit im Verlauf befindliche, durch den SARS-CoV-2-Erreger ausgelöste Pandemie.

**E. KAPITALMANAGEMENT**

In Anbetracht der Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2019 von 242% sowie der durchgeführten Stresstests ist für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar. Diese Aussage gilt auch im Kontext der COVID-19-Pandemie: Auf Grundlage der uns Ende März zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir auch weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung der Allianz SE unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung. Die mit dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie verbundenen Risiken werden auf der Basis spezifischer Analysen abgeschätzt. Hierzu liegen aktuell noch keine Ergebnisse vor.

# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---



# A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2019 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Die Allianz SE Rückversicherung steht für wesentliche Rückversicherungsgeschäfte, die innerhalb des Allianz Konzerns durchgeführt werden.

Das Bestreben des Allianz Konzerns besteht darin, ein zuverlässiger Partner für seine Kunden und Geschäftspartner zu sein.

Allianz SE Rückversicherung möchte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, und bietet internen und externen Geschäftspartnern Rückversicherungskapazitäten, unterstützt Diversifikationseffekte in einem globalen Tätigkeitsfeld und steuert Spitzenrisiken.

Die Allianz SE Rückversicherung hat starke Kapazitäten im gesamten Bereich der Rückversicherungsprodukte, im Wesentlichen im Bereich Risikomanagement. Diese Fähigkeiten, Erfahrungen und Kapazitäten bilden den Kern des Auftrags, Risiken besser zu verstehen und Werte zu schützen.

Mit mehreren Hundert Mitarbeitern weltweit bietet die Allianz SE Rückversicherung in qualifizierten Teams Rückversicherungslösungen und -produkte für ihre Kunden in einer großen Bandbreite von Geschäftsfeldern an.

Die Sparte Nichtlebensversicherung hat einen Anteil von 98% an den gesamten verdienten Nettoprämien. Innerhalb der Nichtlebensversicherung haben die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen mit 29% sowie die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 28% den größten Anteil an den verdienten Nettoprämien. Einen signifikanten Anteil haben zudem die Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 14% und die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 11%.

Die Sparte Lebensversicherung hat einen Anteil von 2% an den gesamten verdienten Nettoprämien und besteht aus der Lebens- und Krankenrückversicherung.

Die Geschäftsbereiche der Allianz SE Rückversicherung umfassen ebenfalls die Ressorts Resolution Management im Bereich Run-off Management, Advisory & Services sowie MidCorp.

## A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die Allianz SE ist das Mutterunternehmen des Allianz Konzerns mit Sitz in München und ist im Sinne des §271 Absatz 2 HGB mit einer Vielzahl von Unternehmen verbunden.

Für Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Eine vereinfachte Konzernstruktur, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2019 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Die Allianz SE hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften abgeschlossen:

- Allianz Argos 14 GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH,
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Direct Versicherungs-AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Real Estate GmbH,
- Allianz Technology SE,
- AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

## A.1.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

## A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende wesentliche Geschäftsvorfälle:

- Die Allianz SE hat am 24. Juli 2019 die 100%-ige Tochter Allianz (China) Insurance Holding Company Limited mit Sitz in Shanghai, China, gegründet. Das gezeichnete Kapital beträgt 2718497 Tsd RMB. Die Genehmigung über die Gründung einer Versicherungs-Holdinggesellschaft in China seitens der China Banking and Insurance Regulatory Commission (CBIRC) hat die Allianz SE am 23. November 2018 erhalten.

- Am 13. Dezember 2019 wurde bei der neu gegründeten Holding-Gesellschaft Allianz Africa Holding GmbH mit Sitz in München eine Kapitalerhöhung in Höhe von 180000 Tsd € durchgeführt.
- Der Vorstand der Allianz SE hat am 14. Februar 2019 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1500000 Tsd € innerhalb eines Zeitraums vom 1. März 2019 bis 31. Dezember 2019 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2019). Im Zeitraum vom 4. März 2019 bis 30. Juli 2019 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2019 insgesamt 7286802 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 1500000 Tsd € zu einem Durchschnittspreis von 205,85 € erworben. Sämtliche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2019 zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.
- Im Berichtsjahr wurden für den Mitarbeiteraktienkaufplan der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland 365959 Aktien (Vorjahr: 407495 Stück) an Mitarbeiter verkauft. Diese Aktien stammen aus dem hierfür vorgesehenen Bestand eigener Aktien. Im Jahr 2019 wurde, wie auch bereits im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für Mitarbeiteraktien durchgeführt.
- Die Allianz SE hat am 21. November 2019 in ein japanisches Immobilienportfolio in Höhe von 249101 Tsd € investiert, zu dessen Zweck Anteile an dem dafür gegründeten Tochterunternehmen Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp mit Sitz in Luxemburg erworben wurden.

## A.1.5 Weitere Informationen

### Name und Kontaktdaten der zuständigen Finanzaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin](mailto:poststelle@bafin)

### Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München  
Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München

Fon: 089/5790-50  
E-Mail: [info@pwc.com](mailto:info@pwc.com)

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die folgenden Tabellen enthalten die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) laut Meldebogen S.05.01.02, getrennt nach den Segmenten Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung, sowie eine Gegenüberstellung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB:

**Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung**

Tsd €	2019	2018
Verdiente Prämien (netto)	11 224 387	9 850 795
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-8 118 401	-6 768 320
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-8 861	2 658
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-3 460 108	-2 978 578
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>-362 984</b>	<b>106 555</b>
Technischer Zinsertrag	350	287
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-	-
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-639	-4 140
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB<sup>1</sup></b>	<b>-363 272</b>	<b>102 701</b>

1\_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

**Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung**

Tsd €	2019	2018
Verdiente Prämien (netto)	211 242	196 095
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-172 148	-177 760
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	30 271	51 035
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-121 110	-62 859
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>-51 744</b>	<b>6 512</b>
Technischer Zinsertrag	17 561	18 829
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1	17
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-	-
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB<sup>1</sup></b>	<b>-34 182</b>	<b>25 359</b>

1\_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

In der Nichtlebensversicherung verminderte sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 um 469 539 Tsd €. Die verdienten Prämien (netto) stiegen um 137 359 Tsd €, maßgeblich beeinflusst durch Geschäft mit Allianz IARD S.A., Liverpool Victoria Ins Co Ltd. und der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. Dies konnte jedoch die um 1 350 082 Tsd € höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto), insbesondere aufgrund eines negativen Abwicklungsergebnisses mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) und

des höheren Geschäftsvolumens, sowie den Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 481 530 Tsd € in Folge des Prämienwachstums nicht kompensieren.

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) in der Lebensversicherung gemäß Meldebogen S.05.01.02 reduzierte sich um 58 257 Tsd €. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 58 251 Tsd € zurückzuführen, der maßgeblich durch einmalige Abschlusskosten für einen neuen Rückversicherungsvertrag beeinflusst ist.

### A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

**Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen**

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	1 329	-414
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	84 904	80 602
Arbeitsunfallversicherung	574	372
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-267 840	-122 495
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-12 253	50 709
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	-88 701	26 797
Feuer und andere Sachversicherungen	48 844	116 050
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-433 504	-35 933
Kredit- und Kautionsversicherung	17 652	79 236
Rechtsschutzversicherung	-4 911	5 767
Beistand	1 250	2 179
Verschiedene finanzielle Verluste	-24 623	23 460
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	27	-3 466
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	243 994	-59 843
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	42 275	-6 871
Nichtproportionale Sachrückversicherung	27 999	-49 595
<b>Zwischensumme Nichtleben</b>	<b>-362 984</b>	<b>106 555</b>
Krankenrückversicherung	600	-888
Lebensrückversicherung	-52 344	7 400
<b>Zwischensumme Leben und Kranken</b>	<b>-51 744</b>	<b>6 512</b>
<b>Summe</b>	<b>-414 728</b>	<b>113 067</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung reduzierte sich um 145 345 Tsd €. Zwar stiegen die verdienten Prämien (netto) um 510 238 Tsd €, insbesondere durch ein höheres übernommenes Volumen von Liverpool Victoria Ins Co Ltd., Allianz IARD S.A. sowie der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., doch reichte dies nicht aus, um einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 479 591 Tsd € aufgrund höherer, gemeldeter

Anfalljahresschäden sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 174.194 Tsd € im Zuge des Prämienwachstums auszugleichen.

In der Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 62.962 Tsd €. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 225.474 Tsd €, aufgrund höherer gemeldeter Anfalljahresschäden, sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 97.730 Tsd €, im Zuge des Prämienwachstums, überstieg die um 262.350 Tsd € höheren Prämien (netto), aufgrund des gestiegenen Volumens von Allianz IARD S.A. und Liverpool Victoria Ins Co Ltd.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Sparte See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung sank um 115.498 Tsd €, insbesondere getrieben durch eine negative Entwicklung des Abwicklungsergebnisses mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE.

In der Sparte Feuer und andere Sachversicherungen ging das versicherungstechnische Ergebnis um 67.206 Tsd € zurück. Hierfür waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 373.576 Tsd €, aufgrund gestiegener Anfalljahresschäden und eines niedrigeren Abwicklungsergebnisses, sowie um 111.464 Tsd € höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto), aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens, verantwortlich, die durch einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 418.960 Tsd €, getrieben durch Allianz IARD S.A., PICC Property and Casualty Company Ltd. und Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., nicht kompensiert wurden.

Das Ergebnis in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wurde maßgeblich durch einen Anstieg in den Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 435.415 Tsd € beeinflusst, der im Wesentlichen aus einem negativen Abwicklungsergebnis mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE resultierte.

Die Sparte Nichtproportionale Schadenrückversicherung besteht aus den Zweigen Nichtproportionale Allgemeine Haftpflichtversicherung und Nichtproportionale Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 303.837 Tsd € ist insbesondere auf ein positives Abwicklungsergebnis mit der Allianz Re Dublin dac zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kredit- und Kautionsrückversicherung verringerte sich um 61.583 Tsd €, im Wesentlichen aufgrund höherer, gemeldeter Anfalljahresschäden durch die Euler Hermes Reinsurance AG.

In der Sparte Nichtproportionale Sachrückversicherung stieg das versicherungstechnische Ergebnis um 77.593 Tsd €, insbesondere getrieben durch gesunkene Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) aufgrund niedrigerer Anfalljahresschäden sowie eines verbesserten Abwicklungsergebnisses.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebens- und Krankenrückversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr um 58.257 Tsd € zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 58.251 Tsd € zurückzuführen, der maßgeblich durch einmalige Abschlusskosten für einen neuen Rückversicherungsvertrag beeinflusst ist.

## A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

**Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten**

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2019	2018
Deutschland	-317 375	-12 528
Belgien	14 827	-7 359
China	17 124	15 726
Spanien	-84 887	71 816
Frankreich	-24 375	-12 494
Italien	-19 030	24 412
Übrige	-1 013	33 494
<b>Summe</b>	<b>-414 728</b>	<b>113 067</b>

Das Rückversicherungsgeschäft in Deutschland setzt sich insbesondere aus den Quotenrückversicherungsverträgen mit der Allianz Versicherungs-AG, der AllSecur Deutschland AG und der Allianz Global Corporate & Specialty SE zusammen. Die Allianz Versicherungs-AG und die AllSecur Deutschland AG zedierten insgesamt 50% ihres Gesamtportfolios nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung; ausgenommen hiervon sind die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, die Mietkautionsversicherung und das direkt gezeichnete Global-Automotive-Geschäft. Seit dem Geschäftsjahr 2015 zediert die Allianz Global Corporate & Specialty SE 100% des vom deutschen Stammhaus gezeichneten Versicherungsgeschäfts nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Ein Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 297.445 Tsd €, insbesondere in den Versicherungszweigen Feuer- und andere Sachversicherungen, See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung sowie aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, konnte den Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 350.539 Tsd €, aufgrund einer negativen Entwicklung des Abwicklungsergebnisses mit der Allianz Corporate & Specialty SE, jedoch nicht kompensieren. Zudem stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 235.444 Tsd € im Zuge des Prämienwachstums sowie aufgrund einmaliger Abschlusskosten für einen neuen Rückversicherungsvertrag.

Die Allianz Benelux S.A. zederte – nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung – vertragsgemäß 45% ihres Portfolios in der Schaden- und Unfallversicherung; ausgenommen hiervon sind die Arbeiterunfallversicherung und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Das verbesserte versicherungstechnische Ergebnis ist zum einen auf einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 13.078 Tsd € aufgrund eines höheren Geschäftsvolumens in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie zum anderen auf um 12.783 Tsd € reduzierte Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) in Folge gesunkener Abschlusskosten zurückzuführen.

In China stammt ein Großteil des Geschäfts aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit PICC Property and Casualty Company Ltd. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch ein höheres Geschäftsvolumen in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste sowie Sonstige Kraftfahrtversicherung getrieben.

In Spanien stammt ein Großteil des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes aus den 30%-igen Quotenabgaben (Vorjahr: 20%) der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. sowie der Fenix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. Darüber hinaus bestanden nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen. Einem Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 194.569 Tsd €, insbesondere getrieben durch den höheren Rückversicherungsanteil gegenüber dem Vorjahr, standen um 269.461 Tsd € höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) aufgrund einer negativen Entwicklung der Anfalljahresschäden gegenüber, sodass sich das versicherungstechnische Ergebnis deutlich verschlechterte.

Auch mit der Allianz IARD S.A. bestand im Geschäftsjahr 2019 ein Quotenrückversicherungsvertrag. Im Rahmen dessen zederte die

Allianz IARD 30% (Vorjahr: 20%) ihres direkt und indirekt gezeichneten Geschäfts im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den höheren Rückversicherungsanteil mit gestiegenem Geschäftsvolumen in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Sonstige Kraftfahrtversicherung getrieben.

Die versicherungstechnischen Gewinne und Aufwendungen aus Italien resultierten insbesondere aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz S.p.A. Im Rahmen dieses Quotenrückversicherungsvertrags zederte die Allianz S.p.A. in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung insgesamt 37%. Die Entwicklung in diesen Sparten ist auch maßgeblich für das gesunkene versicherungstechnische Ergebnis, da höhere Abschlusskosten maßgeblich für einen Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 39.151 Tsd € waren.

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

### A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile

Die Kapitalanlagen der Allianz SE ergeben sich maßgeblich aufgrund ihrer Rolle als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen, wobei der Großteil unserer Aktiva aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anleihen besteht.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns steuert die Allianz SE das Anlageergebnis in erster Linie durch die Dividendenzahlungen und Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften. Dies ermöglicht es uns, das gesamte Kapitalanlageergebnis stabil zu steuern. Die Entwicklung des übrigen Anlageergebnisses und seiner Bestandteile ist im Wesentlichen abhängig von der Vermögensallokation unserer Anlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen.

**Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses**

Tsd €	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Saldo Zu-/Abschreibung	Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen	Anlageergebnis
<b>2019</b>						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2 793	-	-	-4 372	-	-1 579
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10 015	1 865	-	-1 056	-	10 824
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 640 249	371	-	-146 908	-162 887	6 330 825
Aktien – notiert	29 206	-	-	-	-	29 206
Aktien – nicht notiert	1 250	-	-	-	-	1 250
Staatsanleihen	96 197	157 545	-46 770	-30 740	-	176 232
Unternehmensanleihen	166 441	92 999	-25 200	34 829	-	269 069
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	14 101	6 380	-2 122	-2 850	-	15 509
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 540	5 491	-	-	-	18 031
Sonstige Darlehen und Hypotheken	88 033	-	-19	-	-	88 014
Depotforderungen	125 322	-	-	-	-	125 322
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 967	-	-	-	-	5 967
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-98 687	-	-	-98 687
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>7 192 114</b>	<b>264 651</b>	<b>-172 798</b>	<b>-151 097</b>	<b>-162 887</b>	<b>6 969 983</b>
<b>2018</b>						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3 125	-	-	-4 159	-	-1 034
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9 071	-	-	-2 225	-	6 846
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 682 871	30	-450	103 882	-276 582	6 509 751
Aktien – notiert	14 086	-	-	-	-	14 086
Aktien – nicht notiert	1 000	341	-	-	-	1 341
Staatsanleihen	119 003	73 312	-39 867	-10 939	-	141 509
Unternehmensanleihen	196 863	36 536	-70 942	-108 853	-	53 604
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	10 035	2 034	-1 906	-8 145	-	2 018
Organismen für gemeinsame Anlagen	22 076	6 579	-6 759	-	-	21 896
Sonstige Darlehen und Hypotheken	162 186	431	-31	-	-	162 586
Depotforderungen	87 182	-	-	-	-	87 182
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 085	-	-	-	-	5 085
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>7 312 583</b>	<b>119 263</b>	<b>-119 955</b>	<b>-30 439</b>	<b>-276 582</b>	<b>7 004 870</b>

Das **Kapitalanlageergebnis** sank leicht um 34 887 Tsd € auf 6 969 983 Tsd €.

Das Ergebnis aus **Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** reduzierte sich um 178 926 Tsd €, vor allem weil wir im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 146 908 Tsd € vornahmen, während im Vorjahr noch Zuschreibungen von per Saldo 103 882 Tsd € zu verzeichnen gewesen waren. Ergebnismindernd wirk-

ten sich zudem um 42 662 Tsd € gesunkene laufende Erträge aus. Dabei wurden geringere Dividendenerträge, vor allem aufgrund einer um 700 000 Tsd € auf 3 400 000 Tsd € reduzierten Dividendenzahlung unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V., durch höhere Ergebnisabführungen weitgehend wieder ausgeglichen. Maßgeblich hierfür waren vor allem eine im Berichtsjahr um 238 272 Tsd € auf 1 158 420 Tsd € gestiegene Gewinnabführung der Allianz Deutschland AG sowie höhere Gewinnabführung der AZ Argos 14 GmbH, die um

371 846 Tsd € auf 975 576 Tsd € zunahm. Im Gegenzug sanken die von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE übernommenen Verluste um 135 353 Tsd € auf 140 364 Tsd €, wodurch die ergebnismindernden Effekte zum Teil wieder kompensiert wurden.

Das Ergebnis der **Staatsanleihen** erhöhte sich um 34 723 Tsd €. Dabei wurden um 84 233 Tsd € gestiegene Abgangsgewinne größtenteils durch um 22 806 Tsd € reduzierte laufende Erträge, per Saldo 19 801 erhöhte Abschreibungen auf den Anleihenbestand und 6 903 Tsd € erhöhte Abgangsverluste wieder ausgeglichen.

Das Ergebnis aus **Unternehmensanleihen** stieg signifikant um 215 465 Tsd €. Maßgeblich hierfür war vor allem ein um 143 682 Tsd € verbessertes Nettoergebnis aus Zu- und Abschreibungen, da nach beträchtlichen Abschreibungen im Vorjahr im Berichtsjahr die Zuschreibungen auf den Anleihenbestand überwogen. Zur Ergebnisverbesserung trugen ebenfalls um 56 463 Tsd € erhöhte Abgangsgewinne und um 45 742 Tsd € gesunkene Abgangsverluste bei, wohingegen die laufenden Erträge aus Unternehmensanleihen um 30 422 Tsd € abnahmen.

Das Ergebnis aus Sonstigen Darlehen und Hypotheken sank um 74 572 Tsd €, vor allem weil sich die Zinserträge aus konzerninternen Darlehen infolge einer Darlehenstilgung zu Beginn des Berichtsjahres um 53 383 Tsd € reduzierten.

## A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile

In der Gegenüberstellung zum Kapitalanlageergebnis, wie es im Geschäftsbericht veröffentlicht wurde, ergibt sich eine Differenz, die auf den Finanzierungskosten nach HGB beruht.

Die Finanzierungskosten wurden maßgeblich durch den Fremdfinanzierungsbedarf und die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen bestimmt sowie durch weitere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betrafen.

Die Allianz SE übernimmt die Verantwortung für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und sorgt für einen optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten. Unsere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus externen Finanzierungsquellen und durch die konzerninterne Finanzierung. Unser externes Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen und nicht nachrangigen Anleihen sowie aus Geldmarktpapieren und Kreditlinien von Banken. Das konzerninterne Finanzierungsmanagement umfasst überwiegend die Ausgabe interner Anleihen sowie die Anlage von liquiden Mitteln im konzerninternen Cashpool.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzierungskosten dargestellt:

**Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten**

Tsd €	Zinsaufwendungen	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
<b>2019</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-350 430	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-599 589	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-9 105	-81 986
<b>Gesamt</b>	<b>-959 124</b>	<b>-81 986</b>
<b>2018</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-383 259	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-608 356	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-9 156	-71 574
<b>Gesamt</b>	<b>-1 000 771</b>	<b>-71 574</b>

### A.3.3 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Gewinne in Höhe von 48606 Tsd € (2018: 44284 Tsd €) direkt im Eigenkapital erfasst. Die Gewinne resultierten aus dem Abgang eigener Aktien.

### A.3.4 Information zu Anlagen in Verbriefung

In Bezug auf die Position der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II definieren wir „Verbriefung“ als die Summe der Anlagen in „strukturierten Wertpapieren“ und „besicherten Wertpapieren“. Am 31. Dezember 2019 besaß die Allianz SE keine strukturierten Wertpapiere, während sich die Anlagen in besicherten Wertpapieren laut unserer Solvabilitätsübersicht auf 1655291 Tsd € summierten. Zu den besicherten Wertpapieren gehören, den Solvency-II-Klassifizierungsregeln entsprechend, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefung, vielmehr sind sie den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Unsere Engagements in forderungsbesicherten Wertpapieren und hypothekarisch besicherten Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 1103414 Tsd € bzw. 551877 Tsd €. Insgesamt besaßen die Investmentbestände des Portfolios zu 100% ein Investment-Grade-Rating, wobei 96% mit „AA“ oder besser bewertet wurden.

**Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien**

Tsd €	2019	2018
U.S. Agency	-	21558
CMBS	35218	44141
CMO/CDO	759796	625933
Auto	377545	435230
Credit Card	33018	51880
Sonstige	449714	803810
<b>Summe</b>	<b>1655291</b>	<b>1982552</b>

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Tsd €	2019	2018
<b>Sonstige Erträge</b>		
Gewinne aus Derivaten	1 125 093	930 700
Währungskursgewinne	555 349	610 189
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	175 975	193 405
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	206 565	185 610
Erträge aus konzerninternen Geschäften	39 294	36 617
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	12 185	15 939
Zinsen und ähnliche Erträge	10 694	12 102
Übrige	3 869	4 506
<b>Summe sonstige Erträge</b>	<b>2 129 025</b>	<b>1 989 069</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Währungskursverluste	-698 360	-811 659
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-803 309	-731 425
Aufwendungen für Derivate	-974 077	-566 503
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-210 244	-298 588
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-313 972	-290 206
Sonstige Personalaufwendungen	-314 859	-283 064
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-206 565	-185 610
Altersvorsorgeaufwendungen	-107 053	-157 894
Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-12 185	-15 939
Übrige	-2 651	-5 728
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>-3 643 275</b>	<b>-3 346 618</b>
<b>Ergebnis sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>-1 514 251</b>	<b>-1 357 549</b>

Das Währungsergebnis beträgt -143 011 Tsd € nach -201 470 Tsd € im Vorjahr. Diese Veränderung ist in erster Linie auf die Entwicklung des Ergebnisses aus Derivaten zurückzuführen, welches mit -59 228 Tsd € im Berichtsjahr negativ ausfiel gegenüber einem Gewinn von 65 609 Tsd € im Vorjahr. Haupttreiber waren hierbei Terminkontrakte, die zur Steuerung von Währungsrisiken in diversen Währungen sowie zur Absicherung der Allianz Equity Incentive-Pläne gehalten werden.

Der Rückgang der Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 50 841 Tsd € wurde im Wesentlichen durch die Absenkung des Rententrendparameters von 1,7% p.a. auf 1,5% p.a. beeinflusst.

### LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz SE sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

# GOVERNANCE-SYSTEM

---

B

# B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

## B.1.1 Grundlagen der Corporate Governance

### B.1.1.1 DIE ALLIANZ ALS EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT (SE)

Die Allianz SE ist sowohl die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns – die Konzern-Funktion der Allianz SE – als auch ein globales Rückversicherungsunternehmen – die Solo-Funktion der Allianz SE. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Alle internen Leitlinien des Allianz Konzerns sind gleichzeitig die Leitlinien des Rückversicherungsunternehmens Allianz SE, gegebenenfalls ergänzt um ausdrückliche Regeln für die Rückversicherung. Dieser Abschnitt stimmt daher grundsätzlich mit dem Abschnitt über das Governance-System des Allianz Konzerns im Konzern-SFCR überein; die Textabschnitte, die sich auf den Allianz Konzern beziehen, gelten entsprechend für die Allianz SE als Rückversicherungsunternehmen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Informationen über die Solo-Funktion der Allianz SE bereitgestellt.

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

### B.1.1.2 VORSTAND DER ALLIANZ SE

#### ZUSAMMENSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Er legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die Solvabilitätsübersicht und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten, welche die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion und die Bereiche Operations und Allianz Services, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision sowie Mergers & Acquisitions umfassen. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

#### ENTSCHEIDUNGEN DES VORSTANDS

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom 3. Juli 2014 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## VORSTANDS- UND KONZERNAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden folgende Vorstands-ausschüsse:

**Tabelle 9: Vorstands-ausschüsse**

Vorstands-ausschüsse	Zuständigkeiten
<b>Group Finance and Risk Committee</b> Giulio Terzariol (Vorsitz), Niran Peiris, Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis.  Ständige Gäste: Leiter Group Risk, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter CEO Office, Leiter CFO Office.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze der konzernweiten Kapital- und Liquiditätsplanung sowie der Investmentstrategie, und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Einzelinvestitionen und Richtlinien für das Währungsmanagement, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich dynamischer Stresstests.
<b>Group IT Committee</b> Dr. Christof Mascher (Vorsitz), Niran Peiris, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis.  Ständige Gäste: Group Chief Information Officer, Leiter Group Operations.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über externe IT-Verträge sowie geschäftsbezogener IT-Verträge mit strategischer und Konzernrelevanz.
<b>Group Mergers and Acquisitions Committee</b> Dr. Helga Jung (Vorsitz), Oliver Bäte, Niran Peiris, Giulio Terzariol.  Ständige Gäste: Leiter Group Mergers & Acquisitions, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter Group Strategy & Portfolio Management.	Steuerung und Überwachung von M&A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2019

Neben den Vorstands-ausschüssen bestehen Konzern-ausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden folgende Konzern-ausschüsse:

**Tabelle 10: Konzern-ausschüsse**

Konzern-ausschüsse	Zuständigkeiten
<b>Group Compensation Committee</b> Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.
<b>Group Investment Committee</b> Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.	Umsetzung der Konzern-Investmentstrategie, einschließlich der Überwachung konzernweiter Investmentaktivitäten sowie der Genehmigung von investmentbezogenen Rahmenvorgaben, Richtlinien und Einzelinvestments innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2019

### B.1.1.3 AUFSICHTSRAT DER ALLIANZ SE

#### ZUSAMMENSETZUNG

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich an. Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein.

#### TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2019 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt. In allen Sitzungen des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote sowie die entsprechenden Stressszenarien. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung waren strategische Themen, wie die neue Allianz Strategie „Simplicity Wins“ mit den drei Säulen „Outperform“, „Transform“ und „Rebalance“, die Risikostrategie, das Allianz Customer Model (ACM), der Start des europäischen Direktversicherers Allianz Direct sowie der China-Strategie. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 und der Drei-Jahres-Planung 2020 bis 2022. Ebenso wurden regelmäßig das Thema Cyber Risk Security sowie die Entwicklung des Lebensgeschäfts im derzeitigen Niedrigzinsumfeld erörtert. Auswirkungen des Brexit auf die Allianz und wirtschaftspolitische Sanktionen waren weitere laufende Themen. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalia, den Anforderungen des für 2020 angekündigten neuen Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte individuelle Gespräche mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern über ihren Status der Zielerreichung, sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zu versicherungstechnischen und bilanziellen Aspekten des Lebensversicherungsgeschäfts.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

## AUSSCHÜSSE

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

**Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse**

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
<b>STÄNDIGER AUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Jim Hagemann Snabe) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goäer)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
<b>PRÜFUNGS AUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Goäer, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen – Vorabprüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, Rechts- und Compliance-Themen – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Ertelung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
<b>RISIKOAUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Godfrey Hayward, Frank Kirsch)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
<b>PERSONALAUSSCHUSS</b> 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdiensverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder
<b>NOMINIERUNGS AUSSCHUSS</b> 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat
<b>TECHNOLOGIEAUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Jim Hagemann Snabe) – Drei Anteilseignervertreter (neben Jim Hagemann Snabe: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands

Stand 31. Dezember 2019

### B.1.1.4 HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe über das Internet. Die Nutzung von Internetservices wird von der Allianz SE nachhaltig gefördert.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

### B.1.1.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 13. Dezember 2019 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) wie folgt abgegeben:

#### Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2018 sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

München, 13. Dezember 2019  
Allianz SE

Für den Vorstand:

gez. Oliver Bäte

gez. Dr. Helga Jung

für den Aufsichtsrat:

gez. Michael Diekmann“

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

## B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Solvency II erfordert die Implementierung von internen Kontrollfunktionen (den sogenannten Schlüsselfunktionen). Entsprechend hat die Allianz konzernweit folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance,
- Interne Revision,
- Risikomanagement und
- Versicherungsmathematik.

Neben den oben genannten Schlüsselfunktionen bestehen im Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE über die regulatorischen Mindestanforderungen von Solvency II hinaus zwei weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen:

- Recht sowie
- Rechnungslegung und Berichterstattung.

### B.1.2.1 COMPLIANCE-FUNKTION (GROUP COMPLIANCE)

Die Compliance-Funktion (Group Compliance) nimmt die Aufgaben nach §29 VAG wahr.

Zu den Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören:

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für die Allianz SE geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) sowie in Bezug auf die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes;
- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und/oder von Reputationsschäden, welchen die Allianz SE oder der Allianz Konzern in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen ausgesetzt sein könnte);
- die Überwachung angemessener und wirksamer interner Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der für die Allianz SE geltenden wesentlichen externen Anforderungen;
- die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfeldes und die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Allianz SE.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand bei Bedarf, aber zumindest einmal jährlich, über aktuelle Compliance-Themen. Weitere Informationen zur Compliance-Funktion finden sich unter „B.4.3 Compliance-Funktion“.

### B.1.2.2 FUNKTION DER INTERNEN REVISION (GROUP AUDIT)

Hauptaufgabe der Internen Revision ist es, die Allianz SE dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewert-

tet und hilft, diese zu verbessern. Dies wird durch die Erbringung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen erreicht, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern.

Weitere Informationen zur Implementierung der Funktion der Internen Revision und zur Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

### **B.1.2.3 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION (GROUP RISK)**

Zu den Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion gehören unter anderem:

- Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Analyse und Übermittlung von mit dem Risikomanagement verbundenen Informationen und durch die Umsetzung von Ausschussentscheidungen. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE weiterhin bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, der Risiko-Governance, der Risikostrategie, der Risikoneigung, der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken.
- Weiterhin hat die Risikomanagementfunktion die Aufgabe, das interne Modell der Allianz SE weiter zu entwickeln, umzusetzen, zu testen, zu validieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung, die Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells sowie Anregungen zur Verbesserung des Modells erfolgen in einem jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand.
- Daneben ist die Risikomanagementfunktion für die Bewertung von Risiken und Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg verantwortlich; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.
- Von besonderer Bedeutung ist außerdem auch die Analyse der Risiken geplanter neuer Geschäftsaktivitäten, wie beispielsweise die Akquisition neuer Tochtergesellschaften oder bedeutsame Rückversicherungstransaktionen.

Weitere Einzelheiten zur Implementierung der Risikomanagementfunktion finden Sie unter „B.3.3 Struktur der Risikoorganisation“.

### **B.1.2.4 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (GROUP ACTUARIAL, PLANNING AND CONTROLLING)**

Die Haupttätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen die Koordinierung und Validierung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht und die IFRS-Bilanz, die Abgabe einer Einschätzung zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie sowie den Beitrag zum Risikomanagement.

Weitere Informationen zur Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion finden Sie unter „B.6 Versicherungsmathematische Funktion“.

### **B.1.2.5 RECHTSFUNKTION (GROUP LEGAL)**

Die Rechtsfunktion hat die allgemeine Aufgabe, auf die Einhaltung von gesetzlichen Rechtsvorschriften hinzuwirken sowie Vorstand und Aufsichtsrat in allen rechtlichen Fragen zu beraten. Dazu gehört es auch,

gesetzliche Vorschriften auszulegen und entsprechend Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Die Rechtsfunktion und die Compliance-Funktion arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben naturgemäß eng zusammen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Auslegung von Rechtsvorschriften, die Aufgabe, deren Einhaltung sicherzustellen und die diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand.

Ferner unterstützt die Rechtsfunktion die laufende Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Top Risk Assessment).

### **B.1.2.6 FUNKTION RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTERSTATTUNG (GROUP ACCOUNTING & REPORTING)**

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist eine Schlüsselfunktion im Sinne der „Fit and Proper“-Leitlinie des Allianz Konzerns. Sie gehört jedoch nicht zu den Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz. Ihre Umsetzung ist in der „Group Accounting and Reporting“-Leitlinie (GARP) geregelt, welche den Rahmen für die Bereitstellung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Finanzinformationen durch den Allianz Konzern definiert sowie die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel unterstützt, Bilanzierungs- und Berichtsrisiken zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Reputation des Konzerns zu schützen.

Die wesentlichen Prozesse und Aktivitäten der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung sind:

- Periodenabschlussarbeiten (das heißt Koordinierung dieser Tätigkeiten, Datensammlung, qualitative Überprüfung der gelieferten Werte sowie Ermittlung der Berichtsdaten).
- Externe Berichterstattung (das heißt Berichterstattung gemäß HGB, quantitative und qualitative Berichterstattung gemäß Solvency II, regulatorische Berichterstattung unabhängig von Solvency II).
- Bereitstellung der Berichtsdaten nach IFRS und Solvency II für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung des Allianz Konzerns entsprechend den Vorgaben der GARP-Leitlinie.

Organisatorisch besteht die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung der Allianz SE aus der Abteilung Accounting & Reporting Allianz SE (H2-GAR3).

Der Leiter der Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Chief Accountant) hält die Schlüsselfunktion für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung für den Allianz Konzern sowie für Allianz SE Solo und hat die jeweiligen Kriterien der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen. Der Group Chief Accountant untersteht direkt dem Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für „Finance, Controlling, Risk“ zuständig ist. Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist von anderen Funktionen abhängig, die Leistungen für Produkte des externen Berichtswesens, wie Zwischen- und Jahresberichte gemäß IFRS sowie qualitative und quantitative regulatorische Berichte, erbringen und arbeitet mit diesen zusammen. Diese Leistungen gehören zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Funktion. Um höchste Qualitätsstandards und die Einheitlichkeit der externen Berichterstattung zu gewährleisten, müssen diese Funktionen außerdem den GARP-Grundsätzen entsprechen.

### B.1.2.7 WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Informationen, über welche erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit die Inhaber von Schlüsselfunktionen verfügen, um ihre Aufgaben durchzuführen, und wie sie dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Bericht erstatten und sie beraten, finden sich im Abschnitt „B.4 Internes Kontrollsystem“.

## B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2019 wurde unser intern definiertes Governance-System um zwei weitere Elemente für die Informationstechnologie (IT) und den Datenschutz ergänzt. Wie alle anderen Elemente des Governance-Systems sind diese Elemente Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen (insbesondere im Rahmen der spezifischen Kontrollen auf Ebene des Unternehmens, siehe Abschnitt „B.4.1 Überblick“ und der Angemessenheitsprüfung, siehe Abschnitt „B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems“). Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE.

## B.1.4 Vergütungsleitlinie und -praktiken

### B.1.4.1 VORSTANDSVERGÜTUNG DER ALLIANZ SE

#### ZUSTÄNDIGKEIT FÜR VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor<sup>1</sup>. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Regelungen, insbesondere der Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er achtet dabei auf Klarheit und Verständlichkeit. Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest.

#### WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Komponente der Vorstandsvergütung hat einen signifikanten Anteil (70%) an der Gesamtvergütung.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung der Allianz Aktie ab.
- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der Leistungsziele steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns.

#### ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten soll angemessen und adäquat sein.

#### Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Allianz SE regelmäßig mit anderen DAX-30-Unternehmen. Angesichts der Größe, Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Gesamtvergütung am vierten Quartil der Vergütungen der Vergleichsunternehmen.

#### Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung eines Mitarbeiters auf Basis der Belegschaft des Allianz Konzerns in Deutschland.

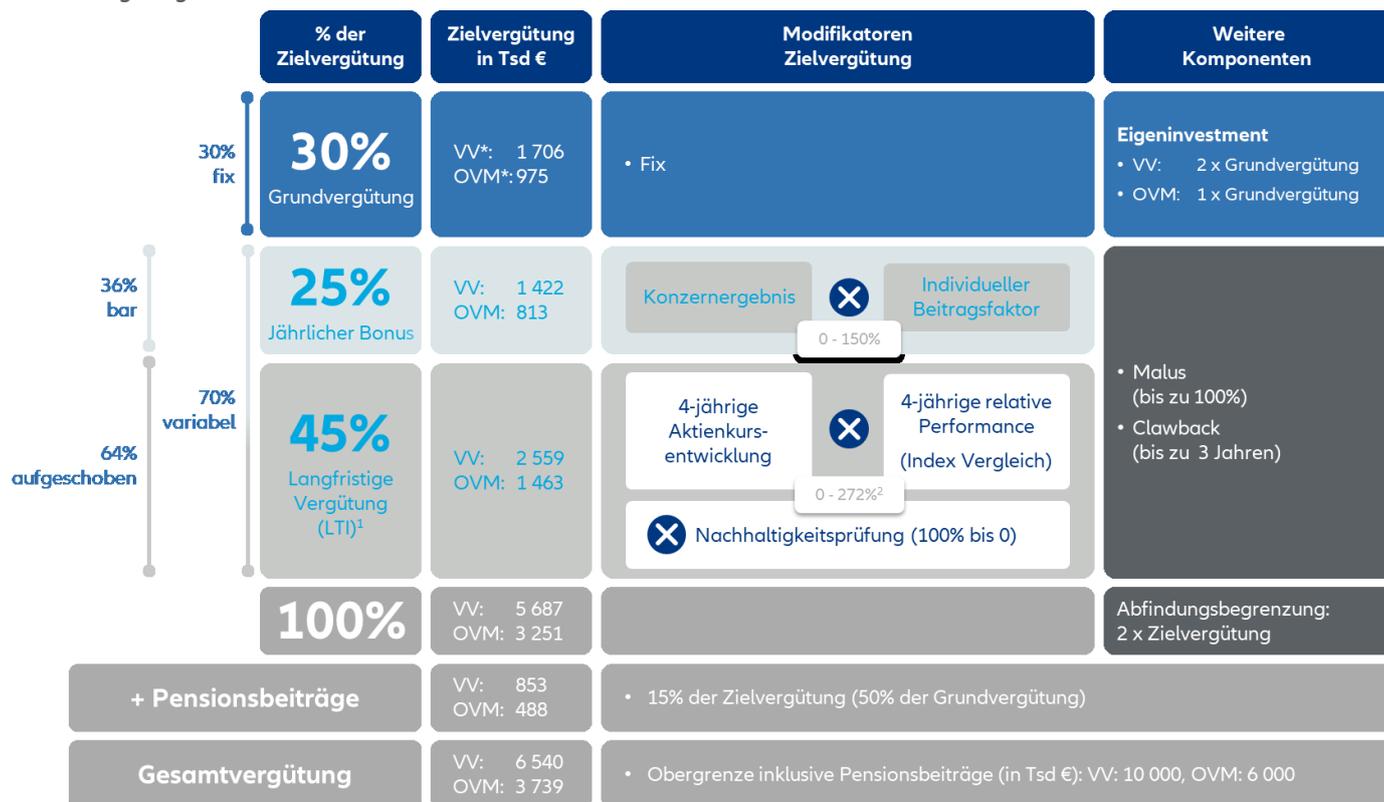
#### VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die neue Struktur ist am 1. Januar 2019 wirksam geworden.

Damit allerdings das Vergütungssystem auch im Einklang mit der für 2020 angekündigten Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex steht, ist die besondere Abfindungsregelung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) ersatzlos gestrichen worden und im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots die Anrechnung einer Abfindungszahlung bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit auf eine Karenzentschädigung vorgesehen.

<sup>1</sup> Falls erforderlich, werden unabhängige externe Berater hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich in angemessenem Maße mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen – mit einer Ausnahme: Der Vorstandsvorsitzende ist nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird.

Grafik 1: Vergütungsstruktur



\* VV = Vorstandsvorsitzender, OVM = ordentliches Vorstandsmitglied

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung, basieren der LTI-Prozentsatz sowie der LTI-Zielwert auf dem Ziel-Zuteilungswert.

<sup>2</sup> Die allgemeine Vergütungsobergrenze von 10 000 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt die LTI-Auszahlung auf maximal 255% (VV) bzw. 272% (OVM).

## BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG SOWIE ZIELSETZUNGSPROZESS

### Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausbezahlt.

### Nebenleistungen

Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberaterkosten, sofern im Interesse der Allianz, sowie einem Dienstwagen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen wird dienstvertraglich begrenzt und durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

### Variable Vergütung

Die variable Vergütung besteht aus dem jährlichen Bonus und einer langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI).

### JÄHRLICHER BONUS

Der jährliche Bonus hängt vom Erreichen der finanziellen Konzernziele für das entsprechende Geschäftsjahr ab und wird durch den individuellen Beitragsfaktor, welcher Geschäftsbereichsergebnisse und individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder bewertet, angepasst.

### – Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Beide Leistungskennzahlen sind bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern. Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist. Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Ertragsteuern und nach Abzug des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der Eigenkapitalrendite. Die finanziellen Konzernziele spiegeln dabei den Erfolg der Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie wider.

### – Individueller Beitragsfaktor (IBF)

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der ermessensabhängigen Bewertung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die auf die spezifische Verantwortung des Vorstandsmitglieds bezogen sind und auf den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds. Er umfasst eine Spanne von 0,8 bis 1,2.

Der IBF berücksichtigt dabei den individuellen Beitrag des Vorstands zur Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort enthält der Beitrag zum finanziellen Ergebnis verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die quantitativen Ziele des jeweiligen Ressorts entsprechend ihrer wesentlichen Verantwortlichkeiten festgelegt. Die nichtfinanziellen Ziele berücksichtigen die Kunden- (zum Beispiel NPS) und Mitarbeiterzufriedenheit (zum Beispiel Allianz Engagement Survey) sowie die Führungsqualitäten einschließlich der strategischen Prioritäten. Im Rahmen der Überprüfung der individuellen Führungsqualitäten werden Verhaltensaspekte beurteilt, etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität, Vielfalt/„Diversity“ und Nachhaltigkeit gemessen an der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Abdrucks, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie eines Meilensteinplanes zur Erreichung einer „Net-Zero“-konformen Kapitalallokation bis spätestens zum Jahr 2050).

#### – Auszahlung und Obergrenze jährlicher Bonus

Der jährliche Bonus wird nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausbezahlt. Die Zielerreichung liegt zwischen null und 150% des Zielwerts.

#### LANGFRISTIGE VERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung bildet die größte Komponente innerhalb der variablen Vergütung. Sie spiegelt die Ausrichtung an den Aktionärsinteressen wider und berücksichtigt dabei gleichzeitig die Umsetzung der langfristigen Strategie. Zudem wird die langfristige Entwicklung der Gesellschaft durch die nachgelagerte Nachhaltigkeitsüberprüfung berücksichtigt.

#### – Allianz Aktienkursentwicklung

Die langfristige Vergütung erfolgt durch die jährliche Zuteilung virtueller Aktien, sogenannter „Restricted Stock Units“ (RSUs), die eine vierjährige vertragliche Sperrfrist aufweisen. Der für die Zuteilung der RSUs relevante LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor des jährlichen Bonus, wobei der LTI-Zuteilungswert auf 150% der jeweiligen LTI-Zielvergütung begrenzt ist. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet<sup>1</sup>. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

<sup>1</sup>Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis eines Optionspreismodells berechnet. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, etwa die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen am Bewertungsstichtag marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die Korrelation dieser Volatilitäten und die erwarteten Dividenden zu

#### – Relative Performance gegenüber Wettbewerbern

Die langfristige Vergütung berücksichtigt daneben die relative Leistung der Allianz im Vergleich zu Wettbewerbern:

- Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Performance Index verglichen, indem das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des Stoxx Europe 600 Insurance Performance Index (Index TSR) zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor reflektiert werden.
- Um übermäßiger Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens -50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von +50 Prozentpunkten oder höher) liegen.
- Der relative TSR-Performance-Faktor wird folgendermaßen ermittelt: Allianz TSR am Ende der vertraglichen Sperrfrist in Prozentpunkten minus Index TSR am Ende der vertraglichen Sperrfrist in Prozentpunkten, das Ergebnis multipliziert mit „2“, plus 100%.
- Beispiel: Eine Outperformance von 5 Prozentpunkten führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 110%, 5 Prozentpunkte Underperformance resultieren in einem relativen TSR-Performance-Faktor von 90%.

#### – Nachhaltigkeitsprüfung

Die Auszahlung des LTI kann als Ergebnis einer Nachhaltigkeitsprüfung am Ende der vierjährigen Sperrfrist bis auf null reduziert werden, falls sich Leistungen eines Vorstandsmitglieds als nicht nachhaltig erweisen. Die Nachhaltigkeitsprüfung vergleicht die Entwicklung der Kennzahlen für den jährlichen Bonus im Zuteilungsjahr mit dem Auszahlungsjahr des LTI und berücksichtigt außergewöhnliche Ereignisse, die Entwicklung der Solvabilitätsquote sowie die Stärke der Bilanz.

#### – Auszahlung und Obergrenze LTI

Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung, wie oben beschrieben. Die Auszahlung einer RSU ist beschränkt auf den zweifachen Aktienkurs bei Zuteilung. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergütungs-obergrenze ist der LTI-Auszahlungsbetrag relativ zum LTI-Zielwert auf maximal 255% für den Vorstandsvorsitzenden bzw. auf maximal 272% für ein ordentliches Vorstandsmitglied begrenzt.

ermitteln. Der für die Vorstandsvergütung zugrunde gelegte Zuteilungswert der RSU kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da für ihn aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die vereinfachte Berechnungsmethode angewandt wird.

### Malus und Clawback

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen. Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback).

Darüber hinaus kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

### Pensionsbeiträge und vergleichbare Leistungen

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den beitragsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie. Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird, und bezieht dabei auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht einer Größenordnung von 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind Berufsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsansparung bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und -zusagen zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

### ALLGEMEINE VERGÜTUNGSOBERGRENZE

Die Auszahlung der Summe aus variabler Vergütung, Grundvergütung und Pensionsbeiträgen, die jeweils ein Geschäftsjahr betrifft, ist auf einen Maximalbetrag von 6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und 10000 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden beschränkt.

### AKTIENHALTEVERPFLICHTUNG

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitzender:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 3412 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 975 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

### BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISS

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren abgeschlossen. Bei Erstbestellung wird die von dem für 2020

angekündigten Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet. Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit sind entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex begrenzt.

### Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit mit einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren sind auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Die Jahresvergütung ermittelt sich hierbei aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine Regelungen für andere Fälle vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit. Insbesondere entfallen auch bei bestehenden Vorstandsdiensverträgen mit Wirksamwerden des für 2020 angekündigten Deutschen Corporate Governance Kodex Abfindungsregelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

### Übergangsgeld

Vorstände, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld. Die fällige Summe wird auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung berechnet (am Tag der Erklärung, dass das Dienstverhältnis beendet wird). Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet, sofern ein Anspruch auf sofort beginnende Pensionszahlungen besteht.

### INTERNE UND EXTERNE MANDATE VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab. Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt. Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

### B.1.4.2 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG DER ALLIANZ SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

### GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider.

- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.

## VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND -BESTANDTEILE

Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2018 beschlossen und ist in der Satzung der Allianz SE geregelt. Sie sieht eine reine Festvergütung unter Berücksichtigung der Tätigkeit in den Aufsichtsratsausschüssen vor.

### Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausgezahlt wird. In 2019 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit je 187,5 Tsd €.

### Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

**Tabelle 12: Ausschussvergütung**

Tsd €		
Ausschuss <sup>1</sup>	Vorsitz	Mitglied
Personalausschuss, Ständiger Ausschuss, Risikoausschuss, Technologieausschuss	50	25
Prüfungsausschuss	100	50

1\_Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten keine zusätzliche Vergütung.

### Sitzungsgeld und Auslagenersatz

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen samt der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

### Pensionen und ähnliche Leistungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Pensionspläne.

## B.1.4.3 VERGÜTUNG SONSTIGER FÜHRUNGSKRÄFTE (ALLIANZ GLOBAL UND SENIOR EXECUTIVES<sup>1</sup>) UND SCHLÜSSELFUNKTIONSINHABER

### ZUSTÄNDIGKEIT

#### Vergütungsausschüsse

Der Allianz Konzern verfügt über ein effizientes System von Vergütungsausschüssen auf Ebene bedeutender globaler Gesellschaften und Geschäftsbereiche. Diese überprüfen und beschließen in regelmäßigen Abständen die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung auf die sonstigen höheren Führungsebenen des Allianz Konzerns, die Allianz Senior und Global Executives, die Schlüsselfunktionsinhaber sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben. Abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit hat der betreffende Vorstand eine angemessene Aufsicht durch diese Vergütungsausschüsse festgelegt.

Der Vergütungsausschuss auf Konzernebene (Group Compensation Committee – GCC) überwacht das Design, die Governance und die Verwaltung konzernweiter Vergütungssysteme sowie deren Weiterentwicklung. Zudem überprüft das GCC, ob die Vergütungssysteme des Allianz Konzerns mit dem anwendbaren Recht vereinbar sind. Es stellt die Angemessenheit der Vergütung bestimmter leitender Angestellter der Allianz Global und Senior Executives<sup>2</sup> sicher und kontrolliert die Umsetzung seiner eigenen Entscheidungen. Das Komitee ist direkt zuständig für die Vergütung der Allianz Global Executives, Schlüsselfunktionsinhaber sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

Die Zusammensetzung des GCC spiegelt das Geschäftsmodell des Allianz Konzerns sowie die erforderliche Breite und Tiefe an Erfahrung wider und entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Allianz SE genehmigt die Mitgliedschaft im GCC. Parallele Mitgliedschaften im Vergütungs-, Risiko-, Finanz- und Kapitalausschuss fördern einen effizienten Informationsaustausch zwischen diesen Gremien.

Die Allianz SE hat einen eigenen Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Zuständigkeiten des Allianz SE Vergütungsausschusses sind mit dem Katalog der Zuständigkeiten des GCC, wie in dessen Satzung festgelegt, abgestimmt, jedoch auf die Bedürfnisse und Risikostrategie der Allianz SE zugeschnitten.

### WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln für die Allianz fördern. In diesem Rahmen werden konzernweit daher verschiedene Vergütungsstrukturen und -strategien angewandt, die den jeweiligen Rollen der Führungskräfte, den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten, den lokalen Vergütungsgepflogenheiten und regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Für die Vergütung von Führungskräften gelten zusätzlich folgende strategische Grundsätze:

- Die Vergütung ist gekoppelt an das Erreichen individueller Ziele sowie finanzieller und strategischer Ziele und steht im Einklang mit Aktionärsinteressen.

<sup>1</sup>Sowie sonstiger Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben.

<sup>2</sup>Basierend auf interner Einordnung.

- Die Zusammensetzung und Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie der kurz- und langfristigen Komponenten sind jeweils abhängig vom Einfluss der Führungskraft auf das Ergebnis des Konzerns bzw. des Geschäftsbereichs oder des verbundenen Unternehmens.
- Die Gesamtvergütung soll wettbewerbsfähig sein und den rechtlichen Gegebenheiten sowie den vorherrschenden Marktbedingungen entsprechen. Die Grundvergütung entspricht der jeweiligen Rolle und dem Verantwortungsbereich, während die variable Vergütung die Leistungskultur der Allianz unterstützt.

## VERGÜTUNGSBESTANDTEILE UND GRUNDSÄTZE DES ZIELSETZUNGSPROZESSES

Konzernweite Basis für die Führungskräftevergütung ist in erster Linie das Vergütungsmodell des Allianz Versicherungsgeschäfts. Dieses Modell gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Stärker berücksichtigt wird bei der Festlegung der auszahlenden Vergütung eine längerfristige Zielerreichung. Geltenden Vorschriften entsprechend setzt sich die Führungskräftevergütung in den meisten Gesellschaften und Geschäftsbereichen aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei die Gewichtung der Komponenten bei einzelnen Führungskräften variieren kann:

### Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt die feste Vergütungskomponente dar. Die jährlichen Anpassungen berücksichtigen sowohl die nachhaltige Leistung des Stelleninhabers als auch das Ergebnis der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld sowie die Marktbedingungen im Bereich der Vergütung. Der fixe Anteil der Gesamtvergütung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum leistungsabhängigen Anteil – überhöhte Risikobereitschaft wird somit vermieden. Die Grundvergütung ist eine Jahresbarvergütung und wird in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

### Variable Vergütung

Die variable Vergütung berücksichtigt und fördert sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Konzerns und der lokalen Gesellschaften bzw. der globalen Geschäftsbereiche. Ebenso spiegelt die variable Vergütung den Beitrag der Führungskraft bei der Umsetzung der Risikostrategie wider. Jährliche qualitative und quantitative Ziele werden am Anfang der Leistungsperiode festgelegt und kommuniziert.

## GRUNDSÄTZE DES ZIELSETZUNGSPROZESSES

Ausgewählte Leistungsindikatoren aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und betrieblichen Ziele, welche die Strategie des Konzerns, des verbundenen Unternehmens und/oder des Geschäftsbereichs widerspiegeln. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie die Übernahme übermäßigen Risikos sowie Interessenkonflikte verhindern und die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden.

Leistungsziele für Führungskräfte setzen sich zusammen aus finanziellen Zielen des verbundenen Unternehmens und individuellen Zielen.

In die individuellen Leistungsziele fließen sowohl qualitative als auch zuständigkeitsbezogene quantitative Elemente ein.

Im Rahmen der individuellen qualitativen Ziele werden der persönliche Beitrag einer Führungskraft zur Allianz Strategie und deren

individuelles Verhalten beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung und unternehmerisches Handeln (zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Vielfalt/„Diversity“ und Integrität).

Zur Unterstützung der individuellen qualitativen Verhaltenserwartungen wurde ein sogenannter „Multi Rater“-Prozess durchgeführt. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied erhält auf diese Weise unter anderem Feedback der anderen Führungskräfte oder Vorstandsmitglieder und seiner oder ihrer direkt unterstellten Mitarbeiter sowie seinem oder ihrem Vorgesetzten. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied unterzieht sich außerdem einer Selbstbeurteilung.

Die variable Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber und -Mitarbeiter darf nicht von der Leistung der operativen Einheiten, die sie kontrollieren, abhängen. Dies verbietet jedoch nicht, Ziele zu setzen, die von Leistungsindikatoren des Konzerns bzw. des verbundenen Unternehmens abhängen; vorausgesetzt, dass diese Ziele der Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen und im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen stehen.

## VARIABLE VERGÜTUNGSPLÄNE UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die meisten oberen Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben, nehmen am **Allianz Azpire x oder Azpire + Programm** (ab Geschäftsjahr 2020) oder am **Allianz Sustained Performance Plan** (ASPP, bis einschließlich 2020) teil. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Vergütungssysteme oder Vergütungskomponenten für Schlüsselfunktionsinhaber.

Der ASPP und die Azpire-Programme beziehen sich auf die spezifischen Vergütungsanforderungen für den Versicherungsbereich.

Mit dem ASPP und den Azpire-Programmen (ab 2020) schafft die Allianz einen Ausgleich zwischen fester und variabler Vergütung. Die relative Gewichtung von festen gegenüber variablen Vergütungsbestandteilen wird regelmäßig mit den geltenden Bestimmungen und der Marktpraxis abgeglichen. Das Volumen und die relative Gewichtung der variablen Komponenten hängen von der Seniorität der Position ab. Grundsätzlich werden für höherrangige Positionen auch höhere Anteile an variabler Vergütung ausgelobt.

### – Jahresbonus

Der Jahresbonus wird entsprechend der jährlichen Leistungsbemessung in bar ausgezahlt. Je nach Ergebnis der Leistungsbemessung kann die Auszahlung auch geringer als 100% des Zielbonus ausfallen (= Malus). Die Zielerreichung des Jahresbonus wird ermittelt, indem die prozentuale Zielerreichung der finanziellen Ziele im relevanten Geschäftsjahr zur Zielerreichung der individuellen Ziele (gleichgewichtet) hinzugerechnet wird (ab 2020 nehmen die Allianz Global Executives am Azpire-x-Programm teil: Die Zielerreichung der finanziellen Ziele wird mit dem individuellen Beitragsfaktor multipliziert, der eine Spanne von 0,8 bis 1,2 hat).

Die Spannweite für die finanziellen Ziele und den individuellen Beitragsfaktor liegt zwischen 0% und 200%. Die maximale Zielerreichung ist gegenwärtig auf 165% begrenzt. Die Zielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt.

### – Mittelfristiger Bonus (Mid-Term Bonus - MTB) 2019

Allianz Global Executives erhalten einen Anteil ihrer tatsächlichen Direktvergütung (Actual Total Direct Compensation) in Form eines mittelfristigen Bonus, das heißt einer gestreckten Zuteilung; diese spiegelt das Erreichen der Jahresziele durch Rückstellung eines Betrags wider, der dem Jahresbonus entspricht. Die eigentliche Zuteilung unterliegt einer dreijährigen Nachhaltigkeitsbewertung und wird am Ende des dreijährigen Leistungszyklus mit entsprechenden Anpassungen ausbezahlt. Das Nachhaltigkeitskriterium, das für den mittelfristigen Bonus angelegt wird, sieht eine Risikoanpassung ex post vor (Malus).

Der MTB 2019 ist die letzte Zuteilung. Ab 2020 wird der MTB ersetzt durch eine höhere Zuteilung im Rahmen der aktienbasierten Vergütung, die um eine Nachhaltigkeitsprüfung ergänzt wird.

Der MTB umfasst Nachhaltigkeitskriterien („Performance“ und „Health“), die sich an die externen Konzernziele anlehnen:

#### „Performance“:

- nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung der Eigenkapitalrendite<sup>1</sup>,
- Einhaltung wirtschaftlicher Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

#### „Health“:

- Konsequente Kundenorientierung,
- Durchgehende Digitalisierung,
- Technische Exzellenz,
- Neue Wachstumsfelder,
- Integrative Leistungskultur (einschließlich Gender Diversity und der Förderung von Frauen in Führungspositionen).

### – Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierte Vergütung erfolgt durch virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs), und wird vier Jahre nach der Zuteilung ausbezahlt. Basis für die Bestimmung des Zuteilungswerts der RSUs ist der jährliche Bonus für das Vorjahr, das heißt auch der Zuteilungswert ist auf 165% des jeweiligen Zielwerts begrenzt. Die Zielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungswert durch den beizulegenden Zeitwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der zugeteilten RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit. Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Falls eine Führungskraft das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder ihr aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte gemäß den Planregeln.

#### Malus

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency-II-Policies und -Standards inklusive Überschreiten von Risikogrenzen und darüber

hinaus auf Veranlassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und kraft gesetzlicher Befugnisse eingeschränkt werden oder entfallen.

### Pensionen und ähnliche Leistungen für Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives) und Schlüsselfunktionsinhaber in Deutschland

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert; dabei wird die Höhe der Beitragszahlungen garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Konzern entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei bezieht er auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollendung des 60. und 63. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen werden die bereits erreichten Altersrentenanteile gegebenenfalls um eine Zurechnungsrente ergänzt. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene eine Einmalzahlung, die in eine lebenslange Rentenzahlung umgewandelt werden kann. Wird das Mandat oder Arbeitsverhältnis aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Dieses Grundsystem ist für weitere Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglieder des Managements identisch. Die jährliche Budgetentscheidung obliegt dabei dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder in Deutschland.

## VERTRAGSBEENDIGUNG

### Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Wunsch der Gesellschaft berücksichtigen die Leistung des einzelnen und des jeweiligen Unternehmens und beruhen auf den jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Regeln bzw. Marktbedingungen.

### B.1.4.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Jahr 2019 fanden keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats statt.

Bestandsveränderungen von wesentlichen Aktionären müssen dem Emittenten mitgeteilt und von diesem veröffentlicht werden, wenn sie dazu führen, dass meldepflichtige Schwellen an den Stimmrechten erreicht, über- oder unterschritten werden. Die Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen erfolgt über die EQS Group AG. Es bestehen

<sup>1</sup> Stellt den Quotienten aus dem auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss und dem durchschnittlichen Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting, zu Beginn und am Ende des Jahres, dar.

folgende Beteiligungen, die uns nach §20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§ 33, 34ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

- Mit Schreiben vom 15. November 2019 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 12. November 2019 bei 6,39% (dies entspricht 26641372 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 12. November 2019 bei 0,02% (dies entspricht 63452 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 12. November 2019 bei 0,03% (dies entspricht 141728 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 15. November 2019 Anteile von 6,43% mitgeteilt.
- Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 hat uns das Finanzministerium im Auftrag des Norwegischen Staates, Oslo, Norwegen mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 20. Mai 2019 unter 3% gefallen ist und 2,65% (dies entspricht 11250552 Aktien) betrug. Sein Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG lag am 20. Mai 2019 bei 0,05% (dies entspricht 213917 Stimmrechten absolut). In Summe wurden uns am 21. Mai 2019 Anteile von 2,70% mitgeteilt.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

### B.2.1 Leitlinie

Die Group Fit and Proper Policy (GFPP) legt Prinzipien, Kriterien und Prozesse fest, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit folgender Personen sicherstellen: der Aufsichtsratsmitglieder, des Senior Managements und der Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind (wie in der GFPP festgelegt). Die GFPP definiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die entsprechenden Anforderungen für die verschiedenen relevanten Positionen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemeinsam über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen und unabhängig zu erfüllen. Dazu gehört in erster Linie, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und zu beraten. Dafür muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Zudem muss der Aufsichtsrat in der Lage sein, Änderungen im Vorstand gemeinsam herbeizuführen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen gemeinsam über die entsprechenden Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf das Versicherungs- bzw. das Asset-Management-Geschäft sowie die Finanzmärkte, die Finanzanalyse und die versicherungsmathematische Analyse, den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen, die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, inklusive der Zusammenhänge mit den Aspekten der Informationstechnologie, und das Governance-System des Allianz Konzerns verfügen. Jedes einzelne Mitglied muss ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die ihm oder ihr innerhalb der Geschäftsleitung übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen.
- Weitere Mitglieder des Senior Managements müssen über die gleichen Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen wie der Vorstand, soweit dies für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevant ist.
- Leiter der Risikomanagementfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, um die Risiken und entsprechenden internen Kontrollsysteme zu steuern; sie müssen die Kalkulation der Solvabilität des Unternehmens sowie ihren Beitrag zur Solvabilität des Allianz Konzerns verstehen. Außerdem müssen sie sowohl die allgemeinen wirtschaftlichen Solvabilitätsbedürfnisse beurteilen als auch Compliance mit regulatorischen Anforderungen an die Solvabilität gewährleisten können.
- Leiter der Compliance-Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die nötig sind, um das Compliance-Risiko zu steuern sowie die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und interner Compliance-Prinzipien und -Prozesse zu überwachen. Zudem müssen sie in der Lage sein, im Hinblick auf die Compliance relevanter Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu beraten und den Einfluss von Gesetzesänderungen oder Änderungen von Vorschriften zu verstehen.
- Leiter der Funktion der Internen Revision müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen und Empfehlungen herauszugeben, und zwar insbesondere hinsichtlich eventueller Mängel des internen Kontrollsystems oder der Compliance mit Unternehmensvorgaben. Darüber hinaus müssen sie die Einhaltung der durch die Revision ergangenen Entscheidungen nachverfolgen können.
- Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht zu koordinieren und zu bewerten. Ebenfalls müssen sie Empfehlungen und Meinungen bezüglich der Steuerung der Versicherungs-/Zeichnungsrisiken sowie der Solvabilitätslage abgeben können.
- Leiter der Rechtsfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die einen grundsätzlichen Überblick über alle einschlägigen Rechtsgebiete, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ermöglichen, einschließlich der Auslegung der Gesetze, Überwachung von relevanten Rechtsänderungen und Beratung des Senior Managements bezüglich rechtlicher Aspekte.
- Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um dem Senior Management, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Finanzinformationen zu geben – und zwar mittels der Vorbereitung vierteljährlicher und jährlicher Rechnungsabschlüsse, regelmäßiger Reports, Planungen und Prognosen für IFRS sowie Solvency-II-Berichterstattung.
- Für die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) werden die Anforderungen entsprechend angewendet – jeweils angepasst an ihre Position, Rolle und Verantwortlichkeiten.

### B.2.2 Prozesse

Die GFPP ermöglicht eine Orientierung für die Bewertung von fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit in Abhängigkeit von den während des Bewerbungsprozesses zusammengetragenen Ergebnissen und Informationen, den regulären bzw. Ad-hoc-Prüfungen sowie für die Folgen negativer Bewertung.

Für die Erstbestellung in die Position läuft der Überprüfungsprozess wie folgt ab: Für jede fragliche Position wird eine Tätigkeitsbe-

schreibung mit Anforderungsprofil erstellt, mit dem das Profil der Kandidaten verglichen wird. Die Angaben zum Profil, zum Beispiel zur Ausbildung, werden durch Hintergrundrecherchen verifiziert. Im Anschluss erfolgen mehrere Interviews, je nach Position mit Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat. Außerdem wird die Einschätzung eines Personalberaters eingeholt. Gegenstand der Überprüfungen ist auch die Zuverlässigkeit der Kandidaten, die zum Beispiel durch die Vorlage von Führungszeugnissen nachzuweisen ist.

Die notwendigen Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen auch nach erfolgter Bestellung/Einstellung weiterhin sicherzustellen, beinhalten regelmäßige Überprüfungen durch Leistungsbeurteilungen für alle Personen, die unter die GFPP fallen, und Karriereentwicklungskonfe-

renzen für das Senior Management sowie die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind. Beides findet auf jährlicher Basis statt. In bestimmten ungewöhnlichen Situationen, die Anlass zu Fragen bezüglich fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit einer Person aufkommen lassen (zum Beispiel aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Allianz), erfolgen Ad-hoc-Prüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Person. Kontinuierliche fachliche Weiterbildung soll dafür sorgen, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation stets erfüllt werden. Schulungen, die im Bereich „Ethisches Geschäftsgebaren, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung“ angeboten werden, sollen Mitarbeitern klare Regeln für ordnungsgemäßes Verhalten vermitteln.

# B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

## B.3.1 Risikomanagementrahmen

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE (Solo) proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Der umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken Allianz SE-weit einheitlich identifiziert, analysiert, gesteuert und bewertet werden. Die Hauptelemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsprozess durch Zuordnung von Risiko und Kapital zu den verschiedenen Geschäftseinheiten.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

**Risikozeichnung und -identifikation:** Grundlage für angemessene Entscheidungen bei dem Management von Risiken ist ein solides System der Risikozeichnung und -identifikation. Es wird unter anderem unterstützt durch Standards für die Risikoeinschätzung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen und die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken sowie Szenarioanalysen.

**Risikostrategie und -neigung:** Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung in Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko angemessen sind und die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und Strategie in Einklang stehen.

**Risikoberichterstattung und -überwachung:** Unser umfassendes System zur qualitativen und quantitativen Risikoberichterstattung und -überwachung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob unser Risikoprofil den festgelegten Limits entspricht, und hilft, neu auftretende Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise regelmäßig Risikoübersichten und Berichte zur internen Allokation von Risiken und zur Auslastung von Limits sowie Szenarioanalysen und Stresstests erstellt und kommuniziert.

**Kommunikation und Transparenz:** Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

## B.3.2 Strategie und Ziele

Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Geschäftspartner. Aus diesem Grund ist die Geschäftsstrategie der Allianz SE auf die Strategie des Allianz Konzerns ausgerichtet.

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Ziele festgelegt:

- **Übertreffen:** Wir wollen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein, und das sowohl in traditionellen als auch in disruptiven Geschäftsfeldern.
- **Transformieren:** Wir möchten unser Geschäft stärker digitalisieren und es einfacher sowie skalierbarer machen.
- **Ausgleichen:** Wir wollen führende Stellungen in großen, profitablen und schnell wachsenden regionalen Märkten sowie in neuen Geschäftsbereichen aufbauen.

Mit Blick auf diese strategischen Ziele hat der Allianz Konzern eine Reihe von Schwerpunkten definiert und implementiert zugleich Initiativen und Programme, um die fünf Dimensionen der Renewal Agenda 2.0 auch bei der Allianz SE zu berücksichtigen:

- **Konsequente Kundenorientierung:** Wir entwickeln intuitive Produkte und Prozesse, um die Loyalitätsführerschaft in unseren Kernmärkten zu erreichen.
- **Durchgehende Digitalisierung:** Wir bauen Legacy-freie Plattformen auf und automatisieren die Kernprozesse.
- **Technische Exzellenz:** Wir stellen auf datengesteuertes Produktdesign, Preise und Schadenbearbeitung um.
- **Neue Wachstumsfelder:** Wir erschließen uns systematisch neue Quellen für profitables Wachstum.
- **Integrative Leistungskultur:** Wir stärken eine Kultur, in der sowohl Menschen als auch Leistung wichtig sind.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Die Risikostrategie ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Sie definiert die Strategie zum Management von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen der Verfolgung ihrer allgemeineren Geschäftsstrategie ausgesetzt ist.

Ziel der Risikostrategie ist es:

- die Solvabilität auch im Fall extremer, ungünstiger Ereignisse sicherzustellen,
- eine hinreichende Liquidität aufrechtzuerhalten, um jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können,
- einen nachhaltigen Gewinn zu erzielen, und
- die Firmenmarke Allianz und ihre Reputation zu schützen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Risikostrategie durch unsere Risikoneigung. Sie konkretisiert auf Basis der fünf nachfolgenden Elemente das tolerierte Risikoniveau der Allianz SE:

- Festsetzung des Ziel-Ratings für die Top-Risiken,
- Allokation von Kapital und Definition von Mindest- und Zielwerten für die Solvency-II-Kapitalquote,
- Management des Liquiditätsrisikos,
- Definition von quantitativen Finanzlimits,
- Definition von Policies, Standards und Functional Rules.

Die Einhaltung der Risikostrategie der Allianz SE und die Umsetzung der mit ihr verbundenen Risikoneigung werden durch die Umsetzung geeigneter Prozesse der Risikosteuerung und -überwachung sichergestellt.

### B.3.3 Struktur der Risikoorganisation

Die Risikoorganisation der Allianz SE ermöglicht eine integrierte Steuerung aller Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der Ebene der Allianz SE (Solo) als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und eine damit konsistente Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der Allianz Group Risk Policy verankert, die zusammen mit einem spezifischen Anhang für die Allianz SE ebenfalls das Schlüsseldokument der Allianz SE (Solo) darstellt, und werden durch den Vorstand genehmigt. Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Risikomanagementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Fachausschüssen unterstützt:

#### RISIKOAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATS

Der Risikoausschuss berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie das allgemeine Risikoprofil und besondere Risiken.

#### GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem der Allianz SE. Die Überwachung des Risikoprofils der Allianz SE sowie des vorhandenen Kapitals macht das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken

und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Rückversicherungstransaktionen im Rahmen des Kapitalmanagements. Schließlich unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestrategie, die auch die strategische Anlagestruktur für Teilanlageportfolien beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

#### RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Der Allianz Group Chief Risk Officer fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer der Allianz SE. Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt.

Die Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Kapitel „B.1.2.3 Risikomanagementfunktion (Group Risk)“ beschrieben.

#### SONSTIGE FUNKTIONEN UND ORGANE

Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird überdies durch die Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion ergänzt. Sie sind weitere Elemente der „zweiten Verteidigungslinie“.

Für weitere Informationen über das Konzept der „drei Verteidigungslinien“ verweisen wir auf den Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien““.

### B.3.4 Risikomanagementprozess

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, Versicherungs-, Geschäftsrisiken, operationelle und strategische Risiken, Liquiditäts- sowie Reputationsrisiken.

Für die Allianz SE ist die Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen ein Schlüsselfaktor beim effizienten Management der Risiken, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Dabei haben wir eine Zielkapitalisierung gemäß Solvency II eingeführt, die durch Ad-hoc-Szenarien, historische Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz SE mit der Solvency-II-Kapitalquote des Allianz Konzerns, die auf unserem internen Modell basiert, verknüpft.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, basierend auf dem internen Modell inklusive Szenarioanalysen: Einerseits werden Risiken und Konzentrationen aktiv durch Limits, basierend auf unserem internen Modell

oder anderen Überlegungen, beschränkt. Andererseits findet regelmäßig eine umfassende Analyse des Return On Risk Capital (RoRC)<sup>1</sup> für das Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft statt und wird für das Zeichnen von Risiken bereitgestellt. Letztere erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren, die das jeweils zugewiesene Risikokapital berücksichtigt. Daher ist dies ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

Deshalb ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use-Test“-Anforderungen unter Solvency II.

## GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Zuletzt ist die Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Kapitalanlageportfolio ein Kernprinzip des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) umfasst dabei Anforderungen an die Allianz SE sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch auf der Ebene von Einzelinvestments:

- Die Kapitalanlagen der Allianz SE müssen so getätigt werden, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit, die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Rückversicherungsverbindlichkeiten in der Kapitalanlage angemessen zu berücksichtigen.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die Allianz SE die damit verbundenen Risiken angemessen identifizieren, messen, überwachen, steuern, kontrollieren, berichten und in ihre Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann.
- Darüber hinaus impliziert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht auch Anforderungen an Prozessqualität und Qualifikation der in der Kapitalanlage tätigen Personen.

Für das Investmentportfolio der Allianz SE definieren Strategische Asset-Allokationen (SAA) die langfristigen Anlagestrategien für einzelne Teilkapitalanlageportfolios. Sofern relevant, beruht die SAA für das jeweilige Teilinvestmentportfolio auf einer detaillierten Asset-Liability-Analyse, die den jeweiligen Finanzrahmen berücksichtigt. Dieser umfasst anlage-relevante Kennzahlen und Vorgaben, wie zum Beispiel den Grad an Übereinstimmung von Aktiva- und Passiva-Zahlungsströmen und die Einhaltung von Limits sowie eine mittelfristige Prognose für die Entwicklungen des geplanten Kapitalanlageergebnisses und des Kapitalbedarfs.

Für die Festlegung der SAA für ein Teilkapitalanlageportfolio ist außerdem die Sicht auf das Gesamtportfolio der Allianz SE bedeutsam. Hierbei wird das geplante Kapitalanlageergebnis berücksichtigt und es wird darauf geachtet, ein angemessenes Zielniveau an Qualität und Sicherheit (zum Beispiel hinsichtlich Ratings, Diversifikation, Besicherung) sowie einen nachhaltigen Ertrag und hinreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios insgesamt zu gewährleisten. Diese Ex-ante-Einschätzung wird durch die Einhaltung und Überwachung der durch die SAA für einzelne Teilkapitalanlageportfolios festgelegten Limits für Anlageklassen im Investmentprozess umgesetzt, damit im Falle von Abweichungen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich zu den durch die einzelnen SAA

festgelegten Limits für Teilkapitalanlageportfolios legt das Risikomanagementsystem der Allianz SE weitere Limits für die Risiken aller Kapitalanlagen fest, wie zum Beispiel für Kontrahenten-, Kredit- und Marktrisiken.

Die endgültige Verantwortung für Limitierungen liegt beim Vorstand. Der Vorstand delegiert die Befugnis für die Limitfestlegung und -änderung an das GFRC sowie den Chief Risk Officer der Allianz SE im Rahmen festgelegter Maximalbeträge, der „Delegated Authorities for Limit Management“. Alle Limits unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Genehmigung.

Um sicherzustellen, dass auch die Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht genügen, hat die Allianz SE im Einklang mit dem Allianz Konzern:

- einen Katalog an routinemäßig durchgeführten Kapitalanlagen („Standard Investments“) festgelegt und
- einen Prozess für nicht routinemäßig durchgeführte Kapitalanlagen („New Financial Instrument (NFI) Process“) eingerichtet.

Die Standard Investments beinhalten nur Kapitalanlagen, die bereits über einen längeren Zeitraum regelmäßig getätigt werden, die in internen Prozessen und IT-Systemen angemessen berücksichtigt sind und für die die Allianz SE über eine gründliche Investmentexpertise verfügt. Standard Investments stellen die Basis für die Teilinvestmentportfolios der Allianz SE dar.

Vor Durchführung einer nicht routinemäßigen Kapitalanlage ist der NFI-Prozess zu befolgen. Dabei geht es insbesondere darum, alle spezifischen Risiken der geplanten Kapitalanlage zu erfassen und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen sowie die Vereinbarkeit mit den Interessen der Rückversicherungsnehmer und anderer Anspruchsgruppen zu überprüfen und die Folgen des Investments für Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios abzuschätzen.

Größere Anlagen unter Anlagestrategien mit Volumina über einer definierten Grenze müssen durch den Vorstand der Allianz SE genehmigt werden.

Die Strategie und die Aufteilung der im Investmentportfolio der Allianz SE geplanten Investments in Alternative Assets auf verschiedene Anlageklassen werden vom Group Investment Committee festgelegt, während das Alternatives Investment Committee über die Umsetzung und die Ausführung der Strategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen entscheidet.

## RISIKOEXPOSITION

In den folgenden Abschnitten werden Details zu den drei umfassend definierten Bausteinen unseres Risikomanagementprozesses dargestellt, die gemeinsam alle für uns signifikanten Risikokategorien abdecken.

Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten das Reputations- und das Liquiditätsrisiko ebenso wie das strategische Risiko.

<sup>1</sup> Der Return on Risk Capital ist definiert als der Barwert der zukünftigen realen Gewinne aus der gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich eines Puffers zur aufsichtsrechtlichen Anforderung).

**Tabelle 13: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien**

Risikokategorie	Internes Modell	Top Risk Assessment	Spezifischer Risikomanagementprozess
Marktrisiko	x	x	x
Kreditrisiko	x	x	x
Versicherungstechnisches Risiko	x	x	x
Geschäftsrisiko	x	x	x
Operationelles Risiko	x	x	x
Reputationsrisiko		x	x
Liquiditätsrisiko		x	x
Strategisches Risiko		x	

### UMFANG DER RISIKOKAPITALBERECHNUNG

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globales Rückversicherungsunternehmen. Während das Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die Aktivitäten von 32 Tochtergesellschaften und Investmentfonds, die eng mit dem operativen Geschäft der Allianz SE verbunden sind (hauptsächlich in Form des Haltens von Vermögenswerten), entweder vollständig oder anteilig im Detail abgebildet. Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten technischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab.

#### B.3.4.1 ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN MODELLS FÜR DAS GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Verwendung des internen Modells bedarf der Genehmigung des Vorstands der Allianz SE. Auf den gesamten Lebenszyklus des internen Modells, von der Modellentwicklung bis hin zur Modelleinführung und -verwendung, werden entsprechend den Solvency-II-Anforderungen eine Reihe verpflichtender Governance- und Kontrollgrundsätze des Allianz Konzerns (Allianz Internal Model Governance Framework) angewendet. Zu den abgedeckten Hauptthemen gehören insbesondere Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Einführung und operative Verwendung sowie die Überwachung der anhaltenden Einsatztauglichkeit.

Um sicherzustellen, dass das interne Risikokapitalmodell das Risikoprofil der Allianz SE widerspiegelt, werden alle Anwender des Modells dazu ermutigt, Anträge auf Modelländerungen/-verbesserungen einzureichen, die in Übereinstimmung mit den etablierten Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Modelländerungsprozess der Allianz SE folgt dem Konzernverfahren bei Modelländerungen, das in dem Standard für Modelländerungen kodifiziert ist. Große Modelländerungen obliegen der Genehmigung der Geschäftsführung der Allianz SE nach Empfehlung durch das GFRC. Kleinere Modelländerungen werden vom GFRC genehmigt und unwesentliche Änderungen im internen Modell fallen in die Genehmigungsverantwortung des Chief Risk Officers bzw. des Chief Actuary des Unternehmens.

Die folgenden Standards und Dokumente bilden die wichtigsten Bausteine der Modell-Governance des Allianz Konzerns:

#### ALLIANZ STANDARD FÜR MODELL-GOVERNANCE

Der Allianz Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Eignung des internen Risikokapitalmodells fest. Die zentralen Regeln und Prinzipien gelten wie folgt:

- Alle Komponenten des internen Risikokapitalmodells müssen einen strukturierten Validierungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Validierung trägt allen relevanten qualitativen und quantitativen Aspekten Rechnung und zeigt, dass das interne Modell das Risikoprofil des Geschäfts angemessen widerspiegelt und verlässlich als Beitrag zu Risikoentscheidungen herangezogen werden kann.
- Es müssen Kontrollen existieren, die dazu dienen, Fehler während der operativen Verwendung des internen Modells zu vermeiden und aufzudecken.
- Um die Eignung des Modells nachzuweisen, ist eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells vorzuhalten.

Mit Blick auf die Modellvalidierung wird folgender Ansatz verwendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die vom Modell erzielten Ergebnisse angemessen sind und die bestehende Dokumentation ausreichend ist.
- Die unabhängige Validierung prüft diese Einschätzungen und berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen, wie zum Beispiel Modellabdeckung, Methode, Kalibrierung, Daten, Berechnungsprozess, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte, wie zum Beispiel Modell-Governance, Expertenbeurteilung und den Einsatz zur Unternehmenssteuerung (Use-Test).
- Es werden Eignungsbeurteilungen durchgeführt, um einzuschätzen, ob zentrale Modellkomponenten vor dem Hintergrund der lokalen Besonderheiten der Allianz SE geeignet sind.
- Eine übergreifende Modellvalidierung wird durchgeführt, um das gesamte Modell unter Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Validierungsbereiche und deren Wechselbeziehungen zu validieren.

#### JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Zur Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung und zur Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II erstellt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich einen Validierungsbericht.

#### ALLIANZ STANDARD FÜR MODELLÄNDERUNGEN

Der Allianz Standard für Modelländerungen legt Regeln und Grundsätze fest, um die Eignung von Änderungen am internen Modell zu gewährleisten. Diese beinhalten:

- Nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung muss das interne Modell möglicherweise geändert werden, damit es auch nach dem Eintreten von Ereignissen angemessen bleibt, zum Beispiel nach Änderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells oder des operativen Umfelds.

- Alle Modelländerungen müssen einen strukturierten Modelländerungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Bei der operativen Nutzung des Modells auftretende Fehler müssen durch Kontrollen verhindert oder identifiziert werden.
- Um die Angemessenheit des Modells nachzuweisen, ist eine Dokumentation aller qualitativen und quantitativen Komponenten des internen Modells erforderlich.

## VERÄNDERUNGEN DES RAHMENWERKS FÜR DIE MODELL-GOVERNANCE

Im Jahr 2019 wurde das Rahmenwerk für die Modell-Governance des Allianz Konzerns folgenden Aktualisierungen unterzogen:

- Der Allianz Konzern hat für das genehmigte interne Modell erfolgreich wesentliche Modelländerungen beantragt.
- Die Modell-Governance des Konzerns wurde weiter verbessert, unter anderem durch eine Aktualisierung der modellspezifischen Validierungsleitlinien und eine Erhöhung der Transparenz in der Dokumentation der Modellkomponenten.
- Um den wechselseitigen Austausch mit den regulatorischen Aufsichtsbehörden, betreffend geringfügige Modelländerungen, zu intensivieren, hat die Allianz SE ihren Modelländerungsprozess weiter verbessert. Dazu gehört, die Aufsichtsbehörden über geplante geringfügige Modelländerungen vorab zu informieren.

### B.3.4.2 TOP RISK ASSESSMENT

Das Top Risk Assessment (TRA) der Allianz SE ist Teil eines konzernweiten Prozesses, der sich auf die Identifikation, Bewertung, Verringerung und Überwachung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken konzentriert – einschließlich Risikokonzentrationen und der neu entstehenden Risiken – die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der TRA-Prozess führt alle Risiken, die berechnet oder durch spezifische Prozesse gesteuert werden (vergleiche die Übersicht in Tabelle 13 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien“), einer ganzheitlichen Risikobewertung zu. Der Prozess folgt einer standardisierten qualitativen Bewertungsmethodik, bei der Experten Ratings für Risiken abgeben, die die Wesentlichkeit dieser Risiken für die Allianz SE widerspiegeln. Übersteigt das bewertete Risiko die Risikotoleranz der Allianz SE, leitet das Management Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ein.

Um Risiken zu identifizieren, die möglicherweise in das TRA aufgenommen werden müssen, beinhaltet der TRA-Prozess eine jährliche Risikoeinschätzung. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE initiiert und unterstützt diesen Prozess. Auf Grundlage der bestehenden TRA-Ergebnisse, sonstiger Ergebnisse anderer Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse sowie Änderungen des internen und externen Geschäfts- und Kontrollumfelds führt sie eine Vorabanalyse der potenziellen Top-Risiken durch.

Auf Basis dieser Vorabanalyse legt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE den geeigneten Umfang der Bewertungen fest und organisiert Diskussionen oder Workshops mit den zuständigen Risikoexperten und/oder -verantwortlichen im gesamten Unternehmen. Teilweise finden diese Diskussionen und Workshops für die Holdingaktivitäten, das Rückversicherungsgeschäft, Allianz Technology SE<sup>1</sup> und für

Beteiligungen<sup>2</sup> separat statt. Die Risikomanagementfunktion stellt in den Workshops die Vorabanalyse vor. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussionen werden die relevanten Top-Risiken festgelegt. Für jedes dieser Risiken wird dann die Effektivität der Kontrollumgebung bewertet, das aktuelle (Rest-)Risiko nach Kontrollen ermittelt und der Zielwert für das Restrisiko festgelegt (das heißt das angemessene Niveau der Risikoneigung). Liegt das bewertete Top-Risiko oberhalb der Risikoneigung, müssen weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt und umgesetzt werden.

Jedes Top-Risiko wird einem Risikoverantwortlichen zugewiesen, entweder auf der Ebene des Vorstands der Allianz SE oder einer anderen Führungsebene. Der Risikoverantwortliche ist in der Regel mit Unterstützung durch einen Risikoexperten für die abschließende Bewertung des tatsächlichen Risikos und des Zielrisikos verantwortlich, und gegebenenfalls auch für Maßnahmenpläne zur weiteren Risikominderung. Abschließend genehmigt der Vorstand auf Basis der Empfehlungen des GFRC die vollständige Liste der relevanten Top-Risiken sowie ihre Ist- und Soll-Risiko-Bewertungen. Zudem ist das GFRC für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne zuständig.

Während der vollständige TRA-Prozess im Einjahresrhythmus durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Überwachung. Diese beinhaltet konkret die Nachverfolgung von Schlüssel-Risikoindikatoren für alle Top-Risiken oberhalb der Zielvorgabe und eine quartalsweise Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne. Ein außerplanmäßiger TRA-Prozess wird dann durchgeführt, wenn im Laufe des Jahres neue potenzielle Top-Risiken auftreten.

Im Jahr 2019 hat die Allianz SE das TRA des Allianz Konzerns als lokales TRA übernommen. Ab dem Jahr 2020 wird wieder ein eigenständiges TRA für die Allianz SE durchgeführt werden.

### B.3.4.3 SPEZIFISCHE RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Zusätzlich zum TRA steuert die Allianz SE alle wesentlichen Risiken sämtlicher Risikokategorien durch Anwendung spezifischer Risikomanagementprozesse. Diese werden genauer in weiteren Unternehmensleitlinien des Risikoleitlinienrahmens dargestellt. Wir verweisen für die entsprechenden Details hierzu auf das Kapitel „C. Risikoprofil“.

## B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Risiken des Geschäfts. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität angesichts dieser Risiken sicherzustellen. Die ORSA geht über die Anwendung des internen Modells hinaus. Einerseits umfasst sie sämtliche im Risikomanagementprozess identifizierten Risiken (vergleiche Tabelle 13 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien“). Andererseits beinhaltet sie auch Risiken wie beispielsweise Reputations-, Liquiditäts- oder strategische Risiken, die sich nur auf sehr komplexe Art und Weise exakt quantifizieren lassen. Darüber hinaus berücksichtigt sie Stressszenarien sowie Modelleinschränkungen, und ermittelt, wie sich all diese Risiken über einen längeren Zeithorizont in einen Kapitalbedarf übertragen oder wie

<sup>1</sup> Deckt Allianz Technology SE (und dessen Niederlassungen) sowie diejenigen Allianz Technology SE Tochtergesellschaften ab, die auch indirekt in die Allianz SE modelliert werden.

<sup>2</sup> Da Beteiligungen in Konzernunternehmen das Risikoprofil der Allianz SE dominieren, werden die Risiken aus Beteiligungen auch im TRA der Allianz SE abgebildet.

sie anderweitig gemindert werden können. Im Fall eines Kapitalbedarfs für diese Risiken führt die ORSA zu einer abschließenden Beurteilung, ob diesem erhöhten Kapitalbedarf ausreichend verfügbare anrechenbare Eigenmittel gegenüberstehen oder alternative Maßnahmen notwendig sind.

### B.3.5.1 ÜBERPRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Die Allianz SE führt mindestens einmal jährlich eine ORSA durch und fasst die Ergebnisse in einem ORSA-Ergebnisbericht zum Stichtag 31. Dezember zusammen („reguläre ORSA“). Ferner sind Ad-hoc-ORSA-Kriterien festgelegt. Diese werden regelmäßig überwacht, um Umstände zu identifizieren, die die Schlussfolgerungen aus der jüngsten ORSA erheblich beeinflussen könnten. Sind ein oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, entscheidet der Chief Risk Officer der Allianz SE, ob eine Ad-hoc-ORSA notwendig ist („nicht-regelmäßige ORSA“).

### B.3.5.2 ORSA-PROZESS

Prozesse, die für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verwendet werden, sind ebenso Teil unserer regelmäßigen, laufend durchgeführten Managementprozesse, einschließlich regelmäßiger Solvenzprognosen und Stresstests, der Limitüberwachung und der Auswirkungsabschätzungen wesentlicher Geschäftsentscheidungen.

Diese kontinuierlichen Prozesse werden jährlich (und bei Bedarf auch ad hoc) formalisiert und in einem ORSA-Ergebnisbericht dokumentiert, der alle relevanten Informationen enthält, die für die übergreifende Schlussfolgerung der ORSA von Bedeutung sind. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE koordiniert den Prozess der Durchführung der ORSA gemäß dem Allianz Standard for Own Risk and Solvency Assessment (ASORSA) und verantwortet den ORSA-Ergebnisbericht. Der ORSA-Prozessbericht beschreibt den gesamten Erstellungsprozess einschließlich der relevanten Anspruchsgruppen und erfasst alle beteiligten Funktionen, Ansätze, Standards, Methoden und Dokumente, die zur ORSA beitragen. Zusätzlich informiert der ORSA-Prozessbericht über die Herleitung der Risikoeinschätzungen im ORSA-Ergebnisbericht.

Der Startschuss für den jährlichen ORSA-Prozess fällt im vierten Quartal des Jahres mit der Prüfung des letztjährigen ORSA-Ergebnisberichts durch die Risikomanagementfunktion der Allianz SE, die teilweise auch auf Beiträgen von anderen Verantwortlichen und Informationszulieferern basiert. In den ORSA-Prozess sind folgende Fachabteilungen eingebunden:

- Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Kapitel zu den Risikomanagementthemen im engeren Sinne (insbesondere zu Risikostrategie, -appetit und Geschäftsstrategie, zum Risikoprofil in allen Risikokategorien, zum Top Risk Assessment, zum Risikokapital im internen Modell einschließlich kombinierter Stresstests, zum aktuellen und vorausschauenden Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie dessen Bewertung);
- Group Treasury & Corporate Finance (GTCF) liefert Informationen zu möglichen künftigen materiellen Änderungen im Risikoprofil der Allianz SE, die aus Kapital-, Liquiditäts-, Fremdwährungsmanagement-Aktivitäten, konzerninternen Transaktionen, Anlagestrategien der Allianz SE Anlageportfolios sowie aus strategischen Beteiligungen (zum Beispiel Bankbeteiligungen) resultieren könnten;

- Group Accounting & Reporting (GAR) erstellt eine Bewertung der Eigenmittel der Allianz SE über den Geschäftsplanungszeitraum; diese Bewertung beinhaltet eine Aufstellung über die Eigenmittel nach Qualitätsklassen („Tiers“) – basierend auf Informationen von GTCF – sowie deren potenzielle Veränderung infolge von Tilgungen, Rückzahlungen und Fälligkeitsterminen während dieser Zeitperiode;
- Group Actuarial, Planning and Controlling liefert Informationen darüber, ob die Allianz SE die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgängig erfüllt, und bewertet zudem die potenziellen Risiken, die aus den Unsicherheiten der Berechnung erwachsen könnten;
- Group Audit erstellt eine unabhängige Beurteilung des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Beiträge der Themenverantwortlichen werden dann von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE zusammengetragen und bewertet, um einen Vorschlag für das übergreifende ORSA-Fazit zu erarbeiten, das schließlich dem Chief Risk Officer der Allianz SE zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt wird.

Nach Freigabe durch den Chief Risk Officer der Allianz SE wird der ORSA-Ergebnisbericht von einer Reihe von Experten und anderen relevanten Beteiligten des Unternehmens geprüft (zum Beispiel den Leitern GAR, GTCF, Allianz SE Rückversicherung, Revision, Planung & Aktuariat, Compliance). Ergeben sich dabei Änderungen am ORSA-Ergebnisbericht oder der ORSA-Schlussfolgerungen, werden diese eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird dann im GFRC diskutiert, das die Ergebnisse gegebenenfalls kritisch hinterfragt und entscheidet, ob der Entwurf dem gesamten Vorstand zur Genehmigung vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand ist abschließend dafür verantwortlich, den ORSA-Ergebnisbericht zu prüfen und zu genehmigen, die Bewertung sowie die abgeleiteten Schlussfolgerungen auf Vollständigkeit zu hinterfragen und die Ergebnisse der ORSA in gezielte Maßnahmen sowie Weiterentwicklungen der Geschäfts- und Risikostrategie zu überführen. Die Schlussfolgerungen der ORSA und der entsprechende Ergebnisbericht werden an den Aufsichtsrat der Allianz SE, die BaFin und die Leiter der Schlüsselfunktionen der Allianz SE weitergegeben. Die Schlussfolgerungen der ORSA und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden an alle betroffenen Funktionen übermittelt (zum Beispiel GAR, Recht, Compliance, Allianz SE Rückversicherung, GTCF, Revision, Aktuariat sowie Planung und Controlling).

Im Prozess für den strategischen Dialog und den Planungsdialog wird der Kapitalplan entwickelt. Dieser stellt die fortlaufende Erfüllung der Zielkapitalisierung sicher und berücksichtigt auch Projektionen für die regulatorische Kapitalausstattung.

Alle materiellen Auffälligkeiten aus der ORSA werden im nächsten Planungsprozess berücksichtigt. Es wird analysiert, ob im Rahmen des Planungsprozesses Aspekte identifiziert werden könnten, die die ORSA-Schlussfolgerungen wesentlich ändern könnten. Falls diese Analyse wesentliche Änderungen für die Schlussfolgerungen der letzten ORSA bedingt, die nicht im Einklang mit der projizierten Risikoneigung stehen, wird die Risikostrategie entsprechend angepasst.

Neben der ORSA erstellt der Allianz Konzern außerdem einen vorausschauenden jährlichen Recovery Plan, der Szenarien betrachtet, die weitaus gravierender sind, als sie vernünftigerweise zu erwarten wären. Dies dient der Analyse, ob der Allianz Konzern über ausreichende Optionen und Handlungsalternativen verfügen würde, eine

extrem schwere und unerwartete hypothetische Krise zu überstehen, und der Analyse, welche Maßnahmen bereits heute präventiv ergriffen werden müssen, um auf derartige Szenarien vorbereitet zu sein.

Zusätzlich zur regulären jährlichen ORSA der Allianz SE werden gegebenenfalls Ad-hoc-ORSA benötigt, wenn vordefinierte Auslöser erfüllt werden. Für die Allianz SE werden diese Auslöser in der folgenden Tabelle beschrieben:

**Tabelle 14: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE**

Auslöser	Beschreibung
Solvenzbasierter Auslöser	Die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE fällt im ungünstigsten analysierten Stressszenario unerwartet unter den im Allianz SE Risk Appetite Dokument festgelegten Schwellenwert für Gegenmaßnahmen und ist gegenüber dem Vorquartal (ungeplant) um mehr als einen festgelegten Prozentsatz gefallen.
Qualitative Auslöser	Jedwede Fusion, Akquisition oder Veräußerung von Unternehmensanteilen, die einen vordefinierten Gesamtwert in der Marktwertbilanz der Allianz SE überschreitet.
	Jede andere Veränderung der Organisationsstruktur, die das Geschäftsmodell oder die Struktur des operativen Geschäfts signifikant beeinflusst.
	Alle aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Änderungen, die das Risikoprofil oder das Geschäftsmodell signifikant beeinflussen könnten.
	Jede außergewöhnliche Veränderung der Risikoneigung oder der Rückversicherungsstrategie außerhalb der jährlichen Anpassung der Risikoneigung.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

### B.4.1 Überblick

Unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit besteht das interne Kontrollsystem des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE aus spezifischen Kontrollen auf Ebene des Unternehmens (Entity Level Control Assessment – ELCA) und auf Ebene der Geschäftsprozesse (Integrated Risk and Control System – IRCS). Die ELCA-Kontrollen decken alle Elemente des Governance-Systems ab und sind daher eine wichtige Information für die regelmäßige Überprüfung unseres Governance-Systems. Das IRCS-Rahmenwerk stellt auf der Prozessebene sicher, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind.

Ungeachtet der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE erfolgen die Kontrollen innerhalb des Allianz Konzerns hinsichtlich der Kontrollbereiche und -maßnahmen sowie Berichterstattungstätigkeiten unter Beachtung der notwendigen Unabhängigkeitsanforderungen. Dabei sind die Kontrollen in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Allianz Konzerns integriert und werden ständig überprüft.

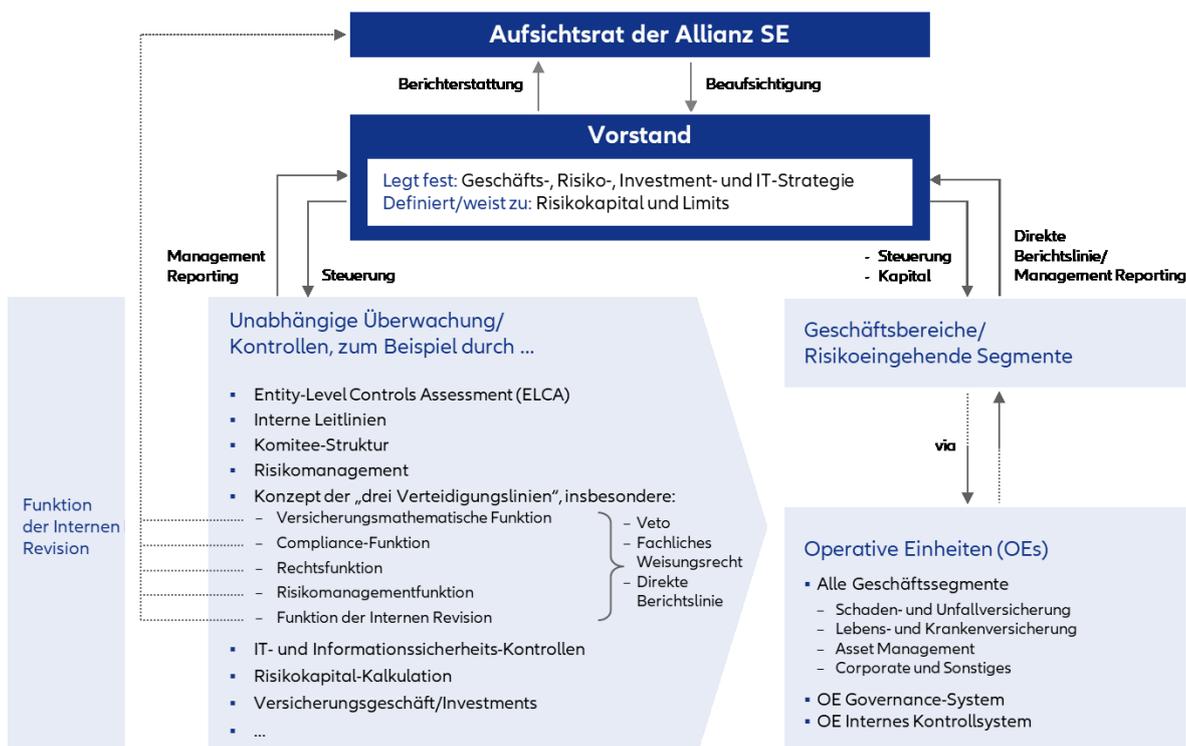
Beispielhaft gelten die folgenden Prinzipien:

- Sicherstellung der Trennung von Zuständigkeiten, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (zum Beispiel bei der Zahlung, Abwicklung und Buchung von Einnahmen, der Trennung zwischen Limit-Festlegung und Genehmigung von Transaktionen oder der Trennung der Durchführung und Überprüfung von Kontrollen).

- Wesentliche Entscheidungen werden von mindestens zwei Vertretern des jeweiligen Konzernunternehmens getroffen, auch wenn nach lokalen Rechtsvorschriften das Unternehmen von einer Einzelperson vertreten werden kann („Vier-Augen-Prinzip“).
- Die gemeinsame Konzernsprache ist Englisch, um die konzernweite Kommunikation zu vereinfachen; konzerninterne, wesentliche Schriftstücke sind somit auf Englisch zu verfassen. Ausnahmen sind möglich, wenn sie von den beteiligten Personen für angemessen erachtet werden.
- Für den Rechnungslegungsprozess orientiert sich der Allianz Konzern an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – COSO) sowie in Teilen an dem sogenannten COBIT-Modell (Control Objectives for Information and related Technology – COBIT).
- Das Konzept der sogenannten „drei Verteidigungslinien“ (siehe Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien““).
- Durchführung von Kontrollaktivitäten auf Ebene des Unternehmens (ELCA-Kontrollen) sowie auf Ebene der Geschäftsprozesse, um die operationelle Effektivität der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.
- Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung des allgemeinen Sanierungsplans (§ 26 Absatz 1 VAG) sowie des Notfallplans für Krisensituationen des Konzerns.

Die folgende Darstellung zeigt – vereinfacht – unseren Kontrollrahmen:

Grafik 2: Interner Kontrollrahmen



Zusätzlich zum Risikomanagementsystem werden neben den oben dargestellten allgemeinen Kontrollbestandteilen spezifische Kontrollen für einzelne Bereiche durchgeführt, bei der Allianz SE etwa für die Finanzberichterstattung, die IT, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, die Compliance, die Rückversicherung, strategische Investments, die Kapitalanlage, die Finanzierung, das Kapitalmanagement sowie Währungs- und Liquiditätsmanagement. Ergänzt werden diese durch entsprechende Berichte an die verantwortlichen Organe.

## B.4.2 Das Konzept der „drei Verteidigungslinien“

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Die **„erste Verteidigungslinie“** wird im Geschäftsbetrieb durch die Steuerung des Tagesgeschäfts und der Risikokontrollen sowie das Risikomanagement erfüllt. Zu den Hauptaktivitäten gehören:

- Operative Einschätzung von Chancen und Risiken: Dies geschieht bereits bei Übernahme von Risiken (beispielsweise Prämienkalkulation und Risikoabschätzung bei Annahme).
- Festlegung und Umsetzung von Methoden, Modellen, Berichtsformaten oder anderen Kontrollstandards zur Unterstützung der Optimierung der Risiken und Chancen.
- Teilnahme an den Geschäftsentscheidungen basierend auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.

Als Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ gilt jede Funktion, die nicht als Funktion der „zweiten oder dritten Linie“ eingeordnet ist.

Die **„zweite Verteidigungslinie“** sorgt für unabhängige Überprüfung und Hinterfragung der täglichen Risikoübernahme und der Kontrollen durch die „erste Verteidigungslinie“. Diese Aufgabe übernehmen die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Recht und Compliance. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Festlegung des übergeordneten Kontrollsystems,
- Durchführung von Kontrollen,
- Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollrahmens,
- Beratung bezüglich Strategien zur Risikominderung und Kontrolldurchführung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind den Kontrollfunktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ bestimmte Befugnisse und eine herausgehobene Stellung eingeräumt:

- Unabhängigkeit gegenüber den operativen Geschäftseinheiten mit Blick auf Berichtslinien, Aufgaben, Zielfestlegung und Vergütung,
- direkte Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied sowie ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand,
- das Recht, Geschäftsentscheidungen aus wichtigen Gründen zu untersagen,

- das Recht, Entscheidungen an den Vorstand zu eskalieren,
- Befugnis, alle für eine sachliche Beurteilung erforderlichen Informationen verlangen zu können.

In der Allianz SE wird die unabhängige Kontrolle der Geschäftseinheiten der „ersten Verteidigungslinie“ durch folgende Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ ausgeführt:

- Compliance (Group Compliance),
- Recht (Group Legal),
- Risikomanagement (Group Risk) und
- Versicherungsmathematik (Group Actuarial, Planning and Controlling).

Die „dritte Verteidigungslinie“ sorgt für eine eigenständige Überwachung der „ersten und zweiten Verteidigungslinie“. Zu deren Aktivitäten gehören insbesondere:

- Unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems (Internal Control System) sowie
- eine entsprechende Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die **„dritte Verteidigungslinie“** wird durch die Interne Revision ausgeführt.

Die Trennung der verschiedenen Verteidigungslinien ist prinzipienbasiert und wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgestaltet. Jede Funktion hat dabei eine eigenständige Kontrollverantwortung. Die Intensität ihrer Kontrollen hängt von ihrer Rolle innerhalb des Modells der „drei Verteidigungslinien“ ab. Während die Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ über explizite Befugnisse zur Ausübung ihrer allgemeinen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten verfügen, übt jede Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ allgemeine Kontrollaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemäß den oben genannten Grundsätzen aus (vergleiche Abschnitt „B.4.1 Überblick“). Obwohl die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung von der Allianz SE als weitere, freiwillige Schlüsselfunktion betrachtet wird, stellt diese Funktion im Konzept der „drei Verteidigungslinien“ keine Funktion der „zweiten Verteidigungslinie“ dar.

### B.4.2.1 VERHÄLTNIS DER KONTROLLFUNKTIONEN INNERHALB DES MODELLS DER „DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN“

Um die Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zum Austausch notwendiger Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da die Kontrolltätigkeiten von Mitarbeitern aus verschiedenen operativen Einheiten ausgeübt werden können, bestehen zwischen den Kontrollfunktionen geeignete Mechanismen, die eine sachkundige und fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Beispielsweise arbeiten die Schlüsselfunktionen im Group Governance and Control Committee zusammen. Dieses Gremium dient dem strukturierten Austausch in Governance- und Kontrollfragen. Es setzt sich aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen und anderer Funktionen unter Teilnahme von Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE zusammen.

#### B.4.2.2 BEFUGNISSE DER KONTROLLFUNKTIONEN

Im Rahmen des Governance-Systems der Allianz SE sind die Kontrollfunktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ operativ unabhängig gegenüber den Funktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Sie können jede Geschäftsentscheidung der Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ aus wichtigen Gründen untersagen. Entsprechende Vorgänge können an den zuständigen Ausschuss, das jeweilige Vorstandsmitglied oder an den gesamten Vorstand eskaliert werden. Die Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ berichten direkt an ein Vorstandsmitglied, haben ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand und können auf eigene Initiative Sachverhalte an einen Ausschuss oder den gesamten Vorstand berichten (zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Funktionsberichterstattung der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance, der Versicherungsmathematik oder ad hoc). Die jeweiligen Leiter der Funktionen der „zweiten und dritten Verteidigungslinie“ sowie der Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (sogenannte Inhaber der Schlüsselfunktionen) unterliegen ausschließlich Weisungen des Vorstands.

Die Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“ sind regelmäßig in Entscheidungsprozesse hinsichtlich wesentlicher Entscheidungen eingebunden, bei denen sie den Vorstand beraten. In der Allianz SE sind zum Beispiel die Leiter der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion auf Konzernebene formale ständige Gäste des Group Finance and Risk Committees. Als solche beraten sie den Vorstand unter anderem zu Kapital- und Liquiditätsmanagement, Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikolimits. Sie gehören auch dem Group Underwriting Committee an, wo sie sich hinsichtlich der Vereinbarkeit der Zeichnungsleitlinien mit dem Risikoappetit auseinandersetzen. Group Risk ist ebenfalls ständiger Gast im Group Investment Committee und berät darin hinsichtlich der Vereinbarkeit der strategischen Vermögensallokation und individuellen Kapitalanlagen mit einer Risikoneigung. Schließlich ist Group Legal Mitglied des Group Compensation Committee. Damit ist gewährleistet, dass die Vergütungsleitlinien und -methoden den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Alle Schlüsselfunktionen sind Mitglieder des Group Governance and Control Committees. In diesem Ausschuss werden Governance- und Kontrollfragen, auch für die Allianz SE, in einem strukturierten Verfahren gemeinsam mit Vertretern anderer Funktionen besprochen.

Zusätzlich zur Arbeit in den Komitees werden wesentliche Entscheidungen des Vorstands oder eines seiner Ausschüsse entsprechend den rechtlichen Anforderungen für unternehmerische Entscheidungen durch das Einholen von Stellungnahmen verschiedener Beteiligter und Experten, einschließlich der Funktionen der „zweiten Verteidigungslinie“, vorbereitet. Sie äußern ihre Meinung in diesem Prozess und können, wenn sie nicht gehört werden, das Thema an ein Mitglied des Vorstands oder den gesamten Vorstand eskalieren.

Wesentliche Sachverhalte würden somit durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an ein Vorstandsmitglied, den gesamten Vorstand oder die entsprechende Konzernfunktion, oder sogar an den Aufsichtsratsvorsitzenden – insbesondere im Fall der Funktion der Internen Revision als Funktion der „dritten Verteidigungslinie“ – kommuniziert werden.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen der Allianz SE erachten die Mittelausstattung der Allianz SE für ihre Kontrollfunktionen als angemessen. Die rechnerische Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitbeschäftigte

und vollzeitäquivalente Stellen), die Aufgaben der Schlüsselfunktionen für die Allianz SE einschließlich der Niederlassungen ausüben, ist nachstehend zum 31. Dezember 2019 aufgeführt.

**Tabelle 15: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüsselfunktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind**

Schlüsselfunktion	Mitarbeiter (Vollzeitbeschäftigte und vollzeitäquivalente Stellen)
Interne Revision	12,0
Compliance	12,0
Recht	21,8
Rechnungslegung und Berichterstattung	42,9
Risikomanagement	12,8
Versicherungsmathematik	20,3
<b>Summe</b>	<b>121,8</b>

Außerdem stehen die Konzernfunktionen in einem regelmäßigen Austausch mit den lokalen Funktionen und hinterfragen unter anderem die Mittelausstattung.

#### B.4.2.3 VERHÄLTNISS DER FUNKTIONEN DER „ZWEITEN VERTEIDIGUNGSLINIE“ ZUR INTERNEN REVISION

Von der Funktion der Internen Revision getrennt sind die Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance sowie Risikomanagement, und zwar ohne Weisungsrecht oder Berichtspflichten einer Funktion gegenüber einer anderen. Die Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance und Risikomanagement sind in das Prüfprogramm (samt der methodologischen Grundlagen) der Internen Revision einbezogen; dies bedeutet auch, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Funktionen regelmäßig von der Internen Revision beurteilt werden.

Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance und Risikomanagement) über Untersuchungsergebnisse, die in deren Verantwortungsbereich liegen. Weitere Informationen zur Funktion der Internen Revision finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

#### B.4.2.4 GEMEINSAME VERANTWORTUNG DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Compliance, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Interne Revision prüfen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dass mit Blick auf den anwendbaren Kontrollrahmen klare und widerspruchsfreie Verantwortungsbereiche und Prozesse bestehen und entsprechend umgesetzt werden. Die Funktionen arbeiten eng zusammen, überwachen sich gegenseitig und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der anderen Funktionsträger. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit der Internen Revision für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des konzernweiten internen Kontrollsystems.

### B.4.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Kernbestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Compliance-Funktion wird durch die Compliance-Abteilung der Allianz SE (Group Compliance) sichergestellt. Group Compliance ist ein eigenständiger Fachbereich unter Leitung des Group Chief Compliance Officers (GCCO). Zum 1. April 2019 wurde ein neuer GCCO ernannt. Dieser ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz SE und berichtet direkt an das zuständige Mitglied des Vorstands der Allianz SE. Der GCCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion und die Rechtsabteilung kooperieren hinsichtlich der Auslegung und Einhaltung der einschlägigen Solvency-II-Vorschriften sowie bei der jeweiligen Berichterstattung an den Vorstand.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten. Sie unterhält ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance-Managementsystem. Das Compliance-Managementsystem besteht aus den im Abschnitt „B.1.2.1 Compliance-Funktion (Group Compliance)“ beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und Integrität, Compliance-Training und Kommunikation, Compliance-Prinzipien und Prozesse, Untersuchungen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der Allianz SE, sowie gegebenenfalls an weitere Gremien.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Allianz SE hat Group Compliance einen Prozess eingerichtet, der vorsieht, dass relevante Änderungen identifiziert und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen von den hierfür qualifizierten Experten beurteilt werden.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt Group Compliance unter Einbindung der Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden.

Group Compliance berät und schult das Management sowie die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Risikobereiche.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiter auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

### B.5.1 Implementierung der Funktion der Internen Revision

Organisatorisch ist Group Audit die Funktion der Internen Revision der Allianz SE und der Revisionsleiter berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE. Die Funktion der Internen Revision bildet die „dritte und letzte Verteidigungslinie“ in dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“.

Die Umsetzung der Funktion der Internen Revision innerhalb der Allianz SE ist in der Konzern-Revisionsleitlinie „Group Audit Policy“ sowie im ergänzenden Prüfungshandbuch „Allianz Standard Audit Manual“ geregelt, die grundlegende Prinzipien, Aufgaben, Methoden und Prozesse definieren. Dazu gehören zum Beispiel die Definition des Prüfungsuniversums, das heißt der Bereiche und Themen, die geprüft werden müssen, um eine angemessene Abdeckung aller relevanten Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in allen Bereichen zu erzielen. Die Häufigkeit und Reihenfolge der Prüfung der Bereiche und Themen innerhalb des fünfjährigen Prüfungszyklus basieren auf einem risikoorientierten Ansatz, bei dem allen Bereichen und Themen entsprechende Risikowerte zugeordnet werden. Der daraus resultierende jährliche Prüfungsplan wird vom Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Falls es erforderlich ist, können auch Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in einem Revisionsbericht festgehalten, der grundsätzlich an die geprüften Parteien, den Vorstandsvorsitzenden und das zuständige Vorstandsmitglied des betroffenen Bereiches verteilt wird. Abschließend überwacht die Funktion der Internen Revision die Umsetzung der Vorschläge der geprüften Parteien zur Beseitigung der Mängel.

### B.5.2 Organisatorische Unabhängigkeit

Die Funktion der Internen Revision im Allianz Konzern hat eine hohe organisatorische Unabhängigkeit, die ihrer Funktion als „letzte Verteidigungslinie“ entspricht. Sie muss eine Stellung einnehmen, die es ihr ermöglicht, die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren. „Erforderliche Unabhängigkeit“ bedeutet dabei: Es wird kein unangemessener Einfluss auf die Funktion, zum Beispiel hinsichtlich Berichterstattung, Zielsetzungen, -vereinbarung, Vergütung oder anderweitig ausgeübt. Die Funktion der Internen Revision muss tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden.

Die oben genannten Prinzipien werden durch adäquate Berichtslinien und Informationsrechte sichergestellt. Zunächst berichtet der Revisionsleiter direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE, welches die Unabhängigkeit der Revision vom operativen Geschäft gewährleistet. Der Revisionsleiter steht in regelmäßigem Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Darüber hinaus verfügt die Funktion der Internen Revision über das Recht, im gesetzlich zulässigen Rahmen mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren sowie Zugriff auf alle Informationen, Aufzeichnungen oder Daten zu erhalten, die sie benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ferner hat sie die Zuständigkeit und Berechtigung, Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in sämtlichen Bereichen der Allianz SE uneingeschränkt zu prüfen.

Die Mitarbeiter der Funktion der Internen Revision führen ihre Tätigkeit auf objektive Art und Weise durch. Prüfungsfeststellungen basieren auf Tatsachen und sind durch ausreichende Nachweise belegbar. Interne Revisoren und die Funktion der Internen Revision sind befugt, Bewertungen abzugeben und Empfehlungen auszusprechen; sie können jedoch keine Weisungen erteilen (ausgenommen in Verdachtsfällen von illegalen Aktivitäten/Betrug) und implementieren keine Geschäftsprozesse. Um Unabhängigkeit und Objektivität von Revisoren während Prüfungshandlungen weiter zu unterstützen, werden im internen „Allianz Standard Audit Manual“ Richtlinien bezüglich des Einsatzes von Revisoren definiert. Diese beinhalten unter anderem eine Vermeidung der Durchführung von Revisionstätigkeiten durch Revisoren, die innerhalb der letzten 12 Monate in diesem Bereich operativ tätig waren, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Schlussendlich bestätigt der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss der Allianz SE mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Ausgestaltung sind in der Allianz Group Actuarial-Leitlinie geregelt, welche das allgemeine Regelwerk für die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion insbesondere der Allianz SE definiert. Das Regelwerk sorgt für die Umsetzung bewährter aktuarieller Standards innerhalb des Konzerns und definiert die wesentlichen Prinzipien in Bezug auf Schlüsselverantwortlichkeiten, organisatorische Anforderungen sowie die Berichts- und Überwachungspflichten der regulatorischen Versicherungsmathematischen Funktion im Solvency-II-Kontext.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE berichtet direkt an die Geschäftsleitung und verfasst jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher eine Stellungnahme zur Kontrollumgebung sowie die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus ihren Haupttätigkeiten enthält.

Die Einschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion und die Ergebnisse Ihrer Arbeit fließen unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Damit wird sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Sichtweise bei der vorausschauenden Steuerung der Organisation angemessen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse versicherungsmathematischer Analysen werden an alle relevanten Interessengruppen, insbesondere an die Geschäftsleitung, kommuniziert und sind insofern Teil der täglichen Entscheidungsfindung. Ein entsprechender jährlicher Bericht ergeht zudem an den Aufsichtsrat der Allianz SE.

Die versicherungsmathematische Expertise ist in eine Kontrollumgebung eingebettet, die materielle Fehleinschätzungen und -kalkulationen aufdeckt und diesen vorbeugt sowie potenzielle Interessenkonflikte identifiziert und vermeidet. Zudem überwacht die Versicherungsmathematische Funktion, dass die verwendeten Modelle, Methoden, Annahmen, Anpassungen und Validierungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und in sich konsistent sind. Darüber hinaus trägt die Versicherungsmathematische Funktion zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Insbesondere ist ihr Leiter im GFRC vertreten, welches den Risikomanagementrahmen und den Risikoappetit des Konzerns und der Allianz SE überwacht.

Die Prozesse der Allianz SE Rückversicherung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung durch die Versicherungsmathematische Funktion des Konzerns bzw. der Allianz SE. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet. Dies stellt zum einen eine dauerhafte Überwachung der Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE sicher (wie etwa die Anfertigung ihres jährlichen Berichts) und unterstützt zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versicherungsmathematischen Funktion sowie deren nachhaltigen Beitrag zu Geschäftsentscheidungen.

## B.7 OUTSOURCING

### B.7.1 Einleitung

#### B.7.1.1 ALLGEMEINES

Werden Funktionen oder Dienstleistungen eines Allianz SE Fach- oder Geschäftsbereiches an Dritte übertragen, kann dies auf die Belange von Versicherungsnehmern oder sonstigen Anspruchsberechtigten Auswirkungen haben. Damit diese Interessen angemessen geschützt werden, gilt es bestimmte Grundsätze und Prozesse einzuhalten. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken richtig eingeschätzt, verringert und kontrolliert sowie im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden. Um diese Grundsätze und Prozesse festzulegen und damit einen soliden Standard für das Outsourcing zu definieren sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II zu sichern, hat die Allianz SE eine Outsourcing-Leitlinie des Konzerns (Group Outsourcing Policy – GOP) verabschiedet. Diese wurde zur Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) sowie des „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ (November 2018) aktualisiert. Soweit rechtlich notwendig, werden die Grundsätze der GOP in lokale Leitlinien (LOP) überführt.

Die LOP der Allianz SE als juristische Person (Allianz SE Solo) ist als Anlage der GOP beigefügt.

#### B.7.1.2 GROUP OUTSOURCING POLICY

Die GOP (im Folgenden steht GOP synonym für die LOP) legt die Grundsätze und Prozesse für die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen an interne oder externe Anbieter fest. Eingeführt wurde die Leitlinie, um sicherzustellen, dass die Allianz SE als juristische Person die Solvency-II-Anforderungen bezüglich Outsourcing erfüllt. Dabei sind die Hauptziele, die relevanten Prozesse und Strategien für die Ausgliederung im Sinne der GOP auf Ebene der Allianz SE zu bestimmen und aufsichtsbehördliche Anforderungen zu befolgen.

Hierzu wurde der Outsourcing-Prozess in vier Phasen untergliedert, in denen die entscheidenden Elemente der Solvency-II-Anforderungen abgedeckt sind:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Die outsourcenden Bereiche müssen sicherstellen, dass die Anforderungen dieser Leitlinie eingehalten werden.

### B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind

Dieser Bericht gilt für alle konzerninternen und konzernexternen Vereinbarungen zwischen den Bereichen der Allianz SE als juristischer Person und Dritten, sofern sie die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion, einer wichtigen Funktion oder eines wichtigen Services darstellen. Von diesem Bericht nicht abgedeckt werden Ausgliederungsvereinbarungen von Einheiten, die nicht Teil der Allianz SE sind.

Die Prüfung, ob im Einzelfall eine aufsichtsrelevante Ausgliederung:

- einer Schlüsselfunktion,
- einer wichtigen Funktion,
- eines wichtigen Services oder
- eine einfache Ausgliederung

vorliegt, obliegt dem Business Owner. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der GOP.

### B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen

Dem beschriebenen Geltungsbereich entsprechend meldet die Allianz SE (Solo) für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 insgesamt 16 wichtige Ausgliederungsverträge. Wurden die IT-Dienstleistungen, die die Allianz SE von der AZ Technology SE bezieht, bis 2018 als Ganzes betrachtet und einheitlich als eine wichtige Ausgliederung im Sinne von § 32 Abs. 3 VAG eingestuft, erfolgte im Laufe des Jahres 2019 eine granularere Klassifizierung. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der wichtigen Ausgliederungsverträge der Allianz SE. Der Umfang der Dienstleistungen hat sich hierdurch nicht verändert.

Bei allen Dienstleistern handelt es sich um Konzernunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und der deutschen Rechtsprechung unterliegen.

Gemessen an der jährlichen Ausgliederungsvergütung in Euro ist die Allianz Technology SE der mit Abstand größte Outsourcingprovider für die Allianz SE. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen zu IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen.

Die anderen Provider der Allianz SE sind:

- PIMCO Deutschland GmbH und
- Allianz Investment Management SE.

Die Allianz SE hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

### B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

#### B.8.1.1 ÜBERPRÜFUNGSPROZESS

Für die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance-System) des Allianz Konzerns, einschließlich der Allianz SE, besteht ein strukturierter Prozess. Der Prozess wird jährlich durchgeführt und endet mit der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand der Allianz SE. Dies schließt die Festsetzung von Umsetzungsmaßnahmen ein. Die Koordination des Prozesses erfolgt durch das Group Governance and Control Committee (zuständig für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE) unter Mitwirkung der relevanten Fachabteilungen und der Einbeziehung der operativen Einheiten des Konzerns. Der strukturierte Überprüfungsprozess gilt auch für die rechtlich selbstständige Aktiengesellschaft Allianz SE (als Rückversicherungsunternehmen) und folgt den Vorgaben des Allianz Konzerns.

Für Zwecke dieser internen Überprüfung hat die Allianz SE einen Katalog einzelner Elemente definiert, die in Summe das gesamte aufsichtsrechtliche „System of Governance“ umschreiben. Dieser Katalog wurde, als Ergebnis der letztjährigen Überprüfung, in 2019 um zwei weitere Elemente (IT und Datenschutz) erweitert. Ziel der regelmäßigen Überprüfung ist die Bewertung der Angemessenheit der jeweiligen Elemente sowie des gesamten Governance-Systems mit Blick auf das Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen. Angemessenheit in diesem Sinne bedeutet aus unserer Sicht, dass das einzelne Element des Governance-Systems im Verhältnis zum jeweiligen Risikoprofil der Geschäftstätigkeit ausreichend beschrieben, strukturiert und umgesetzt worden ist und somit eine ziel- und zweckgerichtete Anwendung ermöglicht.

Die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation erfolgt kontinuierlich über einen Zeitraum von fünf Jahren, in dessen Verlauf alle definierten Elemente bewertet werden. Für das Jahr 2019 wurden Schwerpunkte der Angemessenheitsprüfung festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung hat die Allianz SE die folgenden Elemente bewertet:

- Ordnungsgemäße Geschäftsorganisation,
- Informationssicherheit,
- Ausgliederung (Outsourcing),
- Notfallmanagement (Resilience),
- Datenschutz.

Grundlage der Bewertung der Angemessenheit dieser Elemente des Governance-Systems waren insbesondere folgende Quellen:

- Schriftliche Selbsteinschätzungen der Leitlinien-Verantwortlichen, einschließlich qualifizierter Aussagen zur Angemessenheit der oben bezeichneten einzelnen Elemente der Geschäftsorganisation.
- Jährliche Überprüfung der schriftlichen Leitlinien. Neben der Abbildung regulatorischer, organisatorischer und operativer Änderungen erfasst die Durchsicht der Leitlinien auch die Prüfung, ob die geschäftsorganisatorischen Vorgaben weiterhin angemessen sind.

- Erkenntnisse der regulatorischen Schlüsselfunktionen und weiterer Funktionen aus deren funktionaler Zuständigkeit.
- Abarbeitung der durch den Überprüfungsprozess 2018 festgestellten Verbesserungsbereiche.

#### B.8.1.2 ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

In der Gesamtschau ist die Geschäftsorganisation der Allianz SE mit Blick auf das zugrunde liegende Risikoprofil sowie die Risikostrategie angemessen und verhältnismäßig. Sie ist darauf ausgerichtet, das Geschäftsmodell der Allianz SE entsprechend zu unterstützen und abzubilden. Dies bezieht sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch den betrieblichen Ablauf als Grundlage eines angemessenen Risikomanagements sowie wirksamer Kontrollen innerhalb der Allianz SE.

Bestätigt wird das Ergebnis insbesondere durch die in 2019 durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der oben genannten einzelnen Elemente des Governance-Systems. Hinsichtlich dieser Elemente zeigt die Bewertung, dass die Geschäftsorganisation der Allianz SE im Verhältnis zum Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen angemessen eingerichtet ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

##### Ordnungsgemäße Geschäftsorganisation:

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben der Allianz Group und Allianz SE Governance and Control-Leitlinie, das heißt:

- Klar dokumentierte Struktur des Aufsichtsorgans und des Vorstands der Allianz SE, einschließlich der internen Zuweisung von Zuständigkeiten.
- Berücksichtigung relevanter Informationen in den Entscheidungsprozessen auf allen Managementebenen sowie Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Entscheidungen.
- Klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Trennung von funktionalen Zuständigkeiten zur Vermeidung eines übermäßigen Eingehens von Risiken und potenziellen Interessenkonflikten.
- Modell der „drei Verteidigungslinien“.
- Governance & Control Committee als Plattform für eine strukturierte und institutionalisierte Interaktion und Zusammenarbeit in Governance- und Kontrollfragen.
- Klare Zuweisung der internen Verantwortung für die Koordinierung des Governance-Systems auf Ebene des Vorstands (H6) sowie auf funktionaler Ebene (H6-Group Legal).

##### Informationssicherheit:

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben des Allianz Standards für Informationssicherheit, das heißt:

- Internes Information Security Management System (ISMS) zum Schutz von Informationen und der Gewährleistung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit.
- Informationssicherheitsbeauftragte (Information Security Officer, ISO).

- Information Security Steering Board (ISSB) zur funktionsübergreifenden Behandlung von informationssicherheitsrelevanten Sachverhalten.
- Prozesse zur Erfassung und Behandlung von Vorfällen und Risiken mit Bezug zur Informationssicherheit.

#### Ausgliederung (Outsourcing):

Umsetzung der Kernvorgaben der Allianz Group Outsourcing-Leitlinien, das heißt:

- Prozesse zur Bewertung, Minderung und Kontrolle der mit dem jeweiligen Outsourcing verbundenen Risiken. Im Fokus stehen dabei die Funktionen und Dienstleistungen, die für den ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Betrieb des ausgliedernden Unternehmens wesentlich sind.
- Prinzip der letztendlichen Verantwortung. Das bedeutet, dass die Allianz SE letztendlich für die ordnungsgemäße Ausführung von ausgelagerten und sub-ausgelagerten Funktionen und Diensten verantwortlich bleibt, einschließlich des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems.

#### Notfallmanagement (Resilience):

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben des Allianz Standards für Protection & Resilience, das heißt:

- Business Continuity Management: insbesondere Business Impact Analysis, Risikobewertung, Reaktionsstrategien und Tests.

- IT-Service Continuity Management: insbesondere Erfassung kritischer IT-Dienstleistungen und die Definition von Wiederherstellungszeitzielen für jede geschäftskritische Anwendung.
- Sicherheitsmanagement: insbesondere im Hinblick auf die Reisesicherheit, den Personen- sowie den Objektschutz.
- Globales Incident Management: insbesondere Meldung von Vorfällen mit hohen und kritischen Kritikalitätsstufen an die jeweilige lokale Expertenfunktion und Benachrichtigung der Expertenfunktion auf Konzernebene.
- Krisenmanagement: insbesondere Krisenszenarien, lokale Kriseneinheit, Reaktionspläne und -tests einschließlich regelmäßiger Simulationsübungen.

#### Datenschutz:

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben des Allianz Standards für Datenschutz, das heißt:

- Klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten (unter anderem Datenschutzbeauftragter bzw. Datenschutzfachmann).
- Prozesse (wie zum Beispiel das Privacy Impact Assessment) zum Schutz der personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Dritten.

## B.8.2 Andere wesentliche Informationen

Alle wesentlichen Angaben zum Governance-System sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

# RISIKOPROFIL

---



## ÜBERBLICK ÜBER DAS RISIKOKAPITAL

Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil, gefolgt von detaillierteren Beschreibungen der jeweiligen Risikokategorien in den verschiedenen Unterkapiteln. Dies beinhaltet eine Darstellung des Risikokapitals in Unterkategorien, das methodisch als vordiversifiziertes Risikokapital berechnet wird. Vordiversifizierte Risikokennzahlen spiegeln den Diversifikationseffekt innerhalb jeder modellierten Risikokategorie wider (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos); nicht enthalten sind jedoch Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir bei der Darstellung in den Abschnitten zu den Risikokategorien der Methodik des internen Modells. Dennoch gelten die Aussagen zu den Eigenschaften des Geschäfts der Allianz SE, die dem Risikoprofil zugrunde liegen, auch für die Komponenten des Standardmodells. Das Kapitel „E. Kapitalmanagement“ erläutert dann für jede Risikokategorie die Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vordiversifizierte Risikokapital in den verschiedenen Risikokategorien, die zum gesamten diversifizierten Risiko der Allianz SE beitragen (Solvenzkapitalanforderung – SCR).

**Tabelle 16: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie**

Stand 31. Dezember	2019	2018
Marktrisiko	37 524 382	23 264 213
Versicherungstechnisches Risiko	3 406 766	3 281 920
Geschäftsrisiko	48 302	38 760
Kreditrisiko	559 100	567 480
Operationelles Risiko	657 144	744 269
Diversifikation	-3 827 319	-3 608 608
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>38 368 375</b>	<b>24 288 034</b>

Aufgrund ihrer Holdingfunktion weist das Risikoprofil der Allianz SE eine Konzentration gegenüber finanziellen Risiken auf, das heißt Markt- und Kreditrisiken. Für weitere Informationen zu Markt- und Kreditrisiken sowie zu den Konzentrationen innerhalb dieser Risikokategorien und der jeweiligen Teilrisiken verweisen wir auf die Abschnitte „C.2 Marktrisiko“ und „C.3 Kreditrisiko“.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE um 14 080 341 Tsd € wurde im Wesentlichen durch eine Änderung in der Modellierung und eine Zunahme des Werts der strategischen Beteiligungen verursacht, der sich in einer Zunahme des Aktienrisikos als Unterkategorie des Marktrisikos widerspiegelt.

Außerbilanzielle Positionen der Allianz SE werden im internen Kreditrisikomodell abgebildet.

In der obigen Tabelle ist das Liquiditätsrisiko nicht enthalten, da es außerhalb des internen Modells bestimmt wird und wir kein deziertes Risikokapital dafür vorhalten. Einzelheiten zum Liquiditätsrisiko beschreiben wir im Abschnitt „C.4 Liquiditätsrisiko“.

Zum Management unseres Risikoprofils nutzen wir ein umfassendes System an Stresstests. Dieses beinhaltet unter anderem:

- Parametrische Stresstests: Dies sind standardisierte Schocks von einzelnen oder mehreren Risikofaktoren und -kategorien. Die parametrischen Schocks beeinflussen sowohl unsere Eigenmittel als auch unser Risikokapital. Beispiele für diese Sensitivitäten sind:
  - Aktiensensitivitäten: Diese Stresstest-Typen messen die Sensitivität der Risikoexposition der Allianz SE bezüglich Schocks der jeweiligen Marktindizes. Der Preis aller Aktien (gehandelte und nicht-gehandelte Indizes) – ohne Betrachtung der Immobilienindizes – ändert sich um +30 % oder -30%.
  - Zinssensitivitäten: Diese Stresstests messen die Auswirkung auf die Positionen der Allianz SE, wenn Zinssätze durch einen parallelen Basispunkte (Bps)-Schock steigen oder fallen. Die berücksichtigten Schockgrößen sind „IR +/-100 Bps“ und „IR +/-50Bps“. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Zinsschocks berücksichtigen auch den Effekt der Verankerung an gewisse Ultimate-Forward-Rates.
  - Kombinierte Sensitivitäten: Diese Sensitivitäten kombinieren die Auswirkungen von Schocks mehrerer Marktfaktoren, beispielsweise einen kombinierten Schock von Zinssätzen und Aktienmarktfaktoren mit einem Zinsschock von 100 Bps und einem Aktienschock von 30%.
- „Historische Stresstests“: Simulation von Marktbewegungen, die während bestimmter Stressperioden beobachtet wurden (zum Beispiel die Finanzkrise 2008), zusammen mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Kapitalisierung.
- Ad-hoc- oder ereignisabhängige Szenarien: Diese setzen wir ein, um aktuelle Entwicklungen und mögliche zukünftige Ereignisse durchzuspielen.

Wir führen außerdem regelmäßig Stresstests unter Einsatz unseres internen Modells durch. Die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen erläutern wir in den jeweiligen Abschnitten.

Die Allianz SE steuert ihre Risiken entsprechend des Limitrahmenwerks. Risiken, die die Risikoneigung übersteigen, werden gemildert.

## DIVERSIFIKATIONS- UND KORRELATIONSANNAHMEN

Bei der Aggregation für die Allianz SE berücksichtigt unser internes Modell Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren umfassen Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungs-

technischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko gegenüber Zinsrisiko). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen des Investments oder der Rückversicherungstransaktion und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in der Niederlassung der Allianz SE in Singapur als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die im Investmentportfolio der Allianz SE für die Rückversicherung in München gehalten wird.

Soweit möglich, ermittelt der Allianz Konzern Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir vierteljährliche Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das „Correlation Settings Committee“ des Allianz Konzerns gesetzt. Das Komitee bündelt das Fachwissen von Risiko- und Businessexperten des Allianz Konzerns in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteiligen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Copula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Wie die obige Tabelle zeigt, beläuft sich der gesamte Diversifikationseffekt der Allianz SE, der die Diversifikation zwischen den Risikokategorien umfasst, auf 3 827 319 Tsd €.

## MODELLÄNDERUNGEN IM JAHR 2019

Im Jahr 2019 wurde unser internes Modell, basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden erhalten hat, weiter entwickelt. Im Sinne hoher Transparenz werden Modelländerungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Risikoprofil innerhalb dieses Abschnitts dargestellt. Die Datenbasis ist dabei der 31. Dezember 2018.

Zusammengenommen haben die im Jahr 2019 implementierten Modelländerungen zu einem Anstieg des Solvency-II-Risikokapitals der Allianz SE um 10 833 000 Tsd € geführt.

Mehrere Modelländerungen, insbesondere die veränderte Modellierung strategischer Beteiligungen, haben das Marktrisiko um 10 893 000 Tsd € erhöht.

Im Jahr 2019 haben Änderungen in der Modellierung des Kreditrisikos zu einem leichten Rückgang in Höhe von 13 000 Tsd € geführt.

Die Durchführung von mehreren kleinen Modelländerungen hat das versicherungstechnische Risiko um 12 000 Tsd € reduziert.

Eine Modelländerung hat indirekt zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos um 1 000 Tsd € geführt.

Aufgrund des indirekten Effekts einer Modelländerung ist auch das operationelle Risiko leicht um 4 000 Tsd € zurückgegangen.

Außerdem hat eine aktualisierte Modellierung von Korrelationen, zusammen mit dem indirekten Einfluss von verschiedenen anderen Modelländerungen, zu einer Zunahme der risikomindernden Wirkung der Diversifikation um 33 000 Tsd € geführt.

# C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

## C.1.1 Schaden- und Unfallrückversicherung

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist im Wesentlichen Prämienrisiken im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen und verlängerten Geschäft sowie Reserverisiken aus dem Bestandsgeschäft ausgesetzt.

Auf Zweckgesellschaften wurden keine versicherungstechnischen Risiken übertragen.

### C.1.1.1 PRÄMIENRISIKO

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Rückversicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln. Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich der von Menschen verursachten Katastrophen.

#### RISIKOMESSUNG

Wir schätzen Prämienrisiken auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die genutzt werden, um Schadenverteilungen abzuleiten und die Bedingungen der Rückversicherungsverträge zu berücksichtigen (beispielsweise Quoten, Limits, Wiederauffüllungen und Provisionen). Kleine und mittlere Verluste im Bereich des Nichtkatastrophenrisikos werden durch Frequency-Modelle erfasst, größere Verluste durch Modelle für Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen aufgrund ihrer potenziellen Kumuleffekte sowie ihrer äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle für signifikante Exponierungen fehlen, verwenden wir deterministische, szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terrorismus und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich der Verluste durch Cybervorfälle und Industriekonzentrationen.

Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste – basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% – zu berechnen.

Im Jahr 2019 fanden einige kleinere Methodenveränderungen in der Berechnung des Prämienrisikos statt.

#### RISIKOKONZENTRATION

Unser Ziel ist es, ein ausgeglichenes Risikoprofil beizubehalten und alle unverhältnismäßigen Konzentrationen und -anhäufungen zu vermeiden.

Die Überwachung von Konzentrationen von nicht marktgetriebenen Risiken erfolgt auf Einzelbasis (das heißt vor Diversifikationseffekten mit anderen Risikokategorien). Unser Limitsystem hat die Aufgabe, extreme Verluste aus Einzelereignissen wie Naturkatastrophen oder durch Terroranschläge zu vermeiden. Außerdem ist die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems und trägt durch Zeichnungsrichtlinien, klare Zeichnungslimits und -beschränkungen zur Kontrolle der Risikokonzentrationen bei.

Zum 31. Dezember 2019 hatten die folgenden fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, ein tropischer Wirbelsturm in Japan, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein Erdbeben in Italien und ein Erdbeben in Australien.

#### RISIKOMINDERUNG

Das Prämienrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Es bestehen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken eindeutige Limits und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse gemessen werden. Übermäßige Risiken werden durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) überwacht. Ein Überblick zum Status aller Limitsysteme wird in den vierteljährlichen Risikoausschüssen diskutiert, um gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

#### RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Prämienrisikos ausgewählte Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss von Prämienereignissen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote.<sup>1</sup> Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen würde unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 239% reduzieren (Ausgangsbasis 242%). Im Bereich des Prämienrisikos für Naturkatastrophen hätte ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis eine Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote auf 241% zur Folge.

### C.1.1.2 RESERVERISIKO

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Verluste oder Gewinne verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen.

1\_Bei der Berechnung der Risikosensitivität des Prämienrisikos erfolgt keine Neuberechnung des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken.

## RISIKOMESSUNG

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mit Hilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu kalkulieren.

Im Jahr 2019 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des Reserverisikos statt.

## RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen bei Abweichungen von Reserven sind nicht mit den Konzentrationen aus Prämienrisiko für Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Katastrophen vergleichbar. Kumulierungen von negativen Reserveentwicklungen über Geschäftsfelder hinweg sind Teil unseres internen Modells.

## RISIKOMINDERUNG

Das Reserverisiko kann ebenso durch Retrozession gemindert werden. Die Veränderung unserer Reserven für Rückversicherungsfälle wird auf Ebene der Geschäftssparten laufend überwacht und in Reserveauschüssen quartalsweise diskutiert. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Die Ergebnisse dieser Analyse werden den entsprechenden Experten für das Rückversicherungsgeschäft regelmäßig zur Verfügung gestellt. Wo es zweckdienlich ist, werden die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften wirksam eingesetzt, wobei der Allianz Konzern diese Analysen regelmäßig und unabhängig überprüft. Die Retrozessionsverträge der Vorjahre haben, ähnlich wie beim Prämienrisiko, einen risikomindernden Effekt.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir Szenarioanalysen für das Reserverisiko durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss eines Nachreservierungsbedarfs mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote.<sup>1</sup> Ein solches Ereignis würde unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 239% reduzieren (Ausgangsbasis 242%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## C.1.2 Lebens- und Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE und bei internen Pensionsverpflichtungen aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund höherer Lebenserwartung die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen aus Annuitäten und internen Pensionsverträgen ausreichen.

<sup>1</sup>Bei der Berechnung der Risikosensitivität des Reserverisikos erfolgt keine Neuberechnung des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebens- und Krankenrückversicherung besteht, weil die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben kann. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie historischen Verlustinformationen, Annahmen hinsichtlich Inflation, Sterblichkeit oder Krankheitsrisiken, die von den tatsächlich realisierten Werten aus der Rückversicherung (und den Pensionsplänen) abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Inflation zu höheren Krankheitskosten in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. Zum Beispiel führen niedriger als erwartet ausfallende Krankheitsraten in der Regel zu geringeren Ansprüchen.

## RISIKOMESSUNG

In unserem internen Risikokapitalmodell messen wir biometrische Risiken, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – nach absoluter Höhe, Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie Pandemierisiken unterscheiden.

Im Jahr 2019 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken in den Bereichen Lebens- und Krankenrückversicherung und interne Pensionsverpflichtungen statt.

## RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund unserer Zeichnungspolitik lagen keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenrückversicherung und den internen Pensionsverpflichtungen vor.

## RISIKOMINDERUNG

Durch externe Retrozession wird die Nettoposition hinsichtlich Risiken aus Ereigniskumulieren gesteuert.

Die Beurteilung von Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems, und die Techniken der Retrozession werden in unserem Risikokapitalmodell abgebildet.

Wegen geringer Wesentlichkeit bestehen derzeit keine zusätzlichen oder aggregierten Limits für nicht marktgetriebene Lebens- bzw. Krankenrisiken.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf das Langlebighkeitsrisiko zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss einer Erhöhung der Lebenserwartungen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote.<sup>2</sup> Ein solches Ereignis würde unsere Solvency-II-Kapitalquote beispielsweise auf 241% verringern (Ausgangsbasis 242%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

<sup>2</sup>Bei der Berechnung der Risikosensitivität des Langlebighkeitsrisikos erfolgt keine Neuberechnung des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken.

## C.1.3 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern. Das Geschäftsrisiko wird als Abweichung von der Planung für die Geschäftsentwicklung gemessen.

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE besteht sowohl in der Lebens- und Krankenrückversicherung als auch in der Schaden- und Unfallrückversicherung aus Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern sowie aus Kostenrisiken im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ableiten, zählen unvorhersehbare Handlungen seitens der Kunden von Erstversicherern bei der Ausübung ihrer vertraglichen Rechte, die zum Beispiel die vorzeitige Kündigung von Verträgen, Rückkäufe, Teilzahlungen oder Verrentungen beinhalten, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Das Kostenrisiko der Allianz SE erachten wir als nicht wesentlich. Dies ist zum einen auf das Geschäftsmodell der Allianz SE als primär konzerninterner Rückversicherer zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass das Gros der Kosten in der Rückversicherung (die Rückversicherungsprovisionen) direkt mit den Prämieinnahmen verbunden ist.

### RISIKOMESSUNG

Die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf eigenen historischen Daten. Liegen keine ausreichenden eigenen Daten vor, greifen wir auf Daten von verbundenen

Unternehmen, der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen zurück. Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherungsnehmern unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Im Jahr 2019 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des Geschäftsrisikos statt.

### RISIKOKONZENTRATION

Für Geschäftsrisiken liegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen vor.

### RISIKOMINDERUNG

Die Allianz SE setzt zur Reduzierung ihrer Geschäftsrisiken keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, die nicht, wie zum Beispiel prämiensabhängige Provisionssätze, bereits Teil der übernommenen Rückversicherung sind.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf Kostenrisiken zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Geschäftsrisikos hätte keine Veränderung unserer Solvency-II-Kapitalquote zur Folge.

### ERGEBNIS

Das dem Geschäftsrisiko zugeordnete Risiko vor Diversifikation mit den anderen Risikokategorien beläuft sich auf 48302 Tsd € (2018: 38760 Tsd €).

## C.2 MARKTRISIKO

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns wird das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unseren Kunden einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Im Rahmen ihrer Aufgaben als Holding, etwa zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus internen Pensionszusagen sowie bei der gesammelten Anlage liquider Mittel von Tochterunternehmen und als letzte Refinanzierungsinstanz innerhalb des Allianz Konzerns, investiert die Allianz SE überwiegend in festverzinsliche Anlagen. Zusätzlich legt die Allianz SE das Eigenkapital an, das wir für die Übernahme der versicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaufgaben benötigen. Dazu halten und nutzen wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Finanzinstrumente.

Da der Zeitwert unserer Beteiligungen, unseres Kapitalanlageportfolios und unserer Verbindlichkeiten von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir dem Risiko einer nachteiligen Entwicklung auf den Finanzmärkten ausgesetzt. Die langfristigen Verpflichtungen aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere wenn diese Verpflichtungen nicht durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen in Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Wechselkursen, die den Wert unseres Portfolios beeinflussen können.

### RISIKOMESSUNG

Um Marktrisiken zu messen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“-stochastische Prozesse, die an historischen Zeitreihen kalibriert werden, verwendet, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Forderungen und Verbindlichkeiten unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst Case“-Verlust der geordneten Gewinn- und Verlustverteilung zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko Value-at-Risk (VaR).

Im Jahr 2019 haben mehrere Modelländerungen, insbesondere die veränderte Modellierung strategischer Beteiligungen, das Marktrisiko um 10 893 000 Tsd € erhöht.

Eine weitergehende Beschreibung der Methodik des internen Modells und einen Überblick über das Standardmodell finden Sie im Abschnitt „E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“.

### RISIKOKONZENTRATION

Angesichts des Bestands an Anleihen in unserem Anlageportfolio können mit einzelnen Emittenten oder Segmenten verbundene Risikokonzentrationen bezüglich Credit-Spread-Risiken entstehen. Aufgrund der langlaufenden Verbindlichkeiten aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung kann Zinsrisikokonzentration durch einen Asset-Liability-Mismatch verursacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese aufgrund der langen Laufzeiten nicht zu den vorhandenen Kapitalanlagen passen. Risikokonzentrationen werden in unserem Limitsystem adressiert.

### RISIKOMINDERUNG

Das Marktrisiko wird durch Benchmarks für die Strategische Asset-Allokation und Risikolimits begrenzt. Letztere beinhalten ein Financial VaR-Limit, separate Limits für Aktien- und Zinssensitivitäten sowie Limits für Fremdwährungspositionen. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Eskalation oder das Schließen von Positionen beinhalten. Außerdem bestehen Leitlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Investmentprodukten und Derivaten, deren Einhaltung von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE überwacht wird.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexponierung angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Marktrisikos parametrische Stresstests und historische Szenarioanalysen durch.

Als parametrischen Stresstest auf der Ebene des Marktrisikos berechnen wir insbesondere den Einfluss eines kombinierten Marktereignisses in Form eines gleichzeitigen Rückgangs der Zinsen um 100 Basispunkte, Anstiegs der Credit Spreads in einzelnen Ratingklassen, Rückgangs der Aktienmärkte um 30% und Wertverlusts der Immobilien um 5% auf die Eigenmittel und auf das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses kombinierten Marktereignisses zum 31. Dezember 2019 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 4 611 346 Tsd € und damit eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 13 Prozentpunkte auf 229% zur Folge hätte.

Auch bei den historischen Szenarioanalysen berechnen wir den Einfluss von Marktereignissen für mehrere Unterrisiken auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Zum 31. Dezember 2019 waren die beiden bedeutendsten historischen Szenarien ein Zins-Inflationsschock und eine Finanzkrise nach dem Muster von 2008/2009.

Das Szenario Zins-Inflationsschock spiegelt die zeitweise Erhöhung der Inflationsrate in Deutschland während der Wiedervereinigung wider, die aufgrund steigender Zinsen zu einer Verringerung des Werts der Kapitalanlagen führte. Die Zinsen wurden angehoben, um die Auswirkungen des Inflationsanstiegs zu mildern. Dieses Szenario wird auf einer globalen Basis angewendet. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2019 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 4 695 825 Tsd € und eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 21 Prozentpunkte auf 221% zur Folge hätte.

Das Finanzkrisenszenario bildet die Krise auf den internationalen Aktien- und Zinsmärkten in den Jahren 2008 und 2009 ab, ohne Berücksichtigung von risikomindernden Maßnahmen des Managements. Die Krise führte zu einer Ausweitung der Credit Spreads, insbesondere für Finanzinstitute und strukturierte Produkte wie ABS und MBS. Daher werden in diesem Stressszenario die Veränderung von Credit Spreads sowie die Entwicklung der Renditen internationaler Aktienindizes im Zeitraum von 2007 bis 2009 berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2019 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 6 366 134 Tsd € und

eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 15 Prozentpunkte auf 227% zur Folge hätte.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## ERGEBNIS

Zum Jahresende 2019 beträgt das dem Marktrisiko zugeordnete Risikokapital der Allianz SE – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – 37524382 Tsd € (2018: 23264213 Tsd €). Die größten Einflüsse auf das Marktrisiko resultieren aus dem Aktienrisiko, dem Währungsrisiko und dem Credit-Spread-Risiko.

### C.2.1 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert weitestgehend aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften.

Materielle Aktienrisiken aus neuen Akquisitionen der Allianz SE steuern wir, indem wir ihre Auswirkungen auf das Risikokapital abschätzen. Das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen überwacht und steuert die Allianz SE anhand von strategischen Vorgaben für die Asset Allokation und Anlagelimits. Um Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Adressen zu vermeiden, unterliegen Aktienanlagen zudem dem Anwendungsbereich der „Credit Risk Plattform“.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen resultieren meistens aus fallenden Kursen und steigenden Volatilitäten. Da Aktienmärkte auch steigen können, ergeben sich aus Aktieninvestments aber auch Chancen. Für das Aktienrisiko führen Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2019, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Aktienmärkte um 30% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2511480 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um fünf Prozentpunkte auf 237% zur Folge.

### C.2.2 Zinsrisiko

Angesichts der teils langen Laufzeiten der internen Pensionsverpflichtungen und der Rückversicherungsreserven sind wir nicht zuletzt im Umfeld eines Zinsrückgangs dem Risiko wirtschaftlicher Verluste ausgesetzt, da endfällige Wertpapiere zu niedrigeren Zinsen wieder angelegt werden müssen, bevor die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen fällig werden. Im Gegenzug können sich aus steigenden Zinsen Chancen ergeben.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres Prozesses für das Asset-Liability-Management gesteuert und durch eine Limitierung der Zinsensitivität überwacht.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

Sensitivitätsanalysen, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Zinsen um 100 Basispunkte auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, führen zum 31. Dezember 2019 zu dem folgenden Ergebnis:

Eine Verringerung der Eigenmittel sowie ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 315301 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um vier Prozentpunkte auf 238% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

### C.2.3 Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Kapitalanlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung, da die Allianz SE als langfristiger Investor in einem geringeren Maß von kurzfristigen Schwankungen der Anleihenurse betroffen ist.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2019, bei denen wir den Einfluss eines Anstiegs der Credit Spreads um 100 Basispunkte auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kommen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2060797 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um vier Prozentpunkte auf 238% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

### C.2.4 Inflationsrisiko

Als Rückversicherungsunternehmen und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sind wir Veränderungen von Inflationsraten ausgesetzt. Dieses resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallrückversicherung sowie aus inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen.

Beim Zeichnen von Rückversicherungsgeschäft berücksichtigen wir Inflationsannahmen. Da unerwartete Inflation zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten führt, ziehen höhere Inflationsraten auch höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko sich verändernder Inflationsraten wird in unserem internen Modell abgebildet.

### C.2.5 Währungsrisiko

Unsere größte Exponierung gegenüber dem Währungsrisiko resultiert aus unserem Eigentum an Konzerngesellschaften, die nicht in Euro berichten. Im Fall einer Aufwertung des Euro reduziert sich aus der Perspektive der Allianz SE der Euro-Wert des Eigenkapitals dieser Tochtergesellschaften. Jedoch sinkt gleichzeitig auch der Euro-Wert des Risikokapitals, wodurch die Auswirkung auf die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Zusätzlich wird das Währungsrisiko der Allianz SE insbesondere durch Rückversicherungsverbindlichkeiten in fremden Währungen sowie durch die Nutzung von Fremdwährungsanleihen zur externen Konzernfinanzierung bestimmt.

Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir auf Ebene der Allianz SE und des Konzerns mittels eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2019, bei denen wir den Einfluss einer Abschwächung ausländischer Währungen gegenüber dem Euro um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Auch nach einer Verringerung der Eigenmittel sowie einem Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 993 661 Tsd € hätte die Solvency-II-Kapitalquote weiterhin 242% betragen.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## C.2.6 Immobilienrisiko

Trotz des Risikos fallender Immobilienwerte stellen Immobilien eine passende Ergänzung zu unserem Anlageportfolio dar, da sie eine gute Diversifikation zu anderen Risiken sowie langfristig gut prognostizierbare Cashflows aufweisen.

Das Group Investment Committee hat für den Allianz Konzern einen Rahmen für Standardtransaktionen von Immobilienbeteiligungen und gewerblichen Immobilienfinanzierungen definiert. Dieser Standard beschreibt Diversifikationsziele, Schwellenwerte für Mindestrenditen und andere qualitative und quantitative Anforderungen. Alle Transaktionen, die nicht zu den Standardtransaktionen gehören oder ein spezifisches Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten) übersteigen, müssen separat von der Risikomanagementfunktion des Allianz Konzerns (Group Risk) und anderen zentralen Fachbereichen überprüft werden. Zudem müssen alle anwendbaren Limits eingehalten werden, insbesondere Portfoliolimits (unter Berücksichtigung von Spielräumen), welche sich aus der Strategischen Asset-Allokation für Sub-Portfolios der Allianz SE ergeben, sowie die Risikolimits.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2019, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Immobilienwerte um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Nach einer Verringerung der Eigenmittel sowie einem Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 404 566 Tsd € hätte sich die Solvency-II-Kapitalquote um einen Prozentpunkt auf 241% reduziert.

## C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. die Unfähigkeit oder Unwilligkeit eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren, gewährten Darlehen, Sichteinlagen, Derivaten, strukturierten Transaktionen, Forderungen gegenüber sonstigen Schuldnern sowie der Rückversicherung.

In der Rückversicherung entstehen Verluste entweder durch die fehlende Werthaltigkeit von bereits bestehenden Rückversicherungsforderungen oder durch den Ausfall von Leistungen, die gemäß den aktuell bestehenden Rückversicherungsverträgen zu erwarten sind. Ein Team von Spezialisten wählt unsere Rückversicherungspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen.

Das Kreditrisiko beinhaltet außerdem außerbilanzielle Risikopositionen der Allianz SE aus Garantien für Konzerngesellschaften.

### RISIKOMESSUNG

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Risikoquellen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden den einzelnen Kontrahenten durch einen internen Ratingansatz zugeordnet, der zusätzlich zu den langfristigen Agenturratings auch dynamische Änderungen von marktimplizierten Ratings und weitere aktuelle qualitative Faktoren berücksichtigt.

Das Verlustprofil des Portfolios der Allianz SE wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Im Jahr 2019 führte der Allianz Konzern Änderungen in der Modellierung von Darlehensinvestments in Infrastrukturprojekte sowie im Rating firmeneigener Rückversicherer durch, die auch für die Allianz SE relevant waren. Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum keine Veränderung in der Messung der Kreditrisiken statt.

### RISIKOKONZENTRATION

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limits angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Bestimmung von Höchstwerten für Länder- und Schuldnerisiken der Allianz SE aus Konzernsicht (also das maximale Konzentrationslimit) berücksichtigt die Größe und die Zusammensetzung des Portfolios des Allianz Konzerns ebenso wie die allgemeine Risikostrategie der Allianz.

Die fünf bedeutsamsten Exponierungen der Allianz SE gegenüber Schuldnergruppen sind:

- Allianz Konzerngesellschaften,
- Frankreich (Staat),
- Japan (Staat),
- Deutschland (Staat),
- Spanien (Staat).

### RISIKOMINDERUNG

Um eine effektive Steuerung unseres Kreditrisikos zu gewährleisten, werden Credit-VaR-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Den Standards des Allianz Konzerns entsprechend verwendet die Allianz SE vorwiegend die folgenden Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos, das durch folgende Instrumente entsteht.

**Tabelle 17: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos**

Instrument	Risikominderung
Derivate	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäft	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Rückversicherungsvereinbarungen	Wir verlangen unter Umständen Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen, um unsere Exponierung gegenüber Kreditrisiken weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Richtlinien verlangen, vorwiegend in qualitativ hochwertige Instrumente zu investieren und hochkonzentrierte Portfolio-Positionen zu beschränken. Wo angemessen, werden besicherte Investments gewählt.

Diese Risikominderungstechniken werden bei der Berechnung des Kreditrisikokapitals berücksichtigt.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitäten für das Kreditrisiko werden auf Basis des internen Kreditrisikomodells berechnet, indem Schocks auf einzelne Eingangsparameter angewendet werden. Dabei wird angenommen, dass sich nur der ausgewählte Parameter für alle Risikopositionen ändert und alle anderen Eingangsparameter konstant bleiben. Als Ergebnis der Analyse erhält man die Auswirkung des angewandten Stresstests auf das interne Kreditrisikokapital. Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2019 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe<sup>1</sup> (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 20,4% führen würde. Eine relative Zunahme der Verlustquote (Loss Given Default – LGD) um 10% (das heißt eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 8,2% führen. Die Risikosensitivitätsanalyse

<sup>1</sup>Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausgeht.

**Tabelle 18: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2019)**

Tsd €

Vor Diversifikation	Kreditrisiko	Auswirkung Risikokapital	
Basis	559100		
Abwertung um eine Ratingstufe <sup>1</sup>	672924	113823	20,4%
Anstieg LGD um 10%	604798	45698	8,2%
Abwertung um zwei Ratingstufen und Anstieg LGD um 10%	851557	292457	52,3%

1\_Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

## ERGEBNIS

Zum Jahresende 2019 beläuft sich das dem Kreditrisiko zugeordnete Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – auf 559100 Tsd € (2018: 567480 Tsd €).

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungseingängen- und -ausgängen entstehen.

### RISIKOMESSUNG

Die operativen Erstversicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns steuern das Liquiditätsrisiko jeweils auf lokaler Ebene.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht. Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Gelder aus Investments und Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen von Versicherungsansprüchen und Kosten) ab.

Über die Entwicklung der Liquiditätsplanung der Allianz SE, die einen Zeitraum von einem Kalenderjahr (etwas granularer) bzw. drei Jahren umfasst, wird der Vorstand regelmäßig informiert. Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen und Zahlungseingänge aus Investments und Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel für Dividendenzahlungen an Aktionäre, Auszahlungen von Versicherungsansprüchen und Kosten) ab, damit die Allianz SE auch unter ungünstigen Bedingungen ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Mögliche größere Liquiditätsanforderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierten Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie einer Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition der Allianz SE erfolgt im Rahmen unseres Cashpools. Bei der täglich aktualisierten kurzfristigen Prognose der Cashposition im Cashpool-Investitionsportfolio berücksichtigen wir einen absoluten Mindestbetrag sowie eine absolute Warnstufe.

Über eine Anpassung der Liquiditätsstressszenarien hinaus fand im Jahr 2019 keine Veränderung in der Messung des Liquiditätsrisikos statt.

### RISIKOKONZENTRATION

Für die Allianz SE steht eine Reihe unterschiedlicher interner und externer Liquiditätsquellen zur Verfügung, um auch im Fall extremer unternehmensspezifischer oder systemischer Schocks eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten.

### RISIKOMINDERUNG

Im Falle eines Limitverstoßes für mindestens ein Szenario – wie in dem Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken beschrieben – müssen Risikominderungsmaßnahmen erarbeitet und an den Konzern übermittelt werden. Abhängig von der Größe des Liquiditätsengpasses gibt es unterschiedliche Eskalationsstufen, die eine Einbeziehung des Risikokomitees erforderlich machen können.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Als Teil des Rahmenwerks des Allianz Konzerns für die Steuerung von Liquiditätsrisiken muss die Allianz SE vierteljährlich einen Liquiditätsbericht vorlegen. Hauptmerkmale sind unter anderem eine Projektion von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (sowohl unternehmensspezifischer als auch marktweiter Stresse, wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse), eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva und eine Aggregation unter Verwendung von Kennzahlen wie der Liquiditätsdeckungsquote. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße stellen sicher, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch verschlimmerten Marktbedingungen (abgebildet durch die Stressszenarien) schnell zu bewerten.

Zum 31. Dezember 2019 wurden die folgenden fünf Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- Schadenstressszenario mit einem 1-in-200-Jahren-Verlust in der Sachrückversicherung, kombiniert mit einem Stornoszenario für die Lebensrückversicherung gemäß der Risikokapitalberechnung sowie mit einem Pandemieszenario für die Krankenrückversicherung gemäß dem Erwartungswert der Zahlungen.
- Prämienstressszenario mit einer Störung im Prozess der Vereinbarung von Prämien innerhalb der ersten beiden Monate, wobei 50% der verlorenen Prämien innerhalb von drei Monaten und einem Jahr wiedererlangt werden.
- Derivatestressszenario mit einem Anstieg der Margin Calls aufgrund einer gleichzeitigen Verschiebung der Zinskurven, einem Anstieg der Credit Spreads sowie Veränderungen der Aktienmärkte, der Wechselkurse und der Volatilität der Zinssätze.
- Kombiniertes parametrisches Marktstress mit einem Rekapitalisierungsbedarf bei Tochterunternehmen im Fall gestörter Finanzmärkte, kombiniert mit Refinanzierungsproblemen.
- Cashpool-Stressszenario mit einem Abruf von Cashpool-Einlagen durch die Tochtergesellschaften bei gleichzeitig eingeschränktem Zugang zu den von Banken eingeräumten Kreditlinien.

Zum Stichtag lagen in den gestressten Fällen keine Limitverstöße vor. Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den zum Stichtag betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausging.

### ERGEBNIS

Das Liquiditätsrisiko der Allianz SE zum Jahresende 2019 hat sich gegenüber dem Jahresende 2018 nicht wesentlich verändert.

### ERWARTETER GEWINN, DER IN DEN KÜNFTIGEN PRÄMIEN ENTHALTEN IST (EPIFP)

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 661.654 Tsd €.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern oder aus externen Ereignissen resultieren. Sie können eine Vielzahl von Ursachen haben, wie zum Beispiel:

- „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinszahlungen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern. Verluste dieser Art treten in der Regel mit geringer finanzieller Auswirkung auf (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung beruflicher Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Transaktionen. Beispiele hierfür sind wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Verluste dieser Art können große finanzielle Auswirkungen haben.
- Andere operationelle Risiken umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unserer Finanzberichterstattung sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können. Potenzielle Fehler bei unseren Outsourcing-Dienstleistern können ebenfalls eine Betriebsunterbrechung verursachen.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken.

### RISIKOMESSUNG

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Expertenschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Für jede materielle operationelle Risikokategorie werden Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt. Im Jahr 2019 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des operationellen Risikokapitals statt.

Die Allianz SE hat das konzernweite Risikomanagementsystem für operationelle Risiken implementiert, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung aller materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. In ihrer Funktion als Funktion der „zweiten Verteidigungslinie“ identifizieren und bewerten Risikomanager in der Risikomanagementfunktion der Allianz SE die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der Funktion der „ersten Verteidigungslinie“ und hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank.

### RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen im Bereich des operationellen Risikos werden gemäß unserem Risikomanagement für operationelle Risiken und unserem Compliance-Rahmenwerk gesteuert.

Der größte Beitrag zum Risikokapital der Allianz SE (circa 53%) stammt aus der „Basel-Ereignis“-Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“. In dieser Kategorie ist der wesentliche Treiber weiterhin die Unsicherheit über die Interpretation der Steuergesetzgebung durch Steuerbehörden. Dieser Treiber ist in den lokalen Parametern der Szenarioanalyse der Allianz SE berücksichtigt.

### RISIKOMINDERUNG

Das Risikomanagementsystem beinhaltet spezifische Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko. Beispielsweise liegen für Compliance-Risiken schriftlich fixierte Leitlinien vor. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in einer Outsourcing-Leitlinie und in Service Level Agreements adressiert sowie durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme erfasst. Letztere dienen dazu, kritische Geschäftsfunktionen im Falle nachteiliger Ereignisse zu schützen. Schließlich werden Cyber-Risiken durch Investitionen in Cyber-Sicherheit und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft.

### ERGEBNIS

Das auf operationelle Risiken allokierte Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – beläuft sich auf 657 144 Tsd €. Der Rückgang des operationellen Risikos gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 87 125 Tsd € resultiert überwiegend aus einer Aktualisierung eines zentralen Modellparameters, während die Neueinschätzung möglicher Datenfehler bei der Gewährung von Rückversicherungsschutz ein höheres operationelles Risiko als im Vorjahr aufzeigt.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet werden, umfassen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Um diese Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen.

### C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, die auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden als Teil des Top-Risk-Assessment-Prozesses identifiziert und bewertet, und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel im GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die Umsetzung der Renewal Agenda des Allianz Konzerns adressiert, wobei alle Themen für die Allianz SE bedeutsam sind. Diese sind Konsequente Kundenorientierung, Durchgehende Digitalisierung, Technische Exzellenz, Neue Wachstumsfelder und Integrative Leistungskultur. In dem Umfang, in dem das Thema Neue Wachstumsfelder zu Übernahme- und Akquisitionstransaktionen und zu großen Einzelinvestments führt, ist es für die Allianz SE von besonderer Bedeutung. Außerdem wurde in der Rückversicherung insbesondere das Thema Technische Exzellenz durch spezifische Maßnahmen adressiert („Allianz Reinsurance Transformation“).

Das strategische Risiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2019 nicht verändert.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz SE als respektable und verantwortungsbewusst handelnde Holding- und Rückversicherungsgesellschaft hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Corporate Governance, der Qualität des Rückversicherungsgeschäfts, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Bestandsgeschäfts oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes gegenüber Interessengruppen.

### RISIKOMESSUNG UND -MINDERUNG

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications and Corporate Responsibility (GCORE) ist für die Einschätzung des Reputationsrisikos der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion steuert Reputationsrisiken auf Einzelfallbasis über den konzernweiten Genehmigungsprozess für hohe Reputationsrisiken.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen Top-Risk-Assessment-Prozesses. Während dieses Prozesses entscheidet das Top-Management über eine Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken des Unternehmens, einschließlich derjenigen mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die Reputation. Dieser jährliche Prozess wird durch vierteljährliche Updates ergänzt.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie, M&A-Aktivitäten, Compliance-Themen (beispielsweise Steuern, Kartellrecht, wirtschaftliche Sanktionen und Aufsichtsrecht) sowie aus der IT (insbesondere Rechenzentren und IT-Sicherheit). Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

### ERGEBNIS

Das Reputationsrisiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2019 nicht verändert.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil per Stichtag 31. Dezember 2019 haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

# BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

---

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Im Abschnitt D.1 behandeln wir die Vermögenswerte, in den Abschnitten D.2 und D.3 die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten. Anschließend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB und die alternativen Bewertungsmethoden näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2019.

**Tabelle 19: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte	167 543 665	124 184 965	43 358 700
Versicherungstechnische Rückstellungen	16 384 306	20 465 099	-4 080 793
Sonstige Verbindlichkeiten	67 678 127	63 292 012	4 386 115
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>83 481 232</b>	<b>40 427 854</b>	<b>43 053 378</b>

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Bewertungshierarchie verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

# D.1 VERMÖGENSWERTE

Der folgenden Tabelle können Sie die Vermögenswerte der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen entnehmen.

Mit der Implementierung von IFRS 16 wurden bislang außerbilanzielle Leasingverpflichtungen als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in die Marktwertbilanz aufgenommen. Diese sind für die

Allianz SE nicht als wesentlich zu betrachten. Darüber hinaus kam es im Berichtszeitraum zu keinen weiteren Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

**Tabelle 20: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB**

Stand 31. Dezember 2019	Solvency II	HGB <sup>1</sup>	Differenz
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	19 875	-19 875
2. Latente Steueransprüche	1 229 933	-	1 229 933
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	12 509	-12 509
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	561 023	167 119	393 904
5. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	143 600 367	101 877 531	41 722 836
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	358 454	111 147	247 307
5.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	112 921 520	73 139 713	39 781 806
5.3. Aktien	434 905	182 587	252 318
5.3.1. Aktien – notiert	312 649	67 464	245 185
5.3.2. Aktien – nicht notiert	122 256	115 123	7 133
5.4. Anleihen	28 044 892	27 137 161	907 731
5.4.1. Staatsanleihen	11 482 453	10 940 129	542 324
5.4.2. Unternehmensanleihen	14 907 148	14 548 245	358 903
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	1 655 291	1 648 787	6 504
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	1 281 323	1 233 848	47 476
5.6. Derivate	500 124	13 925	486 199
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	59 149	59 149	-
6. Darlehen und Hypotheken	2 570 949	2 452 217	118 732
6.1. Policendarlehen	-	-	-
6.2. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
6.3. Sonstige Darlehen und Hypotheken	2 570 949	2 452 217	118 732
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2 490 409	2 612 615	-122 206
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	2 349 104	2 500 680	-151 576
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1 950 350	1 949 035	1 315
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	398 755	551 646	-152 891
7.2. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	141 305	111 935	29 370
7.2.1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	33 459	-	33 459
7.2.2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	107 846	111 935	-4 089
8. Depotforderungen	11 191 178	11 036 788	154 390
9. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	687 528	-	687 528
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	61 442	1 132 058	-1 070 616
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 691 690	3 545 490	146 200
12. Eigene Anteile (direkt gehalten)	130 096	-	130 096
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 312 234	1 312 234	-
14. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16 815	16 529	286
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>167 543 665</b>	<b>124 184 965</b>	<b>43 358 700</b>

1. Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

## D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Sie werden in der Marktwertbilanz nur ausgewiesen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Austausch zwischen gleichartigen oder ähnlichen Vermögenswerten möglich ist – ein Hinweis darauf, dass sie am Markt verkäuflich sind.

Sie werden mit dem Zeitwert zu ihrem Marktpreis bewertet. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Allianz SE handelt es sich in erster Linie um selbsterstellte Software. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zum HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Marktwertbilanz der Allianz SE mit null bewertet, da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein aktiver Markt existiert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansatzkriterien und betrug zum Stichtag 19875 Tsd €.

## D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig bzw. zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern – ausgenommen latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen – werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte oder den Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß der Solvency-II-Richtlinie und deren Steuerwerten bilanziert.

Bei der Allianz SE ermitteln wir die latenten Steuern in der Marktwertbilanz durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Marktwertbilanz.

Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten errechnen wir gemäß IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung. Latente Steuern auf bilanzielle Bewertungsunterschiede für das Stammhaus der Allianz SE bewerten wir mit dem unternehmensindividuell erwarteten Steuersatz von 31%, latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus Betriebsstätten resultieren, mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden nehmen wir vor, soweit sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern – erhoben von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt – beziehen; außerdem muss die gleiche Fälligkeit gegeben sein und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung bestehen.

Diskontiert werden die latenten Steueransprüche und -schulden nicht.

Die in der Marktwertbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von 1229933 Tsd € sowie die latenten Steuerschulden in Höhe von 10448 Tsd € ergeben sich im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen (latente Steueransprüche 170935 Tsd €) sowie den Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden. Die Erhöhung der latenten Steueransprüche in Höhe von 471430 Tsd € in der Marktwertbilanz gegenüber der IFRS-Bilanz resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Abweichung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und finanziellen Verbindlichkeiten/Vermögenswerten.

Im Gegensatz zur Marktwertbilanz wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen im HGB nicht bilanziert.

## D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Rentenzahlungsverpflichtungen bzw. Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung nach Solvency II sowie Handelsrecht verweisen wir auf den Abschnitt „D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen“.

## D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet materielle Vermögenswerte, die für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind – in erster Linie selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nach Solvency II sind diese grundsätzlich zum Zeitwert zu bewerten. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet.

Nach HGB werden diese Posten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Differenz zwischen Solvency II und dem Handelsrecht beträgt 393904 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf die selbstgenutzten Immobilien zurückzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht nach Solvency II eine Bewertungsreserve, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

## D.1.5 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

### D.1.5.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Diese Bilanzposition beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Um diese in der Marktwertbilanz zu bewerten, wenden wir das Modell des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 an.

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht eine Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 247307 Tsd €, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

### D.1.5.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Diese Position beinhaltet verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu

zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung durch ein anderes Konzernunternehmen. Unter Beteiligungen versteht man nach Artikel 13(20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen umfassen auch Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden in der Marktwertbilanz mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, ist die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvency-II-Bilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode).

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen der Einsatz von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens, wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit null bewertet werden.

Folgende Beteiligungen werden mit null bewertet (Book Value Deduction):

- Unternehmen, die nach Artikel 214 Absatz 2 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von der Konzernaufsicht ausgenommen sind.
- Unternehmen, die nach Artikel 229 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von den für die Konzernsolvabilität anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen werden.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Unterschiede bei den Beteiligungswerten ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden, dargestellt in der folgenden Tabelle:

**Tabelle 21: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB**

Stand 31. Dezember 2019			
Bewertungsmethode	Solvency II	HGB	Differenz
Angepasste Equity-Methode	112553635	70036126	42517509
Equity-Methode	367885	2473668	-2105783
Mit null bewertete Unternehmen	-	629919	-629919
<b>Summe</b>	<b>112921520</b>	<b>73139713</b>	<b>39781806</b>

Hauptgrund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist der Wertansatz der Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode. Die so ermittelten Beteiligungswerte übersteigen die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind besonders deutlich bei mittelbaren Beteiligungen, die über einen signifikanten Bestand an Rentenspezialfonds verfügen. Hauptursache dafür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Renten

auswirkt. Entsprechend liegen die Marktwerte der Rentenfonds in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

Gegenläufig wirken sich die Wertunterschiede bei den Beteiligungen aus, die in der Marktwertbilanz nach der Equity Methode oder mit null bewertet wurden.

### D.1.5.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien, das heißt Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel den anteilmäßigen Besitz eines Unternehmens, das an einer Börse gelistet ist. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für börsennotierte Aktien entspricht der Zeitwert dem jeweiligen Börsenkurs des letzten Handelstages 2019. Für nicht börsennotierte Unternehmen werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, die wir im Abschnitt „D.4.3 Aktien“ beschreiben.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Aktien in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 waren strategische Aktien im Bestand, die wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet haben.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 252318 Tsd € und ist auf die höheren Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, zurückzuführen.

### D.1.5.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für die Bewertung von börsennotierten Anleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Für diese Titel können sich Bewertungsunsicherheiten beim Vorliegen von inaktiven Märkten ergeben. Für nicht börsennotierte Anleihen werden zur Berechnung des Zeitwerts alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.4 Anleihen“ näher erläutern.

Nach HGB wird diese Position grundsätzlich gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Bewertung nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß

§253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Gemäß §341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 907 731 Tsd €.

Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Staats- und Unternehmensanleihen. Insbesondere wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

#### D.1.5.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen (zum Beispiel Immobilien, Rohstoffe und/oder Derivate) liegt. Diese Position beinhaltet hauptsächlich Aktien- und Rentenfonds sowie Spezialfonds. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt. Diese resultieren aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 47 476 Tsd €.

#### D.1.5.6 DERIVATE

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeleitet sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend werden Derivate mit negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert.

Für die Bilanzierung nach HGB hat die Allianz SE im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß §254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge. Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wert-

änderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der HGB-Bilanz erfasst werden.

Ursache für den Unterschied der Wertansätze zwischen Marktwertbilanz und HGB-Bilanz ist in erster Linie die Bildung von Bewertungseinheiten in der HGB-Bilanz sowie die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips; dagegen wird in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Bewertungsunterschieden bei den jeweiligen derivativen Finanzinstrumenten:

**Tabelle 22: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2019			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Gekaufte Kaufoption	9 446	5 249	Aktienindex
Gekaufte Kaufoption	914	-	Sri Ayudhya Capital PCL Aktie
Gekaufte Verkaufsoption	1 540	1 872	Aktienindex
Terminkauf	40 940	-	Allianz SE Aktie
Terminkauf	50 636	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminkauf	22 826	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie
Terminkauf	19 867	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Terminverkauf	3 025	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Devisen-Termingeschäfte	229 980	-	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, GBP, HKD, HUF, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, QAR, SEK, TRY, TWD, USD
Receiver Swap	62 489	6 804	Langfristige Zinspositionen
Total Return Swap	58 461	-	Festverzinsliche Wertpapiere
<b>Summe Derivate – Aktiva</b>	<b>500 124</b>	<b>13 925</b>	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 486 199 Tsd €.

#### D.1.5.7 EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne signifikante Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Diese kurzfristigen Investments werden mit dem Nominalwert angesetzt, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Zum 31. Dezember 2019 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

### D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen besteht die Position aus Darlehen an andere Allianz Gesellschaften und Cashpool-Forderungen.

Wegen ihrer kurzfristigen Laufzeiten werden Cashpool-Forderungen gewöhnlich mit dem Nominalwert in der Solvency-II- und HGB-Bilanz bewertet, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Darlehen werden nach Solvency II zum Zeitwert, nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bilanz beläuft sich auf 118732 Tsd €. Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Darlehen an andere Allianz Gesellschaften. Konkret wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Zeitwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

## D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bewertung dieser einforderbaren Beträge unterscheidet sich gemäß Solvency II und Handelsrecht. Nach Solvency II berechnet man die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften konsistent gemäß den Vertragsgrenzen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge.

Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

Die Differenz in Höhe von 122206 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung, die näher im Abschnitt „D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben wird.

## D.1.8 Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Einlagen aus übernommener Rückversicherung. In der Marktwertbilanz werden sie analog den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet: zum Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Cashflows. Da die Depotforderungen bezüglich Duration und Abwicklung mit den zugrunde liegenden Rückstellungen korrespondieren, muss auch bei ihnen – wie bei den Rückstellungen – eine Abzinsung vorgenommen werden. Die Abzinsung der Depotforderungen erfolgt auf Basis der für die Rückstellungen ermittelten Duration und anhand des risikofreien Zinssatzes.

Unter Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen zum Nominalwert. Bei der Bewertung müssen ausfallgefährdete Depotforderungen wertberichtigt werden.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem unterschiedlichen Wertansatz in Höhe von 154390 Tsd €, der insbesondere auf die Lebensrückversicherung zurückzuführen ist und die hierbei vereinbarte Garantieverzinsung der Depots mit den Zedenten.

## D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungszuflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen erfassen wir grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag und berichtigen sie um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern werden in der Marktwertbilanz daher zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Ein gesonderter Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht. Der Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter HGB unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern (siehe hierzu auch den Abschnitt „D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern“).

Der abweichende Ausweis hat einen Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 687528 Tsd € zur Folge.

## D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt, abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos der Rückversicherer.

Die Bewertung unter HGB erfolgt mit dem Nennbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen aufgrund des Ausfallrisikos. Ebenso erfolgt nach HGB keine Trennung der Forderungen in die Kategorien Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben stellen wir die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungsgeschäft in drei Kategorien dar:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (614161 Tsd €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (20172 Tsd €) und
- gegenüber Übrigen (497725 Tsd €).

Durch den abweichenden Ausweis ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 1070616 Tsd €.

### D.1.11 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die unterschiedliche Geschäftspartner oder Mitarbeiter schulden und die nicht versicherungsbezogen sind. Darin enthalten sind auch von öffentlichen Einrichtungen geschuldete Beträge. Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz gewöhnlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Nach HGB wird zum Nominalwert bewertet; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Der zum Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 146200 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus der periodenverschobenen Erfassung durch die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterzuleitender tatsächlicher Steuererstattung aus der Nutzung vororganisationschaftlicher Verlustvorträge, welche aus einem erfolgreich abgeschlossenen Bundesfinanzhof (BFH)-Verfahren resultieren.

### D.1.12 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind Allianz SE Aktien im eigenen Bestand. In der Marktwertbilanz werden diese mit dem Zeitwert bewertet und als Vermögenswert ausgewiesen. Als Zeitwert wird der Marktpreis der börsennotierten Aktien der Allianz SE herangezogen.

In der HGB-Bilanz werden die eigenen Anteile unabhängig vom Erwerbzweck im Eigenkapital verrechnet. Die Bewertung nach HGB beruht auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der unterschiedliche Ausweis zwischen Solvency II und HGB führt zu einem Unterschiedsbetrag von 130096 Tsd €.

### D.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Sichteinlagen. Sie werden nach Solvency II und nach Handelsrecht mit dem Nominalwert bewertet. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit stellt der Nominalwert einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

### D.1.14 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet und als Teil der Marktwertbilanz (MVBS) veröffentlicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem aktuellen Betrag, den die Allianz SE zahlen müsste, wenn sie die (Rück-)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes (Rück-)Versicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten

Schätzwertes der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und der Risikomarge; diese werden jeweils gesondert ermittelt.

Die in den Artikeln 308 c und d der EU-Richtlinie 2009/138/EG genannten Matching-Anpassungen und Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 23: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2019	Solvency II	HGB <sup>1</sup>	Differenz
15. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	15 323 301	17 372 332	-2 049 031
15.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14 644 290	16 180 560	-1 536 270
15.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	679 010	1 191 772	-512 761
16. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	1 061 006	855 081	205 925
16.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	258 691	27 223	231 468
16.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	802 315	827 858	-25 543
17. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 237 687	-2 237 687
<b>Summe versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	<b>16 384 306</b>	<b>20 465 099</b>	<b>-4 080 793</b>

<sup>1</sup>Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2019

### D.2.1.1 ÜBERBLICK

Allianz SE definiert „Solvency-II-Geschäftsbereiche“ entsprechend der Struktur der Meldebögen S.12.01 und S.17.01.

Tabelle 23 „Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Marktwertbilanz sowie die HGB-Reserven nach Solvency-II-Geschäftsbereichen der Segmente Lebens- und Nichtlebensversicherung. Dabei weist die Tabelle die versicherungstechnischen

nischen Rückstellungen unter dem Solvency-II-Regime aus. Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II erörtern wir im Abschnitt „D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II“.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen entsprechen den in Anhang 1 beschriebenen Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 – unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte von Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Tabelle 24 „Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – vor und nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

**Tabelle 24: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen**

Stand 31. Dezember 2019	Versicherungstechnische Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus Retrozessionsverträgen	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	5 507	90	5 416
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	239 034	-920	239 955
Arbeitsunfallversicherung	403 118	399 111	4 007
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3 848 386	262 955	3 585 431
Sonstige Kraftfahrtversicherung	468 047	1 192	466 855
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	507 345	22 028	485 318
Feuer und andere Sachschäden	2 384 202	60 291	2 323 911
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4 813 065	975 615	3 837 450
Kredit- und Kautionsversicherung	349 973	46	349 928
Rechtsschutzversicherung	346 976	5 096	341 880
Beistand	2 018	55	1 964
Verschiedene finanzielle Verluste	201 198	68	201 129
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	31 351	474	30 877
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	991 539	443 725	547 815
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	21 811	4 205	17 606
Nichtproportionale Sachrückversicherung	709 730	175 075	534 655
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>15 323 301</b>	<b>2 349 104</b>	<b>12 974 196</b>
Krankenrückversicherung	258 691	33 459	225 232
Lebensrückversicherung	802 315	107 846	694 468
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung</b>	<b>1 061 006</b>	<b>141 305</b>	<b>919 701</b>
<b>Summe</b>	<b>16 384 306</b>	<b>2 490 409</b>	<b>13 893 897</b>

Für das Segment Nichtlebensversicherung stammt der Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem konzerninternen Geschäft, welches regional, entsprechend der globalen Aufstellung des Allianz Konzerns, stark diversifiziert ist.

Für das Segment Lebens- und Krankenversicherung setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen über 1 061 006 Tsd € zusammen aus 654 962 Tsd € für klassische Lebens- und Krankenrückversicherung sowie 406 043 Tsd € für die Rentendeckungsrückstellungen und aus Personenschäden und anderen Lebensrückstellungen in der

Nichtlebensversicherung. Dabei stammt der Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft in Deutschland.

In Tabelle 25 „Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – getrennt nach BEL und Risikomarge – auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche ausgewiesen.

**Tabelle 25: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	4 847	570	5 416
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	228 295	11 659	239 955
Arbeitsunfallversicherung	3 824	183	4 007
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3 487 759	97 672	3 585 431
Sonstige Kraftfahrtversicherung	438 946	27 909	466 855
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	460 531	24 786	485 318
Feuer und andere Sachschäden	2 205 354	118 556	2 323 911
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3 706 350	131 100	3 837 450
Kredit- und Kautionsversicherung	328 801	21 126	349 928
Rechtsschutzversicherung	332 433	9 447	341 880
Beistand	-51	2 014	1 964
Verschiedene finanzielle Verluste	179 562	21 567	201 129
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	28 384	2 494	30 877
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	502 024	45 790	547 815
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	16 057	1 550	17 606
Nichtproportionale Sachrückversicherung	438 440	96 215	534 655
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>12 361 557</b>	<b>612 639</b>	<b>12 974 196</b>
Krankenrückversicherung	220 410	4 822	225 232
Lebensrückversicherung	645 878	48 590	694 468
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung</b>	<b>866 289</b>	<b>53 412</b>	<b>919 701</b>
<b>Summe</b>	<b>13 227 846</b>	<b>666 051</b>	<b>13 893 897</b>

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich die relevanten Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im folgenden Punkt nennenswert verändert: Die noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden gemäß des Auslegungsentscheides der BaFin vom 1. Januar 2019 von den Forderungen und Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

### D.2.1.2 VERÄNDERUNGEN DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Veränderungen zum Vorjahr der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen resultieren aus Wechselkurseffekten, Unternehmenszukaufen/-verkäufen, Neugeschäft, Abwicklung im Bestand, Änderungen von ökonomischen und nicht-ökonomischen Annahmen und sonstigen Veränderungen. Die Position Unternehmenszukaufe/-verkäufe beinhaltet neben Einkäufen und Verkäufen, falls für MVBS relevant, auch Ausweisänderungen im bestehenden Geschäft. Die Position „Neugeschäft“ enthält grundsätzlich zukünftige Schäden und Kosten abzüglich der zukünftigen Prämie für Neugeschäft. Die Position „Abwicklung im Bestand“ enthält grundsätzlich eingetretene Schäden abzüglich eingegangene Prämien abzüglich gezahlte Schäden für Bestands-geschäft.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom vergangenen Jahr auf den aktuellen Zeitpunkt, getrennt nach Nichtlebens- und Lebensversicherungsgeschäft.

**Tabelle 26: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr**

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
<b>Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2018</b>	<b>13 073 475</b>
Wechselkurseffekte	90 431
Unternehmenszukaufe/-verkäufe	-92 392
<b>Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2018</b>	<b>13 071 513</b>
Neugeschäft	2 194 425
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzu- und -abflüsse)	-1 004 364
Änderung von ökonomischen Annahmen	397 969
Nicht-ökonomische Änderungen	171 045
Sonstige Veränderungen	-119 927
<b>Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2019</b>	<b>14 710 662</b>

**Tabelle 27: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr**

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
<b>Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2018</b>	<b>1 098 009</b>
Wechselkurseffekte	1 869
Unternehmenszukäufe/-verkäufe	20 088
<b>Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2018</b>	<b>1 119 966</b>
Neugeschäft	-151 646
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzu- und -abflüsse)	-736
Änderung von ökonomischen Annahmen	37 311
Nicht-ökonomische Änderungen	380
Sonstige Veränderungen	2 318
<b>Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2019</b>	<b>1 007 594</b>

**D.2.1.3 BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN HGB UND SOLVENCY II**

Die Allianz SE erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB- und Solvency-II-Werten gemäß den Solvency-II-Geschäftsbereichen. Hierfür wurden die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

aus HGB, insbesondere die Schwankungsrückstellung, nicht zugeordnet.

Die Bewertungsunterschiede haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Haupttreiber hierfür ist eine Erhöhung der HGB-Rückstellungen gemäß des anwendbaren Vorsichtsprinzips, welches nicht auf die Marktwertbilanz angewendet werden darf.

**Tabelle 28: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	HGB <sup>1</sup>	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	54 038	-48 531	5 507
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	617 494	-378 460	239 034
Arbeitsunfallversicherung	487 660	-84 542	403 118
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4 131 544	-283 158	3 848 386
Sonstige Kraftfahrtversicherung	505 637	-37 591	468 047
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	551 903	-44 557	507 345
Feuer und andere Sachschäden	2 954 969	-570 767	2 384 202
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5 461 482	-648 417	4 813 065
Kredit- und Kautionsversicherung	450 876	-100 903	349 973
Rechtsschutzversicherung	398 710	-51 734	346 976
Beistand	2 412	-394	2 018
Verschiedene finanzielle Verluste	329 767	-128 569	201 198
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	32 580	-1 229	31 351
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	717 486	274 053	991 539
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	25 361	-3 549	21 811
Nichtproportionale Sachrückversicherung	650 413	59 316	709 730
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>17 372 332</b>	<b>-2 049 031</b>	<b>15 323 301</b>
Krankenrückversicherung	27 223	231 468	258 691
Lebensrückversicherung	827 858	-25 543	802 315
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung</b>	<b>855 081</b>	<b>205 925</b>	<b>1 061 006</b>
<b>Summe</b>	<b>18 227 412</b>	<b>-1 843 106</b>	<b>16 384 306</b>

<sup>1</sup> Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

In der untenstehenden Übersicht stellen wir die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II gegenüber.

**Tabelle 29: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II**

Solvency II	HGB
<b>Prämienrückstellung und Schadenrückstellung</b>	
Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:
Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beitragsüberträge,</li> <li>– Deckungsrückstellung,</li> <li>– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,</li> <li>– Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,</li> <li>– Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen,</li> <li>– sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.</li> </ul>
Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.
Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.
<b>Risikomarge</b>	Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.
Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.	Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.
Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.	Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle unterteilt.
<b>Abzinsung</b>	Keine Risikomarge.
Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Zeitwert des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve berücksichtigt.	Grundsätzlich keine Abzinsung für Nichtlebensversicherung.
<b>Anpassung für Gegenparteiausfallrisiko</b>	Ansatz Barwert nur für Rentenverpflichtungen und Deckungsrückstellung mit Zins gemäß RechVersV.
Die Berichtigung wird als der erwartete Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen.	Wertberichtigungen gegenüber Retrozessionären werden von den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft abgezogen.
<b>Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</b>	Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß §341h HGB in Verbindung mit §§29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.
Kein Ansatz.	

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Überleitung von HGB auf Solvency II der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE.

**Tabelle 30: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II**

Stand 31. Dezember 2019	HGB <sup>1</sup>	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	39 413	-39 323	90
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	27 363	-28 283	-920
Arbeitsunfallversicherung	484 870	-85 759	399 111
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	320 507	-57 552	262 955
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2 564	-1 372	1 192
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	27 392	-5 364	22 028
Feuer und andere Sachschäden	130 535	-70 244	60 291
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 241 526	-265 911	975 615
Kredit- und Kautionsversicherung	1 175	-1 129	46
Rechtsschutzversicherung	6 343	-1 247	5 096
Beistand	26	28	55
Verschiedene finanzielle Verluste	7 000	-6 932	68
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	474	474
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	11 411	432 314	443 725
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	114	4 091	4 205
Nichtproportionale Sachrückversicherung	200 441	-25 366	175 075
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>2 500 680</b>	<b>-151 576</b>	<b>2 349 104</b>
Krankenrückversicherung	-	33 459	33 459
Lebensrückversicherung	111 935	-4 089	107 846
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung</b>	<b>111 935</b>	<b>29 370</b>	<b>141 305</b>
<b>Summe</b>	<b>2 612 615</b>	<b>-122 206</b>	<b>2 490 409</b>

<sup>1</sup> Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

## D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

### D.2.2.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

#### VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT

Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt dafür, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen sachgerecht bestimmt werden unter Verwendung von Daten, Annahmen und Methoden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil der jeweiligen Einheit unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen.

#### WESENTLICHKEIT

Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies spiegelt sich im Wesentlichkeitskonzept der versicherungstechnischen Rückstellungen des Allianz Konzerns wider, welches in den Segmenten Geltungsbereich, Bewertungsmethode, Annahmen und Datenqualität verwendet wird. Das Konzept der Wesentlichkeit wird bei der „Model Governance“ berücksichtigt, um die Angemessenheit der aktuariellen Modelle zur Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

#### EXPERTENMEINUNG

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der in zahlreichen Bereichen einer Expertenmeinung bedarf,

zum Beispiel hinsichtlich der historischen Daten beigemessenen Glaubwürdigkeit, in welchem Umfang man prospektiven Modellen vertrauen sollte und bezüglich des Erfordernisses, Unsicherheiten in die Schätzung einzubeziehen. Unabhängig von der Technik ist eine Expertenmeinung bei der Ergänzung oder Änderung von Schätzungen erforderlich, um in der Historie nicht eingeschlossene Umstände, die in den besten Schätzwert zu integrieren sind (zum Beispiel binäre Ereignisse), zu berücksichtigen. Somit ist die Expertenmeinung nicht losgelöst von allen anderen zu erledigenden Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zu betrachten. Ihre Rolle besteht in der Ergänzung der durchgeführten statistischen Analyse, der Interpretation der Ergebnisse und der Identifikation einer Lösung bei auftretenden Mängeln. Als Teil der Analyse belegt die Versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Expertenmeinung, um verzerrte Schätzungen zu vermeiden, die das zugrunde liegende Risiko und die zu erwartenden Verbindlichkeiten entweder über- oder unterbewerten. Allerdings wird die Expertenmeinung nicht isoliert eingesetzt, es sei denn, es besteht keine verlässliche Alternative, zum Beispiel aufgrund eines Mangels relevanter Daten. Wenn eine Annahme von einer Expertenmeinung abhängt, so wird diese von einer/mehreren Person/en mit einschlägigen Kenntnissen und umfassendem Verständnis des Themas angewendet.

Der von dem Konzern verfasste interne Governance-Rahmen verlangt die Dokumentation der angewandten Expertenmeinungen. Der Umfang und der Geltungsbereich der Dokumentation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit, basierend auf Analysen quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

## INHÄRENTE UNSICHERHEITEN

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ist mit einer gewissen inhärenten Unsicherheit verbunden. Die wichtigsten Treiber und Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Verbindlichkeiten werden untersucht und beschrieben, um die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar einstuft zu können. Beispielsweise werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert. Zur Validierung von Schätzungen zusätzlich eingesetzt werden ein Backtesting, das heißt ein Abgleich von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Veränderungsanalysen, um die Rückstellungsentwicklung zu verfolgen. Dies ist notwendig, da die versicherungstechnischen Rückstellungen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (zum Beispiel gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells analysieren und testen wir, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells beziehen sich nicht nur auf die Stochastik, sondern berücksichtigen auch die Modellunsicherheit, inklusive Szenariotests und Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen aufgrund von zusätzlich verfügbaren Informationen. Ebenfalls betrachtet wird die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Blick auf die enthaltenen nicht-marktbasierten Risiken in den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken.

Als Ergebnis der verschiedenen Bewertungen lässt sich festhalten, dass die höchste Unsicherheit aus zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen herrührt, also aus nicht-ökonomischen Annahmen. Dies können zukünftige Naturgefahrenereignisse sein, die den erwarteten Gewinn in zukünftigen Prämien mehr als negieren können, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Neigung zu gerichtlichen Verfahren oder rechtliche Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Höhe von Entschädigungszahlungen. Zukünftige Maßnahmen des Managements können diese Unsicherheiten nur in geringem Maße reduzieren und werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt. Das Verhalten von Versicherungsnehmern hat aufgrund unseres Geschäftsmodells nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Rückstellungen und bedingt damit ebenfalls nur einen geringen Grad an Unsicherheit.

Die quantitative Bewertung der Unsicherheiten hinsichtlich der Versicherungstechnik ist ein wesentlicher Teil unseres internen Modells. In diesem Zusammenhang werden alle wesentlichen Annahmen und Treiber berücksichtigt, um eine mögliche Abweichung vom besten Schätzwert zu bewerten. Die Ergebnisse daraus erlauben es der Gesellschaft, die Unsicherheiten zu beschreiben, zu quantifizieren und zu verstehen.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der ökonomischen Annahmen betrachten wir als Schock einen Abfall von 50 Basispunkten der Zinskurve. In diesem Fall würden die versicherungstechnischen Rückstellungen um 2,1% ansteigen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass ein wesentlicher Teil unserer Verbindlichkeiten durch Depotstellung bei den Zedenten besichert ist. Diese Depoteinbehalte werden konsistent zu den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet, das heißt ihr Marktwert würde sich ebenfalls erhöhen. Dadurch wäre die Auswirkung auf die Eigenmittel der Gesellschaft wesentlich geringer.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der nicht-ökonomischen Annahmen betrachten wir zwei verschiedene Schocks. Beide basieren auf einem 1-in-10-Jahresereignis unseres internen Modells:

- Sofern deutlich mehr oder höhere Schäden eintreten als im erwarteten Mittel, können die Schadenaufwände in einem Jahr 7,6% über dem in der Marktwertbilanz als Prämienverbindlichkeit angesetzten Betrag liegen.
- Sofern sich bereits eingetretene Schäden deutlich schlechter abwickeln oder deutlich mehr Schäden nachgemeldet werden als im erwarteten Mittel, könnten wir uns veranlasst sehen, die Schadenreserven innerhalb eines Jahres um 6,7% anzuheben.

### D.2.2.2 BESTER SCHÄTZWERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Berechnet wird der beste Schätzwert zum Bewertungsstichtag für alle laufenden Verträge im Bestand. Diese Berechnung beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen und stützt sich auf realistische Annahmen; zum Einsatz kommen angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Projektionen der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Retrozessionen während ihrer Laufzeit benötigt werden, einschließlich:

- künftiger Leistungszahlungen (Schadensansprüche, Werte bei Fälligkeit, Rentenzahlungen, Rückkaufwerte),
- künftiger Aufwendungen (Fortführungskosten, Vertragsabwicklung, Gemeinkosten, Provisionen, Kapitalanlagemanagement),
- künftiger Prämien und
- bereits verbuchte Schadenzahlungen, Provisionen und Beiträge, soweit sie noch nicht ausgeglichen und zudem nicht überfällig sind (BaFin Auslegungsentscheid 1. Januar 2019).

Für das Segment Nichtlebensversicherung setzt sich die BEL aus Schadenrückstellung und Prämienrückstellung zusammen.

Die Schadenrückstellung entspricht dem Durchschnitt der Zahlungsströme. Dazu gehören der beste Schätzwert der Schadenrückstellung einschließlich Aufwendungen für Rückforderungs- und Regressbeträge sowie Schadenregulierung. Die Prämienrückstellung ist definiert als der erwartete Barwert künftig eingehender und ausgehender Zahlungsströme, einschließlich zum Beispiel künftiger Prämienzahlungen, künftiger Rückversicherungsprovisionen, künftiger Schäden und künftiger Aufwendungen.

### D.2.2.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER RETROZESSIONÄREN UND ZWECKGESELLSCHAFTEN

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) schreibt vor, dass bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen bzw. Retrozessionen und Zweckgesellschaften der erwartete Verlust bei Ausfall der Gegenpartei zu berücksichtigen ist.

Die Allianz SE verwendet die folgenden Vereinfachungen bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen:

Im Hinblick auf Forderungen gegenüber Retrozessionären werden im Segment Nichtlebensversicherung normalerweise die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mit Hilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet. Die Brutto-Netto-Skalierung basiert auf der verdienten Prämie und ergibt daher eine angemessene Retrozession auch für nichtproportionale Retrozessionsverträge. Wegen ihrer hohen Materialität werden für bestimmte Vertragsgruppen, so zum Beispiel für die Super-Cat- und Mego-Cat-Verträge, separate beste Schätzer für die aus Retrozession einforderbaren Beträge ermittelt.

Im Segment Lebensversicherung sind alle wesentlichen Retrozessionen proportionaler Natur. Die Zahlungsströme der Retrozession werden aus der Differenz der Brutto- und Nettzahlungströme ermittelt.

#### D.2.2.4 RISIKOMARGE

Solvency II verlangt eine Berücksichtigung der Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für nicht absicherbare Risiken. Es wird keine Risikomarge für absicherbare Finanzrisiken gefordert, da diese auf die Kapitalmärkte übertragen werden können. Die Kapitalkosten sind die zu erwartenden Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Finanz- und Versicherungsrisiken sowie operationeller Risiken auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstige Marktteilnehmer.

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Somit stellt die Risikomarge die Kosten für die Bereitstellung des über den besten Schätzwert hinausgehenden notwendigen Kapitals dar. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bilanz erstellt wird, werden alle vertraglichen Verpflichtungen zu ihrem erwarteten Wert aufgeführt (diskontiert um den Zeitwert des Geldes), zuzüglich einer Risikomarge.

Bei der Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen immer mit Sorgfalt angewandt. So werden die Angemessenheit der Vereinfachungen und die zugrunde liegenden Annahmen untersucht, begründet und dokumentiert.

#### D.2.2.5 METHODEN UND ANNAHMEN FÜR DIE BERECHNUNGEN

Die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt unter Verwendung einer adäquaten Bewertungsmethode. Dies ist entscheidend, da nur der Einsatz einer solchen Bewertungsmethode dafür sorgt, dass Art und Komplexität von Versicherungsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt werden und die Grenzen der verwendeten Methoden bekannt sind. Die Entscheidung, ob versicherungsmathematische Methoden aus dem Lebens- oder Nichtlebensversicherungsbereich angewendet werden, basiert zum einen auf der Art der zu bewertenden Verbindlichkeiten, zum anderen auf der Identifizierung von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die zugrunde liegenden Zahlungsströme haben. Die Auswahl einer geeigneten Methode basiert unter anderem auf Faktoren wie Qualität, Quantität und Verlässlichkeit der verfügbaren Daten und Analysen aller wichtigen Merkmale des Geschäfts. Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten

Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stress- und Szenarientests, Backtesting sowie Veränderungsanalysen.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells wird analysiert, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells berücksichtigen die Modellunsicherheit inklusive Szenarientests, die Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle sowie die Rückvergleiche zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen für den Fall, dass zusätzliche Informationen verfügbar werden.

#### ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

EIOPA schreibt vor, dass risikofreie Zinssätze für die Diskontierung der Zahlungsströme der künftigen besten Schätzwerte zu verwenden sind. Als Referenzzinssatz ist möglichst die Swap-Renditekurve für die jeweilige Zahlungsstromwährung zu verwenden, gegebenenfalls zuzüglich einer Volatilitätsanpassung. In Ausnahmefällen – wenn der Swap-Markt keine hinreichende Tiefe oder Liquidität aufweist und nur die Kurse der Staatsanleihen diese Bedingungen (Tiefe und Liquidität) erfüllen – beruhen die risikofreien Zinssätze auf den Renditen von Staatsanleihen.

Damit die Markterwartungen konzernweit konsistent sind, geben wir ökonomische Annahmen zentral vor.

#### VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die EIOPA erlaubt es, eine Volatilitätsanpassung vorzunehmen, die die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen reduziert. Die Volatilitätsanpassung ist eine Funktion der Renditespreads am Markt aus einem gewichteten Durchschnittsportfolio von Staats- und Unternehmensanleihen über dem risikofreien Zins. Sie beruht auf einem Referenzportfolio nach Währung und Land. Um den Abzinsungssatz anzupassen, wird der risikoangepasste Währungsspread verwendet. Eine zusätzliche Anpassung wird zum Abzinsungssatz addiert, wenn der risikoangepasste Spread des Landes erheblich höher ist als der risikoangepasste Währungsspread.

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Solvenzkapitalanforderung auf 38368375 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 9592094 Tsd €. Die Solvenzkapitalanforderung beinhaltet eine dynamische Volatilitätsanpassung (siehe Abschnitt „E.4.2 Methodik des internen Modells“ für eine Beschreibung der für die dynamische Volatilitätsanpassung verwendeten Methode).

Die Volatilitätsanpassung verringerte die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Lebensversicherung um 2726 Tsd € und im Segment Nichtlebensversicherung um 72977 Tsd € vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozession.

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null würde die versicherungstechnischen Rückstellungen um 75702 Tsd € erhöhen, die Basiseigenmittel und die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung um 33112 Tsd € verringern sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 44639 Tsd € reduzieren.

Die Solvenzkapitalanforderung würde um 66998 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung um 16749 Tsd € steigen. Die Solvency-II-Kapitalquote ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung liegt bei 242%.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE ANNAHMEN

Versicherungstechnische Annahmen wie Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenannahmen werden als bester Schätzwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Dabei werden vergangene, aktuelle und zukünftig zu erwartende Erfahrungen berücksichtigt.

Im Segment Lebensversicherung sind die künftigen Überschüsse auf die überschussberechtigten Versicherungsverträge ein Bestandteil der Projektion. Die Gewinnbeteiligung liegt allerdings nicht im Ermessen des Rückversicherers, sondern ist in den Rückversicherungsverträgen festgelegt und daher bindend. Hier kommen deshalb keine Annahmen zum Tragen.

## D.2.2.6 VERANTWORTLICHKEITEN DER ALLIANZ SE

Obwohl der Allianz Konzern den Rahmen definiert und die Leitlinien für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgibt, führt die Allianz SE die Berechnung und Analyse innerhalb der Allianz SE Rückversicherung durch. Dabei ist die Analyse so gestaltet, dass die Versicherungsmathematische Funktion in der Lage ist, eine Stellungnahme zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE abzugeben.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle zeigen wir die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen.

Mit der Implementierung von IFRS 16 wurden bislang außerbilanzielle Leasingverpflichtungen als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in die Marktwertbilanz aufgenommen. Diese sind für die Allianz SE nicht als wesentlich zu betrachten. Darüber hinaus kam es

im Berichtszeitraum zu keinen weiteren Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Die Bewertungsansätze sind so gewählt, dass davon auszugehen ist, dass keine wesentlichen Unsicherheiten vorliegen und das Abweichungsrisiko als gering einzuschätzen ist.

**Tabelle 31: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB**

Stand 31. Dezember 2019	Solvency II	HGB <sup>1</sup>	Differenz
18. Eventualverbindlichkeiten	301 898	-	301 898
19. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	371 534	405 087	-33 553
20. Rentenzahlungsverpflichtungen	9 395 933	7 207 002	2 188 931
21. Depotverbindlichkeiten	1 603 237	1 603 237	-
22. Latente Steuerschulden	10 448	-	10 448
23. Derivate	1 043 028	717 389	325 639
24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383 444	383 444	-
25. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38 104 446	37 117 626	986 820
26. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	520 007	-	520 007
27. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	127 852	461 375	-333 523
28. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	552 809	570 309	-17 500
29. Nachrangige Verbindlichkeiten	13 519 415	13 168 997	350 418
29.1. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
29.2. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	13 519 415	13 168 997	350 418
30. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 744 075	1 657 545	86 530
<b>Summe sonstiger Verbindlichkeiten</b>	<b>67 678 127</b>	<b>63 292 012</b>	<b>4 386 115</b>

<sup>1</sup>Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

### D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die ungewiss sind (Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht kleiner 50%), werden als Eventualverbindlichkeiten bezeichnet. In der Marktwertbilanz müssen die Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden, wenn sie wesentlich sind. Die Eventualverbindlichkeiten werden unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve mit dem erwarteten Barwert (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) der zukünftigen Zahlungsströme bewertet, welche zur Erfüllung dieser Eventualverbindlichkeiten über ihre Laufzeit erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr bildeten wir in der Marktwertbilanz Eventualverbindlichkeiten für ein geplantes negatives Ergebnis eines Tochterunternehmens und für eine Kapitalgarantie gegenüber einem Joint-Venture-Partner.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung zukünftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Bei den in der Marktwertbilanz angesetzten Eventualverbindlichkeiten gehen wir von einer kurzen Laufzeit aus (bis zu einem Jahr).

Im Handelsrecht werden Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern sind im Anhang des Geschäftsberichts anzugeben. Die unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 301 898 Tsd €.

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Ausgenommen davon sind solche, die unter „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erfasst werden. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen und allgemeine Kostenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen unter Solvency II erfolgt überwiegend gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts sind die Rückstellungen abzuzinsen. Der Zinssatz soll die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Kurzfristige Rückstellungen werden nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (langfristige Rückstellungen) sind nach HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Personalrückstellungen haben überwiegend eine Laufzeit von über einem Jahr, während die restlichen Rückstellungen im Wesentlichen eine kurzfristige Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die Differenz in dieser Position von 33 553 Tsd € resultiert aus abweichenden Ansatzkriterien und Bewertungsmethoden, wie beispielsweise der unterschiedlichen Abzinsung.

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen – im Folgenden als Pensionsrückstellungen bezeichnet – enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern für diesen ein saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen vorhanden ist, das die Verpflichtung übersteigt. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, wenn die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

#### PENSIONSPLÄNE DER ALLIANZ SE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit den Wertunterschieden in Solvency II und HGB für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE:

**Tabelle 32: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2019	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden</b>			
Alt-Pensionszusagen der Angestellten der deutschen Tochtergesellschaften	2 354 400	1 913 741	440 659
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 632 081	off balance	5 632 081
Allianz Pensionsverein e.V.	141 121	off balance	141 121
Pensionszusagen der Allianz SE			
Vertreterversorgungswerk	6 881 305	5 282 603	1 598 702
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	287 902	227 147	60 755
Beitragsorientierte Pensionszusage	240 067	171 991	68 076
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	71 757	71 757	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	132 688	132 172	516
<b>Summe</b>	<b>15 741 321</b>	<b>7 799 411</b>	<b>7 941 910</b>
<b>(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte</b>			
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 632 081	off balance	5 632 081
Allianz Pensionsverein e.V.	108 389	off balance	108 389
Alt-Pensionszusagen der Angestellten bzw. Vertreterversorgungswerk	217 989	217 989	-
Beitragsorientierte Pensionszusage	184 500	184 500	-
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	71 757	71 757	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	130 672	130 672	-
<b>Summe</b>	<b>6 345 388</b>	<b>604 918</b>	<b>5 740 470</b>
(+) aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung aus dem beitragsorientierten Pensionsplan	-	12 509	-12 509
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>9 395 933</b>	<b>7 207 002</b>	<b>2 188 931</b>

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung des korrespondierenden Vermögens bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher bilanzieren wir diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, dahingehend geändert, dass die Allianz SE künftig neben der rechnerischen Aufzinsung zusätzlich das Zinsänderungsrisiko trägt. Darüber hinaus hat die Allianz SE zum 1. Januar 2015 die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiter nimmt an beitragsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestandteile unter- bzw. oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem beitragsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für beitragsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt. Die Anwartschaftszuwächse der beitragsorientierten Pensionspläne sind im Allgemeinen vollständig durch Vermögenswerte bedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den

früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausbezahlt.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzern eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die auf Mitarbeiterbeiträgen beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), den die Gesellschaft finanziert. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie nach Handelsrecht vollständig durch Deckungsvermögen abgesichert und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstände für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich sind. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht.

Die Vermögenswerte der beitragsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft – den Methusalem Trust e.V. – übertragen und werden durch deren Vorstand verwaltet.

Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie – im geschlossenen Teil des beitragsorientierten Pensionsplans – bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte bedeckten, leistungsorientierten Pensionsplan (Vertreterversorgungswerk – VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters gemäß Handelsgesetzbuch (§ 89b HGB). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. Abhängig von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen, auf den Rentnerbestand entfallenden Überschüsse dazu verwendet, die Renten zu erhöhen.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt die Versorgung in den früheren Pensionsplänen in der Regel 60% (für hinterbliebene Partner) und 20% (je Waise) der Pensionsleistungen des Verstorbenen, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risikopotenzial.

## BEWERTUNG DER RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Somit werden in die Solvency-II-Bilanz als ökonomische Werte grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Zugesagte Leistungen werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined Contribution Plans) oder leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans) kategorisiert. Typischerweise sind mit leistungsorientierten Pensionsplänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation und Gehaltssteigerungen verbunden. Alle Pensionspläne – auch AVK und

APV – sind als Defined Benefit Plans klassifiziert und werden in der IFRS- und somit auch in der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Da es sich bei der AVK und dem APV um externe Versorgungseinrichtungen handelt, werden sie in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt – bis auf den Rechnungszins – nach HGB und IFRS auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen:

**Tabelle 33: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB**

Stand 31. Dezember 2019	Solvency II	HGB
Angewandter Diskontierungszinssatz Pensionsverpflichtungen	1,10	2,71
Angenommener Rententrend	1,50	1,50
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

Die Pensionsverpflichtung wird in der Regel auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG keine Kosten mehr erstattet, wird im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz sowohl im Einzelabschluss nach HGB als auch in der Solo-Solvency-II-Bilanz die Verpflichtung für das VVW in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Beim Diskontierungszinssatz unter HGB nehmen wir die Vereinfachungsregelung nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (angenommene Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen von 15 Jahren) in Anspruch. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB wurde entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ein zum Bilanzstichtag prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz in Höhe von 2,71% zugrunde gelegt. Abweichend hiervon verwenden wir bei einem Teil der Pensionszusagen nach HGB und IFRS als Rententrend die garantierte Rentendynamik von 1% pro Jahr, falls diese von der Anpassung nach Verbraucherpreisindex (Inflation) befreit sind.

Der Rechnungszins für IFRS spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf AA-geratete Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Zahlungsstrom-Profil für einen gemischten Bestand. Die Allianz Global Risk Parameters (GRIPS)-Methodologie ist eine interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells und wird konsistent von Group Risk, AIM und PIMCO angewandt. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen nach IFRS 1,10%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwert- und der HGB-Bilanz ist in dieser Position primär auf die unterschiedlichen Abzinsungssätze zurückzuführen und beträgt zum Stichtag 2 188 931 Tsd €.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet. Ein Anstieg (bzw. eine Reduktion) des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Verpflichtung in Höhe von 775 560 Tsd € (bzw. einem Anstieg um 887 482 Tsd €) führen. Ein Anstieg der Trend-Parameter für Anwärter (zum Beispiel Gehaltstrend)

um 25 Basispunkte ließe die Verpflichtung um 85 780 Tsd € steigen. Im Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter für Leistungsempfänger (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Basispunkte eine geänderte Verpflichtung in Höhe von 285 604 Tsd € nach sich ziehen.

Die Kalkulationen der Pensionsverpflichtungen beruhen auf den Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Die gewichtete durchschnittliche Lebenserwartung eines derzeit 65 Jahre alten Planteilnehmenden beträgt rund 24,3 Jahre bei Frauen und 21,4 Jahre bei Männern.

Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die leistungsorientierte Verpflichtung um 383 376 Tsd € erhöhen.

Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der verdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Dank unseres gut gemischten und ausreichend großen Bestands gehen wir bei den zukünftigen Zahlungsströmen von keiner begründeten Unsicherheit aus, die einen Einfluss auf die Liquidität der Allianz SE haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 34: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II**

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2019	Solvency II
<b>Aktien</b>	
Börsennotiert	845 669
Nicht börsennotiert	4 674
<b>Anleihen</b>	
Börsennotiert	2 701 756
Nicht börsennotiert	1 640 510
<b>Immobilien</b>	387 958
<b>Rückdeckungsversicherungen</b>	348 986
<b>Kapitalisierungsprodukte</b>	330 562
<b>Sonstige</b>	85 273
<b>Summe</b>	<b>6 345 388</b>

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Da für die Berechnung des Erfüllungsbetrags der Altersversorgungsverpflichtungen nach HGB und IFRS ein anderer Zinssatz zugrunde gelegt wird, ergibt sich ein Unterschied beim Überschuss aus Altersversorgungsleistungen zwischen Handels- und Solvency-II-Bilanz in Höhe von 12 509 Tsd €.

### D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten umfassen von einem Rückversicherer erhaltene oder von diesem gemäß dem Rückversicherungsvertrag in Abzug gebrachte Beträge (zum Beispiel Barmittel). Die Bewertung erfolgt wie bei den Depotforderungen, die wir im Abschnitt „D.1.8 Depotfor-

derungen“ beschreiben. Bezüglich Höhe und Laufzeit stehen die Depotverbindlichkeiten in Korrelation mit den versicherungstechnischen Reserven.

Zum 31. Dezember 2019 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

### D.3.5 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.1.2 Latente Steueransprüche“.

### D.3.6 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „D.1.5.6 Derivate“.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Unterschieden bei den derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite:

**Tabelle 35: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2019			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Verkaufte Kaufoption	9 446	5 249	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	1 540	1 872	Aktienindex
Terminverkauf	50 636	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminverkauf	22 826	-	China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. Aktie
Terminkauf	3 025	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Terminverkauf	19 867	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Hedge-RSU	423 816	423 816	Allianz SE Aktie
Devisen-Termingeschäfte	453 411	286 452	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, GBP, HKD, HUF, JPY, NOK, PLN, QAR, SEK, SGD, TRY, USD, ZAR
Total Return Swap	58 461	-	Festverzinsliche Wertpapiere
<b>Summe Derivate – Passiva</b>	<b>1 043 028</b>	<b>717 389</b>	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 325 639 Tsd €.

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzierungsverbindlichkeiten werden mit dem Zeitwert, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos,

bewertet. Grundsätzlich setzen wir Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag an, der wegen ihrer Kurzfristigkeit dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung in HGB erfolgt zum Erfüllungsbetrag und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

## D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen und Cashpool-Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten in dieser Position werden mit dem Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Für die Berechnung der Zeitwerte wenden wir teilweise alternative Bewertungsmethoden an, die wir im Abschnitt „D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ näher erläutern. Der Posten „Sonstige“ beinhaltet Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz dieser Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Bei den Commercial Papers sowie Verbindlichkeiten aus Cashpool handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen führen zu verschiedenen Wertansätzen für Solvency II und HGB. Die Wertunterschiede sind in folgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 36: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen	27 978 450	26 941 627	1 036 823
Verbindlichkeiten aus Cashpool	8 998 782	9 052 085	-53 303
Commercial Papers	1 123 914	1 123 914	-
Sonstige	3 299	-	3 299
<b>Summe</b>	<b>38 104 446</b>	<b>37 117 626</b>	<b>986 820</b>

Überwiegend resultiert die Differenz aus den Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

## D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungen und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück-)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft, sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag erfasst und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. In diesem Fall setzen wir den Marktwert in der Marktwertbilanz an.

Ein gesonderter Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB nicht (siehe hierzu auch den Abschnitt „D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“).

Durch den abweichenden Ausweis ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB in Höhe von 520 007 Tsd €.

## D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge (insbesondere im Kontokorrentverkehr) außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Wegen ihrer kurzen Laufzeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Marktwertbilanz mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem Handelsrecht zum Erfüllungsbetrag. Ebenso erfolgt handelsrechtlich keine Aufgliederung der Verbindlichkeiten in die Kategorien Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben erfolgt die Darstellung der Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäft in den drei Kategorien:

- gegenüber verbundenen Unternehmen (328 252 Tsd €),
- gegenüber Beteiligungsunternehmen (6 Tsd €) und
- gegenüber Übrigen (133 117 Tsd €).

Aufgrund des abweichenden Ausweises beläuft sich der Unterschiedsbetrag in dieser Position auf 333 523 Tsd €.

### D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite). Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In der Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, den wir unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als guten Näherungswert für den Zeitwert betrachten.

Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und sind daher überwiegend identisch zu den Werten gemäß Solvency II.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen Positionen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Differenz in Höhe von 17 500 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Steuerrückstellungen.

### D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Insolvenzfall erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Diese Position beinhaltet konzernexterne und -interne Verbindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen und nachrangigen Darlehen. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Änderungen der eigenen Bonität erfasst. Für die Berechnung der Zeitwerte werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten“ näher erläutern.

Nach HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergibt sich zwischen Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 350 418 Tsd €, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

### D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet sämtliche Verbindlichkeiten, die andere Bilanzposten nicht abdecken, hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen und Zinsverbindlichkeiten, die gewöhnlich mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet werden. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Der Nominalwert stellt einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Nach HGB ist diese Position grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bilanzposition enthält im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 86 530 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die nur nach Solvency II angesetzt werden dürfen.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für Solvency-II-Zwecke zum Zeitwert erfasst. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten sind Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Unternehmens nicht zu berücksichtigen. Wenn notierte Preise an aktiven Märkten für die Bewertung zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung gemäß Solvency II verwendet. Ein aktiver Markt ist gemäß der Definition in IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Auf einem aktiven Markt herrschen folgende Bedingungen:

- Die am Markt gehandelten Posten sind homogen.
- Normalerweise finden sich jederzeit bereitwillige Käufer und Verkäufer.
- Die Preise sind öffentlich verfügbar.

Wenn notierte Preise an aktiven Märkten nicht zur Verfügung stehen, werden andere Bewertungsmethoden verwendet. Diese Bewertungstechniken entsprechen den gemäß IFRS 13 und im Solvency-II-Regelwerk aufgeführten und beinhalten:

- das Marktwertverfahren: Preise und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen, an denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- den kostenorientierten Ansatz: ein Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Servicekapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten);
- das Ertragswertverfahren: Umwandlung künftiger Beträge, zum Beispiel Zahlungsströme oder Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag (Barwerttechnik).

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Zeitwert von Finanzinstrumenten festzulegen ist, bei denen mindestens ein maßgeblicher Input nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten hängt vom relativen Handelsvolumen identischer oder vergleichbarer Instrumente am Markt ab, wobei der Schwerpunkt auf Informationen liegt, die die tatsächliche Markttätigkeit oder verbindliche Notierungen von Maklern oder Händlern abbilden.

Der Ermessensspielraum für die Feststellung des Zeitwerts korreliert stark mit dem Niveau von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Allianz SE nutzt zur Bestimmung des Zeitwerts ein Maximum an beobachtbaren Inputparametern und ein Minimum von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Beobachtbarkeit von Inputparametern wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel die Art des Finanzinstruments, das Vorliegen eines etablierten Marktes für das spezifische Instrument, spezielle Transaktionsmerkmale, Liquidität und allgemeine Marktbedingungen.

Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 teilt die Inputfaktoren für die Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value in drei Stufen ein:

- Level 1: ein notierter Marktpreis in einem aktiven Markt ohne Anpassung.
- Level 2: Inputfaktoren, außer den in Level 1 enthaltenen notierten Marktpreisen, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Nicht alle Inputfaktoren sind am Markt beobachtbar.

### D.4.1 Immobilien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt unter Anwendung eines in der ImmoWertV (Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken) normierten Verfahrens, sodass bei rentierlichen Objekten im Regelfall das Ertragswertverfahren angewandt wird. Sollte es sich bei der zu bewertenden Immobilie um eine einem speziellen Zweck dienende Immobilie handeln, erfolgt die Bewertung mit alternativen normierten Verfahren gemäß ImmoWertV, insbesondere mit dem Sachwertverfahren oder dem Vergleichswertverfahren. Bei vertraglich fixierten Verkäufen von Bestandsobjekten wird der Verkehrswert an den (Netto-)Verkaufspreis angepasst.

Die Zeitwerte werden zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres von einem externen Gutachter ermittelt und intern validiert.

Die wesentlichen Bewertungsparameter bei der Ertragswertermittlung sind die Mieten, der Liegenschaftszins sowie die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude und der Bodenwert des Grundstücks. Bewertungsunsicherheiten liegen in den Schätzungen dieser Inputparameter bei der Ermittlung künftiger Zahlungsströme.

### D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Da in der Regel keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der Allianz SE vorliegen, werden diese gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder mit null bewertet.

Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit erfolgt die Bewertung von einzelnen nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene nach dem Solvency-II-Regime unterliegen, mit der Equity-Methode.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

### D.4.3 Aktien

Die nicht börsennotierten Aktien der FC Bayern München AG bewerten wir mithilfe einer internen Berechnungsmethode, die auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Vertrages basiert. Für die übrigen nicht börsennotierten Aktien werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die fortgeführten Anschaffungskosten, Nettovermögenswerte (NAV) sowie aktuelle Transaktionswerte als angemessene Schätzungen für den Zeitwert betrachtet.

### D.4.4 Anleihen

Zur Ermittlung der Zeitwerte nicht börsennotierter Titel sowie insbesondere der unter den Staatsanleihen bzw. den Unternehmensanleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird mit dem Ertragswertverfahren eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Die verwendete Bewertungsmethode basiert auf dem Discounted-Cashflow-Modell. Wertbestimmende Faktoren bilden dabei die Annahmen bezüglich der Zinsstrukturkurven, der emittentenspezifischen Spreads sowie der Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen aufgrund von Bonitätsrisiken in der Selbsteinschätzung emittentenspezifischer Spreads.

### D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Investmentfonds ermitteln wir den Zeitwert hauptsächlich mit dem marktpreisorientierten Ansatz bzw. durch Net Asset Values. Unabhängige Geschäftsbanken liefern dazu die entsprechenden Marktwerte.

### D.4.6 Derivate

Der Zeitwert wird in erster Linie auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Bei der Bewertung stellen üblicherweise am Markt beobachtbare Volatilitäten, Zinssätze und Zinsstrukturkurven sowie Wechselkurse und Aktienkurse die wichtigsten Inputfaktoren dar.

### D.4.7 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Der Zeitwert von Darlehen wird hauptsächlich auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von deterministischen Diskontierungsmethoden ermittelt. Die relevanten Abzinsungssätze werden von beobachtbaren Marktparametern abgeleitet und spiegeln die verbleibende Laufzeit und das Kreditrisiko der Instrumente wider. In seltenen Fällen wird ein internes Bewertungsmodell verwendet.

### D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf dem Ertragswertverfahren, welches zukünftige diskontierte Zahlungsströme mit risikospezifischen Zinssätzen für die Bewertung zugrunde legt. Bei einigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird der Buchwert als angemessener Schätzwert für den Zeitwert erachtet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

### D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Zeitwert beruht im Wesentlichen auf dem marktpreisorientierten Ansatz, bei dem beobachtbare Marktpreise verwendet werden. In einigen Fällen kommen nach dem Ertragswertverfahren Discounted-Cashflow-Methoden zum Einsatz.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wichtigen Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

# KAPITALMANAGEMENT

---

E

# E.1 EIGENMITTEL

## E.1.1 Ziele, Leitlinien und Prozesse

Eines der Hauptziele der Allianz Strategie ist es, die Finanzkraft der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erhalten. Die Kapitalausstattung ist dabei eine zentrale Ressource, die zahlreiche Aktivitäten im gesamten Allianz Konzern unterstützt. Die Risikotragfähigkeit der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften bildet die Grundlage für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und somit für das Vertrauen unserer Kunden.

Die Allianz verwendet einen integrierten Kapitalmanagement-Ansatz, der die Risikobereitschaft und die Risikoallokation innerhalb der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt. Das Kapitalmanagement der Allianz SE soll sowohl die Eigenmittelbasis des Konzerns schützen als auch ein effektives Kapitalmanagement auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften unterstützen. Sowohl Risikoaspekte als auch der Eigenmittelbedarf werden in die Management- und Entscheidungsprozesse über die Aufteilung von Risiken und die Allokation von Eigenmitteln auf verschiedene Segmente, Geschäftsbereiche und Kapitalanlagen einbezogen.

Im Jahr 2014 haben wir unsere Kapitalmanagement-Strategie formalisiert und präzisiert sowie eine Kapitalmanagement-Leitlinie eingeführt. Der wesentliche Grundsatz des Kapitalmanagement-Ansatzes ist die Behandlung von Eigenmitteln als eine Ressource, die zentral von der Allianz SE verwaltet wird und gewissermaßen von oben nach unten bevorzugt denjenigen Tochtergesellschaften, Geschäftsbereichen oder Produkten zugewiesen wird, die erwartungsgemäß die größten Überrenditen im Vergleich zu den Kapitalkosten erzielen. Diese Vorgehensweise hat folgende Auswirkungen auf die Allokation von Eigenkapital (bzw. Eigenmitteln):

- Die Fungibilität des Kapitals wird durch die zentrale Bündelung von Kapital und Risiken maximiert.
- Lokal gehaltenes Kapital ist auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (bzw. gegebenenfalls auch der Anforderungen der Rating-Agenturen) begrenzt, zuzüglich eines angemessenen Volatilitätspuffers. Darüber hinaus existierendes Überschusskapital wird an die Allianz SE weitergeleitet.

Die aktuell angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung spiegelt alle geplanten Änderungen bei den Eigenmitteln in den kommenden drei Jahren wider. Die Allianz SE hält einen strategischen Liquiditätspuffer vor, der als Reserve für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften zur Verfügung steht.

Bezüglich der Ziele, Leitlinien und Prozesse, die die Allianz bei der Verwaltung ihrer Eigenmittel heranzieht, kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei wesentlichen Änderungen.

## E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

In der Marktwertbilanz beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 83 481 232 Tsd €, wohingegen das handelsrechtliche Eigenkapital 40 427 854 Tsd € beträgt. Der Unterschiedsbetrag von 43 053 378 Tsd € ist auf Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzpositionen zurückzuführen:

**Tabelle 37: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz**

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2019	
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>40 427 854</b>
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	41 722 836
Versicherungstechnische Rückstellungen <sup>1</sup>	4 080 793
Latente Steuern	1 219 485
Rentenzahlungsverpflichtungen	-2 188 931
Finanzielle Verpflichtungen außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-986 820
Sonstige	-793 985
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz</b>	<b>83 481 232</b>

<sup>1</sup> Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und Marktwertbilanz je Bilanzposition beschreiben wir im Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

## E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum

**Tabelle 38: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel**

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2019	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz</b>	<b>83 481 232</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel)	13 519 415
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-3 957 483
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-130 096
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>92 913 068</b>

Die Basiseigenmittel beruhen zunächst auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Marktwertbilanz in Höhe von 83 481 232 Tsd €.

In einem zweiten Schritt werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Basiseigenmittel gelten und sich auf 13 519 415 Tsd € belaufen, zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten hinzuaddiert. Bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um von der Allianz SE begebene Nachranganleihen und Nachrangdarlehen, die als Tier 1 gebundene Basiseigenmittel oder Tier 2 Basiseigenmittel klassifiziert werden (teilweise unter Anwendung von Übergangsregeln).

In einem dritten Schritt werden die vorhersehbare Dividende der Allianz SE in Höhe von 3 957 483 Tsd € sowie die eigenen Aktien der Allianz SE von 13 009 6 Tsd € vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen.

Somit beziffern sich die Basiseigenmittel auf 92 913 068 Tsd €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 78 163 720 Tsd € Tier 1 nicht gebundenen Eigenmitteln, 3 279 781 Tsd € Tier 1 gebundenen Eigenmitteln, 10 239 634 Tsd € Tier 2 Eigenmitteln und 1 229 933 Tsd € Tier 3 Eigenmitteln. Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital in Höhe von 1 169 920 Tsd €, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio der Allianz SE in Höhe von 27 998 146 Tsd € sowie der Ausgleichsrücklage von 48 995 654 Tsd €.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 83 481 232 Tsd € abzüglich des Grundkapitals (1 169 920 Tsd €), des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios (27 998 146 Tsd €), der latenten Netto-Steueransprüche (1 229 933 Tsd €), der eigenen Aktien der Allianz SE

(13 009 6 Tsd €) und der vorhersehbaren Dividende der Allianz SE (3 957 483 Tsd €).

Tier 1 gebundene Eigenmittel und Tier 2 Eigenmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Dabei werden die 3 279 781 Tsd € nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Tier 1 gebundene Eigenmittel klassifiziert sind, auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen. Die Allianz SE verfügt über keine Instrumente, die ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen als Tier 1 gebunden klassifiziert werden können. Keines der nachrangigen Instrumente beinhaltet einen Verlustabsorptionsmechanismus, der für die direkte Einstufung als Tier 1 gebundene Eigenmittel erforderlich ist. Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier 2 Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 10 239 634 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier 2 Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen werden. Tier 3 Eigenmittel entsprechen dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 1 229 933 Tsd €.

Die Einteilung in Tiers folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage werden als Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel eingestuft. Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier 3 Eigenmittel klassifiziert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier 1 gebunden oder Tier 2 eingestuft.

**Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2019 – unter Übergangsbestimmungen fallend**

Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2014	EUR	1 500 000	1 584 709	3,375	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	18. September 2024	18. September 2024	Täglich
2012	EUR	1 500 000	1 570 468	5,625	2	17. Oktober 2042	17. Oktober 2022	17. Oktober 2022	Vierteljährlich
2012	USD	1 000 000	890 080	5,5	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	26. September 2018	31. Januar 2020	Täglich
2011	EUR	1 095 800	1 155 604	-	2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich
2011	EUR	500 000	521 896	-	2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich
2006	EUR	800 000	804 992	-	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	3. März 2011	3. März 2020	Jährlich

Alle auf Grundlage der Übergangsbestimmungen in die Eigenmittel einbezogenen Anleihen qualifizierten sich zum Jahresende 2015 als

anrechnungsfähige Eigenmittel unter Solvency I. Fünf der oben aufgeführten sechs Anleihen wurden durch die Allianz im Jahr 2011 oder später ausgegeben.

**Tabelle 40: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2019 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend**

Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2019	EUR	1 000 000	977 130	1,301	2	25. September 2049	25. September 2029	25. September 2029	Vierteljährlich
2017	EUR	1 000 000	1 045 806	3,099	2	6. Juli 2047	6. Juli 2027	6. Juli 2027	Vierteljährlich
2017	USD	600 000	556 278	5,1	2	30. Januar 2049	30. Januar 2029	30. Januar 2029	Vierteljährlich
2016	USD	1 500 000	1 237 848	3,875	2	ohne Endfälligkeit	7. März 2022	7. März 2022	Täglich
2015	EUR	1 500 000	1 550 743	2,241	2	7. Juli 2045	7. Juli 2025	7. Juli 2025	Vierteljährlich
2013	EUR	1 500 000	1 623 861	4,75	2	ohne Endfälligkeit	24. Oktober 2023	24. Oktober 2023	Vierteljährlich

Gemäß Artikel 308b (9) und (10) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG können bestimmte nachrangige festverzinsliche Wertpapiere auf Grundlage der Übergangsregelungen für einen Zeitraum von ursprünglich bis zu 10 Jahren (dieser Zeitraum endet am 31. Dezember 2025) als Tier 1 gebunden oder Tier 2 klassifiziert werden.

Ergänzende Eigenmittel gibt es bei der Allianz SE nicht; somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den verfügbaren Basiseigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigen-

mittel. Zum 31. Dezember 2019 wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen. Dagegen wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung niedriger sind als die verfügbaren Eigenmittel.

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den verschiedenen Bestandteilen der Basiseigenmittel sowie zu ihrer entsprechenden Einstufung in Tiers, jeweils zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018.

**Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2019**

Stand 31. Dezember 2019	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1169 920	1169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 998 146	27 998 146	-	-	-
Ausgleichsrücklage	48 995 654	48 995 654	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 519 415	-	3 279 781	10 239 634	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	1 229 933	-	-	-	1 229 933
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>92 913 068</b>	<b>78 163 720</b>	<b>3 279 781</b>	<b>10 239 634</b>	<b>1 229 933</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>92 913 068</b>	<b>78 163 720</b>	<b>3 279 781</b>	<b>10 239 634</b>	<b>1 229 933</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>83 361 919</b>	<b>78 163 720</b>	<b>3 279 781</b>	<b>1 918 419</b>	<b>-</b>

**Tabelle 42: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2018**

Stand 31. Dezember 2018	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1169 920	1169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 949 540	27 949 540	-	-	-
Ausgleichsrücklage	40 119 828	40 119 828	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 678 417	-	3 213 934	10 464 484	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	984 776	-	-	-	984 776
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>83 902 481</b>	<b>69 239 289</b>	<b>3 213 934</b>	<b>10 464 484</b>	<b>984 776</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>83 902 481</b>	<b>69 239 289</b>	<b>3 213 934</b>	<b>10 464 484</b>	<b>984 776</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>73 667 624</b>	<b>69 239 289</b>	<b>3 213 934</b>	<b>1 214 402</b>	<b>-</b>

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 9010587 Tsd €, was hauptsächlich auf einen Anstieg bei den Tier 1 nicht gebundenen Eigenmitteln in Höhe von 8924431 Tsd € zurückgeht. Dieser resultiert in erster Linie aus einer in der Berichtsperiode gestiegenen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 10676438 Tsd €. Der Anstieg ist vor allem auf operative Solvency-II-Ergebnisse zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich insbesondere das im Berichtsjahr angekündigte Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 1500000 Tsd € sowie ein Anstieg der vorhersehbaren Dividende im Jahresvergleich in Höhe von 146001 Tsd € aus.

Marktwertänderungen der nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten die Tier 1 gebundenen Eigenmittel um 65847 Tsd €. Die Tier 2 Eigenmittel verringerten sich um 224850 Tsd € insbesondere getrieben durch die Kündigung einer nachrangigen Schuldverschreibung, welche teilweise durch Marktwertveränderungen kompensiert wird. Die Tier 3 Eigenmittel erhöhten sich im Berichtsjahr um 245158 Tsd €, was auf einen Anstieg der aktiven latenten Steuer zurückzuführen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel je Tier:

**Tabelle 43: Veränderung der Eigenmittel je Tier**

Tsd €

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel					
31. Dezember 2018	83 902 481	69 239 289	3 213 934	10 464 484	984 776
31. Dezember 2019	92 913 068	78 163 720	3 279 781	10 239 634	1 229 933
<b>Veränderung</b>	<b>9 010 587</b>	<b>8 924 431</b>	<b>65 847</b>	<b>- 224 850</b>	<b>245 158</b>

## E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel

### AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Am 20. Februar 2020 kündigte die Allianz SE ein weiteres Rückkaufprogramm für eigene Aktien mit einem Volumen von bis zu 1500000 Tsd € an. Das Programm startete im März 2020 und wird spätestens bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein. Die Allianz SE wird die gekauften Aktien einziehen.

Dieses Aktienrückkaufprogramm ist als Ereignis nach dem Bilanzstichtag in den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Allianz SE zum 31. Dezember 2019 nicht berücksichtigt.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE auf 38368375 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 9592094 Tsd €.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Eine Aufgliederung der Solvenzkapitalanforderung in Risikokategorien (gemäß dem internen Modell) zeigt Tabelle 16 „Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie“ im Kapitel „C. Risikoprofil“.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE von 24288034 Tsd € auf 38368375 Tsd € angestiegen. Die Zunahme resultiert primär aus einer Zunahme des Aktienrisikos, verursacht durch die veränderte Modellierung und die positive Wertentwicklung der strategischen Beteiligungen der Allianz SE.

### INPUTFAKTOREN ZUR BERECHNUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung der Allianz SE („Mindestbetrag für die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE“) wird mittels der gemäß Solvency-II-Bestimmungen festgelegten Formel für Rückversicherungsunternehmen berechnet: Nach Vorgaben der Aufsicht werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz SE setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft zusammen. Die Mindestkapitalanforderung darf nur zwischen 25% und 45% der Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Modell schwanken. Darüber hinaus unterliegt die Allianz SE der absoluten, aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestkapitalanforderung für Rückversicherungsunternehmen in Höhe von 3600 Tsd €. Die resultierende Mindestkapitalanforderung wird quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung veröffentlicht.

## **E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Deutschland hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko zu nutzen. Dementsprechend verwendet die Allianz SE das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko nicht.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Dieser Abschnitt beschreibt den Anwendungsbereich und die Verwendung des internen Modells, die zugrunde liegende Methodik und die Verfahren der Aggregation. Abschließend wird ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel gegeben.

Generell bietet das interne Modell einen höheren Diversifikations-effekt, weil die geographische Diversifikation abgebildet ist, die für einen international agierenden Rückversicherer und das Holdingunternehmen einer global agierenden Erstversicherungsgruppe üblich ist. Dieser Aspekt wird in der Standardformel nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser strukturelle Unterschied betrifft auch die Diversifikation innerhalb von Risikomodulen. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Branchendiversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Angesichts der für die Kalibrierung des internen Modells angewendeten langen historischen Zeitreihen, einschließlich des 2008-2012er Krisenszenarios, werden auch die sonstigen Diversifikationseffekte innerhalb der Marktrisiko(-sub-)module als angemessener erachtet.

Ein anderes prominentes Beispiel für eine qualitativ bessere Modellierung im internen Modell ist das vergleichsweise niedrigere Credit-Spread-Risikokapital im internen Modell, das auf die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung zurückzuführen und nur im internen Modell zugelassen ist.

Dennoch ist das Risikokapital der Allianz SE im Standardmodell niedriger als im internen Modell. Dies ist auf einen deutlich höheren Schockfaktor für Beteiligungen im internen Modell zurückzuführen.

### E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells

Die Risikokategorien, die durch das interne Modell abgedeckt sind, werden im Kapitel „C. Risikoprofil“ dargestellt und erklärt.

Das interne Modell stellt den Kern unseres Risikomanagement-Rahmenwerks dar und wird für die Messung der quantifizierbaren Risiken der Allianz SE verwendet. Das interne Modell wird auch zur Steuerung unseres Geschäfts in Bereichen wie dem Kapitalmanagement eingesetzt. Es wird ebenso zur Messung der Rendite auf das Risikokapital im Sachgeschäft der Rückversicherung verwendet. Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Anwendungsbereiche, für die die Allianz SE das interne Modell nutzt, siehe Abschnitt „B.3.4 Risikomanagementprozess“.

### E.4.2 Methodik des internen Modells

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt für die Ri-

sikoberechnung ist die Marktwertbilanz und die Zuordnung aller Aktiva- und Passivpositionen zu den relevanten Risikotreibern und zugehörigen Risikokategorien. Eine Anleihe etwa wird unter anderem von der entsprechenden risikofreien Zinskurve und der Credit-Spread-Kurve beeinflusst. Damit ist sie sowohl in den entsprechenden Marktrisikokategorien (wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko) als auch in der entsprechenden Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital wird definiert als Veränderung des Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten im Laufe des Prognosezeitraums, basierend auf den zugrunde liegenden und gemeinsamen Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Genauer gesagt bestimmen wir den höchstmöglichen Wertverlust unseres Geschäfts im Anwendungsbereich des Modells, der innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“, ein Jahr) und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“, 99,5%) eintreten kann. Das Risikokapital wird aus der Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt, wobei in jedem Szenario der ökonomische Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer simulierten Realisierung sämtlicher Risikofaktoren ermittelt wird.

Die Verteilungen werden, soweit möglich, an Marktdaten oder unseren eigenen historischen Daten – beispielsweise zur Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen – kalibriert. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und Aktuarsvereinigungen.

Das interne Modell enthält eine Reihe von Risikokategorien, die ihrerseits wiederum in unterschiedliche Risikoarten unterteilt werden können. Für jede Ebene liefert das Modell Risikozahlen auf Einzelbasis, das heißt vor Diversifikation mit anderen Risikoarten oder Risikokategorien, aber auch auf einer aggregierten Ebene, die Diversifikation berücksichtigt (siehe Abschnitt „E.4.3 Aggregation“). Im Kapitel „C. Risikoprofil“ werden die einzelnen Risikokategorien genauer erläutert.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird zusätzlich zur Verwendung der risikofreien Zinskurve eine Volatilitätsanpassung vorgenommen (siehe Abschnitt „D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen“). Da die Volatilitätsanpassung aus Credit Spreads abgeleitet wird, führen simulierte Änderungen der Credit Spreads konzeptionell auch zu Änderungen der Volatilitätsanpassung in jedem zugrunde liegenden Szenario der Risikorechnung. Daher beinhaltet das interne Modell eine entsprechende dynamische Komponente, um diesen Einfluss abzubilden. Der bei der Allianz SE implementierte Ansatz des Allianz Konzerns zur dynamischen Modellierung dieser Komponente unterscheidet sich methodisch von einer Nachbildung der Methodik der EIOPA für die Volatilitätsanpassung. Für die Risikokapitalberechnung gehen wir von einer dynamischen Entwicklung der Volatilitätsanpassung aus, die weitgehend der Art und Weise entspricht, wie die Volatilitätsanpassung in der Praxis reagieren würde, wobei wir die Entwicklung jedoch auf unserem eigenen Portfolio und nicht auf dem EIOPA-Portfolio basieren. Dieser Effekt auf die Aktiva wird über die Durationen der Assets und Verbindlichkeiten auf die Passiva übertragen.

Um den Abweichungen gegenüber der Methodik der EIOPA Rechnung zu tragen, wendet der Allianz Konzern für die dynamische Volatilitätsanpassung einen Skalierungsfaktor an.

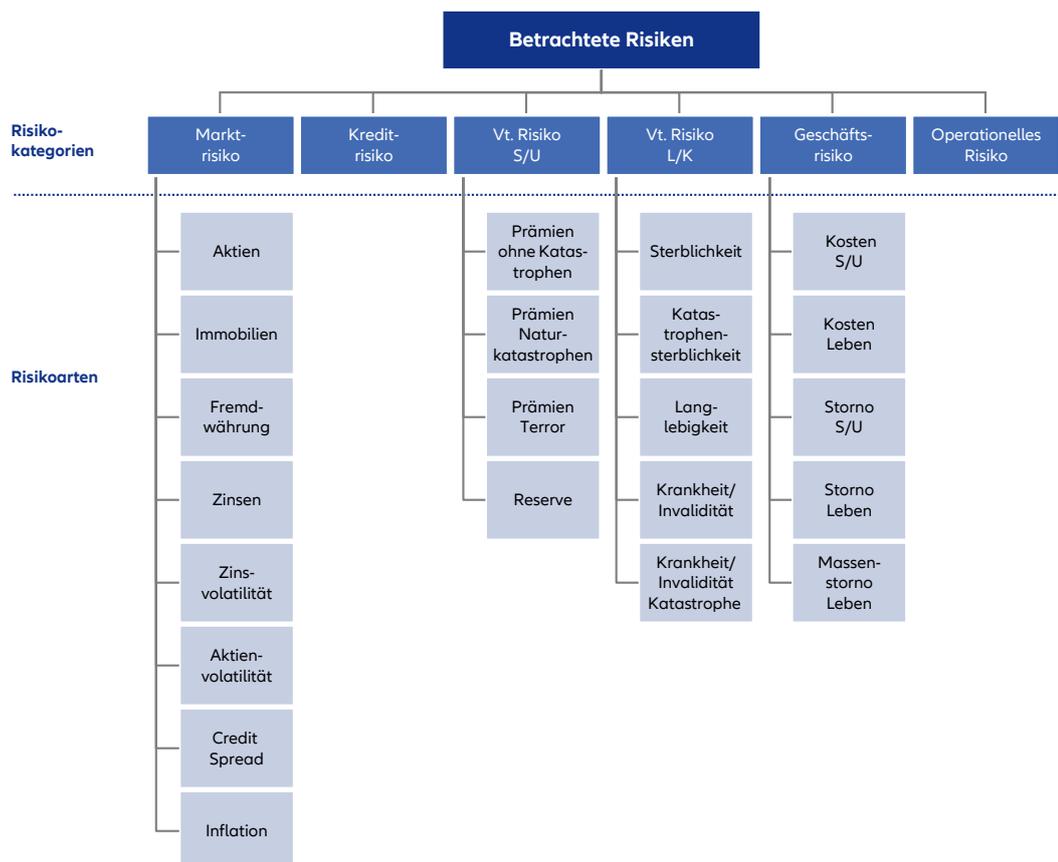
Die Allianz SE führt regelmäßig mehrere Stresstests für Marktrisiken (auch als parametrische Stresstests bekannt) und für versicherungstechnische Risiken durch.

Die Schocks bezüglich der versicherungstechnischen Risiken werden gebildet, indem Nicht-Marktrisiko-Ereignisse, wie sie alle zehn

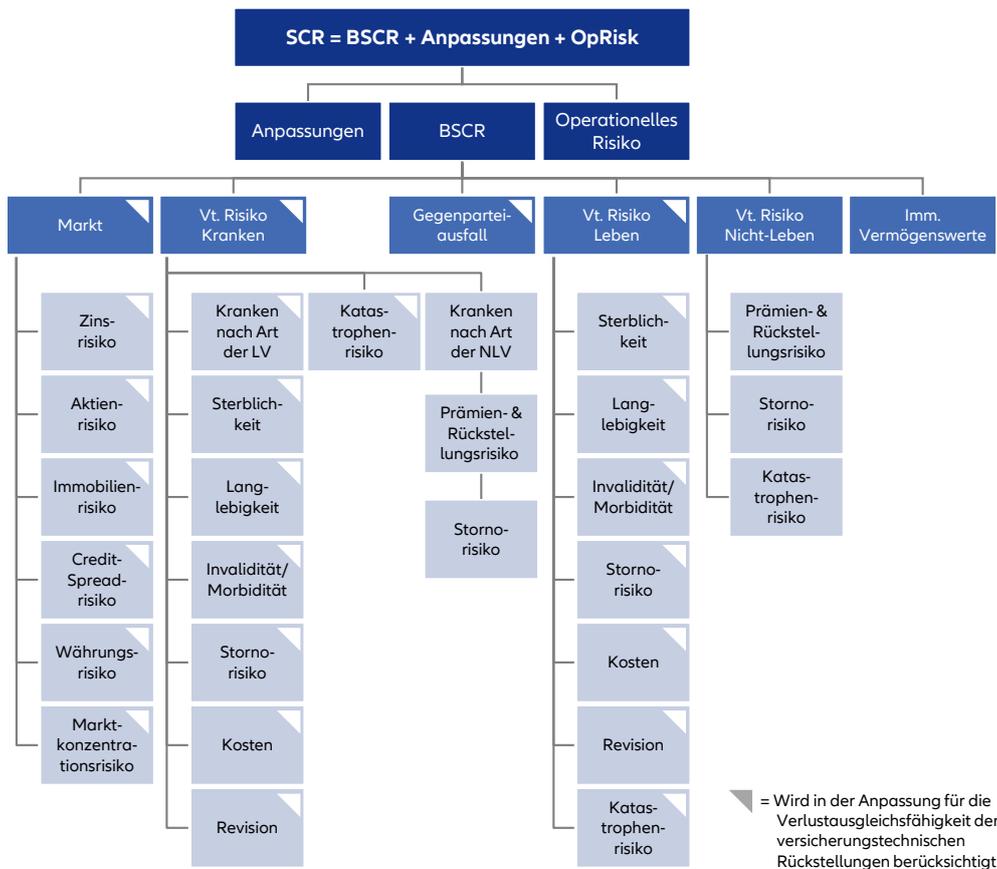
Jahre auftreten, identifiziert und ihre jeweilige Auswirkung auf die Allianz SE berechnet werden.

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Risikokategorien des internen Modells sowie zum Vergleich die Struktur der Standardformel.

**Grafik 3: Die Struktur des internen Modells**



Grafik 4: Die Struktur der Standardformel



### E.4.3 Aggregation

Zur Aggregation der Risiken verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, der auf einer Gauß-Copula-Funktion basiert. Die Abhängigkeiten zwischen den durch die Copula modellierten Risiken werden anhand einer Korrelationsmatrix definiert. Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei berücksichtigen wir über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren vierteljährlich beobachtete Werte. Sind historische Marktdaten oder andere portfoliospezifische Beobachtungen nicht ausreichend oder nicht verfügbar, so werden die Korrelationen in einem klar vorgegebenen, konzernweiten Prozess gesetzt. Dies geschieht durch ein eigens dafür zuständiges internes Komitee, das „Correlation Settings Committee“, das das Fachwissen von Risiko- und Businessexperten bündelt. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Die Korrelationen, die die Abhängigkeiten zwischen den vollständigen Verteilungen beschreiben, werden um einen Faktor erhöht, wenn von einer besonders starken Abhängigkeit in den Tails (das heißt bei Extremereignissen) ausgegangen wird. Empirische Nachweise werden zur Unterstützung des Expertenurteils herangezogen, wann immer Daten von ausreichender Qualität verfügbar sind.

Wie unter „Diversifikations- und Korrelationsannahmen“ im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben, ist die Diversifikation dadurch bedingt,

dass die unterschiedlichen Risiken nicht gänzlich voneinander abhängig sind und nicht alle gleichzeitig eintreten. Diesem Umstand tragen die Korrelationen Rechnung, die dem internen Modell zugrunde gelegt werden. Das interne Modell enthält eine Korrelation für jedes Paar modellierter Risikofaktoren, wohingegen die Standardformel Intra- und Inter-Risikokategorien berücksichtigt. Dadurch ist der Diversifikationsvorteil im internen Modell größer als in der Standardformel. Zusätzliche Details werden im folgenden Abschnitt gegeben.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, ermitteln wir mit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methode, wie sich der ökonomische Wert im Fall des 200-Jahres-Ereignisses – unter Annahme des gleichzeitigen Eintretens der Risiken – verändert.

### E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell ist, dass bei der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren (samt ihrer ökonomischen Gewinn- und Verlustauswirkungen) ermittelt wird, wobei auch ihre angenommene Verteilung sowie ihre Abhängigkeit von anderen Risikotreibern mitberücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell, differenziert nach den einzelnen Risikomodulen:

Tabelle 44: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Aktien	<p>Mehrere standardisierte Aktienschocks, abhängig von der Klassifizierung der Aktien-Investments</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 39 % für in EWR oder OECD-Ländern gelistete Aktien (Typ 1).</li> <li>– 49 % für verbleibende Aktien-Investments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2).</li> <li>– Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39 % bzw. 49 %, in Abhängigkeit des Verhältnisses zwischen dem aktuellen und dem historischen Marktniveau.</li> <li>– Strategische Beteiligungen (22 %).</li> <li>– Anderer reduzierter Risikokapitalaufschlag für qualifizierte Infrastruktur (Firmen) und langfristige Aktienanlagen.</li> <li>– Aggregation von Aktienschocks zwischen Typ 1 und den anderen auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75.</li> </ul>	<p>Die zugrundeliegende Verteilung für jeden modellierten Aktien-Risikofaktor wird anhand von Marktdaten kalibriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gehandelte Aktienindizes (circa 30 %-60 %, abhängig vom Index).</li> <li>– Nicht-gehandelte Aktienindizes (circa 10 %-80 %, abhängig vom Index und der Risikoklassifizierung).</li> <li>– Strategische Beteiligungen (35 %).</li> <li>– Volatilitätsstresse werden angewendet.</li> <li>– Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen Risikofaktoren, die an Marktdaten und Expertenschätzungen kalibriert sind.</li> </ul>
Zins	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorgegebene Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Änderung der risikofreien Zinskurve von EIOPA, die abhängig von der Restlaufzeit zwischen 20 % und 75 % variieren. Mindestzinsanstieg von 100 Basispunkten.</li> <li>– Das schlimmere Szenario aus Zinsanstieg und Zinsrückgang bestimmt die Kapitalanforderung.</li> <li>– Abwärtsschocks negativer Zinsen sind nicht erlaubt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die zugrunde liegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert.</li> <li>– Zinsschocks für maximal 10 Zeitnoten werden stochastisch modelliert; kein Minimum-/Maximumschock wird verwendet.</li> <li>– Volatilitätsstresse werden angewendet.</li> <li>– Verschobenes Log-Normalmodell erlaubt Abwärtsschocks bei negativen Zinsen.</li> </ul>
Volatilitätsrisiko bei Zinsen und Aktienkursen	Nicht explizit abgedeckt.	Implizite Aktien-/Zins-Volatilitäten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Inflation	Nicht explizit abgedeckt.	Die erwarteten Inflationsraten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Immobilien	25 % für alle Immobilien.	Länder-/sektorspezifische Immobilienindizes (Schocks sind im Intervall circa 19 %-33 %).
Spread	<p>Spread-Risiko ist unterteilt in drei Kategorien für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen und Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden mittels einer vorgegebenen Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spread-Modul zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Anleihen, Darlehen und Verbriefungen hängen die Schockfaktoren von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Spread-Risiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die in der Heimatwährung denominiert sind und emittiert werden.</li> <li>– Kreditderivate: Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Credit-Spread-Rückgang von 75 % für alle Ratings. Der Schock bestimmt sich dann aus der größeren resultierenden Kapitalanforderung.</li> </ul> <p>Sofern von der Aufsichtsbehörde genehmigt, wird die EIOPA-Volatilitätsanpassung als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.</p>	<p>Modellierung unterschiedlicher Spreads, differenziert nach zum Beispiel Sektor, Rating, Land/Region. Die zugrunde liegende Verteilung jedes modellierten Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Spread-Risiko ausgenommen.</li> <li>– Schocks für Verbriefungen, die im internen Modell kalibriert werden, sind generell geringer als die Schocks der Standardformel, die bis zu 100 % betragen können.</li> <li>– Dort, wo sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Risikokapitalberechnung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit Spreads bei der Risikokapitalberechnung verursacht werden.</li> </ul>
Währung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– +/-25 % für alle Währungen mit Ausnahme derjenigen, die an den Euro gekoppelt sind.</li> <li>– Das „Worst Case“-Szenario wird für jede Währung ausgewählt.</li> <li>– Kein(e) Diversifikation/Netting zwischen Währungen.</li> </ul>	Schocks auf Wechselkurse für verschiedene Währungen gegenüber dem Euro (circa 19 %-30 %, abhängig von der Währung).
Konzentration	Die Formel basiert auf der Exposition, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen.	Implizit durch die Kreditrisikomodelle und durch Diversifikation in Marktrisikomodulen abgedeckt.
Kreditrisiko/ Gegenparteausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich: begrenzt auf bestimmte Risikoexpositionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Typ 1: insbesondere Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen.</li> <li>– Typ 2: insbesondere Forderungen, Versicherungsnehmer-Debitoren, Hypothekendarlehen.</li> <li>– Das Anleiheportfolio sowie Kreditversicherungen sind nicht im Risikomodul „Gegenparteausfall“ berücksichtigt.</li> </ul> <p>Methodik: Formelbasierter Ansatz zur Bestimmung möglicher Verluste durch unerwarteten Ausfall der Kontrahenten bei Engagements, die in den Anwendungsbereich des Moduls fallen.</p> <p>Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel PDs, LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen.</p>	<p>Anwendungsbereich: deutlich breiterer Anwendungsbereich, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kapitalanlageportfolio: Festverzinsliche Kapitalanlagen, Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäfte und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Expositionen (zum Beispiel Garantien und Verpflichtungserklärungen).</li> <li>– Expositionen bei der Rückversicherung.</li> <li>– Expositionen bei der Kreditversicherung.</li> </ul> <p>Methodik: Portfoliomodell mit Monte-Carlo-Simulation und Abdeckung von Ausfall- und Migrationsrisiko. Die Verlustverteilung wird unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Risikokonzentrationen bestimmt.</p> <p>Parameter: zum Großteil auf Basis eigener Schätzungen (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mittels eines internen Ansatzes bestimmt, der auf langfristigen Ratings von Ratingagenturen basiert.</p>
Versicherungstechnisches Risiko für Leben/Kranken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sterblichkeitsrisiko: Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 % und Anstieg der Katastrophen-Sterblichkeit um 0,15 %.</li> <li>– Langlebigkeitsrisiko: Rückgang der Sterblichkeitsraten um 20 %.</li> <li>– Krankheitsrisiko: Zunahme im ersten Jahr um 35 %, danach um 25 %; 20 % Rückgang in den Verwertungsquoten.</li> <li>– Stornorisiko: der geringere Wert von 50 % Anstieg und Rückgang sowie 70 %/40 % Massenstornoschock, abhängig von der Geschäftsort (Einzelkunden/Kollektivgeschäft).</li> <li>– Kostenrisiko: Zunahme der Kosten um 10 % und 1 % Kosteninflation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sterblichkeitsrisiko: beruht auf der Erfahrung des Unternehmens, 0,15 % Katastrophen-Sterblichkeit.</li> <li>– Langlebigkeitsrisiko: modifiziertes Lee-Carter-Modell.</li> <li>– Krankheitsrisiko: beruht auf der Erfahrung des Unternehmens.</li> <li>– Stornorisiko: Schocks werden aufgrund historischer Daten kalibriert. Eine länderspezifische Kalibrierung ist möglich.</li> <li>– Kostenrisiko: wie Standardmodell, spezifische Kalibrierung je Einheit jedoch möglich. Das interne Modell enthält außerdem das Neugeschäftsrisiko, das in der Standardformel nicht modelliert wird.</li> </ul>

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Prämien- und Reserverisiko	In der Standardformel wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen: – Anwendung von Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitten) je Solvency-II-Geschäftsbereich auf die Volumenmaße, beispielsweise verdiente Nettoprämien und Nettoschadenreserven. – Verwendung eines linearen Korrelationsansatzes mit vorgegebenen Korrelationen, um über Solvency-II-Geschäftsbereiche und Risikomodule hinweg zu aggregieren. – Unterschiedliche Submodule für Solvency-II-Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken). – Berücksichtigung geographischer Diversifikation anhand von vorgegebenen Regionen.	Im internen Modell werden Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und Reserverisiko individuell modelliert: – Anpassung aktueller Modelle an lokale unternehmensspezifische Daten, dadurch Reflektion des unternehmenseigenen Risikoprofils. – Verwendung aktueller Standardmethoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhe-Modellierung und Bootstrapping. – Die Granularität der Modellierung ist feiner als auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche und mit dem Risikoprofil der Unternehmen abgestimmt. – Die Rückversicherung von Prämienrisiken ist im internen Modell fortschrittlicher modelliert, da einzelne Großschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherungsverträge angewendet werden können. – Die verwendete Aggregationsmethode beruht auf einem Copula-Ansatz. – Exponierungen in der Kreditversicherung werden im Kreditrisikomodul modelliert.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Katastrophenrisiko	– Das Katastrophenrisiko ist in vier Module unterteilt: Naturkatastrophen, nichtproportionale Sachrückversicherung, von Menschen verursachte Katastrophen, Sonstige. – Verwendung standardisierter Schockszenarien, wie durch die Delegierte Verordnung spezifiziert. – Der 1-in-200-Jahren-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert im Wesentlichen auf geschockten Versicherungssummen und Bruttoprämien. Die Anwendung von Rückversicherung basiert auf der Berücksichtigung einzelner Ereignisse. Separates Verfahren für das Kranken-Katastrophenrisiko (Module für Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie).	– Naturkatastrophenrisiko basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die spezielle Modellierungstechniken verwenden, um Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und ihrer Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien zu verknüpfen, um die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste zu schätzen. – Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden zusammen mit dem Prämienrisiko (ohne Katastrophen) modelliert. – Rückversicherung kann, falls anwendbar, abgebildet werden; zum Beispiel werden einzelne Großschäden simuliert und um die jeweilige Rückversicherungsdeckung gemindert.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Geschäftsrisiko	– Nur das Stornorisiko wird berücksichtigt, Fokus auf Rückgang künftiger Erträge.	– Sowohl Storno- als auch Kostenrisiko werden explizit modelliert, der Schwerpunkt liegt auf Deckung der Kosten.
Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern	Die Anpassung ist gleich der Wertveränderung der latenten Steuern, die durch einen unmittelbaren Verlust in Höhe der Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR) verursacht würde, zuzüglich der Kapitalanforderung für operationelles Risiko sowie der Bereinigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Standardformel wird lediglich der Unternehmenssteuersatz berücksichtigt.	Die Steuerleichterung auf Risikokapital basiert auf Steuersätzen, die auf den gesamten Marktwertbilanzschock im 99,5-Quantil-Szenario angewendet werden; die Höhe ist begrenzt auf latente Steuerverbindlichkeiten (netto) plus Kapazität für Verlustrückträge. Zusätzlich zum Unternehmenssteuersatz wird im internen Modell ein separater Steuersatz für Aktien betrachtet.
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	– Stellt für das beteiligte Geschäft sicher, dass die Mittel für künftige Überschussbeteiligungen nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. – BSCR mit und ohne die Mittel für künftige Überschussbeteiligung; Begrenzung der Gesamtentlastung auf derzeitigen Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung.	Werte für das erforderliche Solvenzkapital werden direkt auf Nettobasis unter Verwendung von Replikationsportfolios berechnet; somit ist die verlustmindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.
Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte	Berücksichtigung von 80 % der immateriellen Vermögenswerte.	Das Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte wird vom internen Modell nicht erfasst.
Operationelles Risiko	Faktorbasierter Ansatz, beruhend auf der Höhe der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen.	– Szenariobasierter Ansatz zur Risikomodellierung; – Identifizierung der Risiken in jeder Einheit; – Die Aggregation operationeller Risiken basiert auf den Verteilungen der Verlusthäufigkeit und des Verlustausmaßes.
Aggregation	Einfacher Korrelationsansatz mit vorgegebenen Korrelationen zwischen den Risikomodulen.	– Aggregation basiert auf einer Korrelationsmatrix, die – soweit möglich – auf Marktdaten kalibriert wird. Stehen keine oder nur unzureichende Daten zur Verfügung, werden Expertenschätzungen verwendet. – Aggregationsmodell: Copula-Ansatz.

Im Hinblick auf das Marktrisiko gibt es – neben den in der Tabelle erläuterten Unterschieden – zwischen beiden Kalkulationsmodellen eine weitere strukturelle Abweichung in Bezug auf die Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Im internen Modell wird das Volatilitätsrisiko bei Zinsen und Aktienkursen explizit berücksichtigt. Die Standardformel enthält dafür kein gesondertes Risikomodul.

Was die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung angeht, so gibt es im Hinblick auf die Abdeckung der Risiken nur geringe Unterschiede zwischen beiden Modellen, jedoch bestehen größere Abweichungen im Modellierungsansatz (wie oben dargestellt). Im Bereich Lebens- und Krankenversicherungen unterscheiden sich auch die abgedeckten Risiken: Das interne Modell berücksichtigt hier – im Unterschied zur Standardformel – sowohl das Langlebkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern als auch einen Neugeschäftsschock für das Kostenrisiko in Deutschland. Alle anderen Risikokategorien des internen Modells sind in der Standardformel zumindest implizit berücksichtigt.

Ein weiterer Unterschied betrifft das Kreditrisiko: Das Kreditrisikomodul des internen Modells deckt – im Gegensatz zur Standardformel – das gesamte Anleihe- und Darlehensportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken ab. Somit können wir Diversifikations- und Konzentrationseffekte für alle mit Kreditrisiken behafteten Engagements modellieren.

Als Input für das interne Modell sowie für die Kalibrierung der Parameter verwenden wir, wie in den Abschnitten „E.4.2 Methodik des internen Modells“ und „E.4.3 Aggregation“ beschrieben, verschiedene Datenquellen. Die eingesetzten Daten halten wir für angemessen, da wir, wann immer möglich, verfügbare Marktdaten oder unternehmenseigene Daten verwenden, um sicherzustellen, dass die Kalibrierung die ökonomische Realität so gut wie möglich widerspiegelt.

Wann immer verfügbar, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter, um künftige Ereignisse zu beschreiben. Wenn die zukünftigen Marktbedingungen erheblich von der Vergangenheit abweichen, zum Beispiel in einer beispiellosen Krise, kann der VaR-Ansatz zu konservativ oder zu liberal und schwer

vorhersehbar sein. Daher ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests, um die Abhängigkeit von historischen Daten zu verringern.

Sofern angemessen, entsprechen die Inputdaten den für andere Zwecke verwendeten Daten, zum Beispiel für die handelsrechtlichen Rechnungslegung oder den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern sowie extern durch Wirtschaftsprüfer verifiziert.

Die Marktdaten werden von Investment Data Services (IDS) nach Durchführung der Qualitätssicherung auf der Grundlage von mit dem Konzernrisiko vereinbarten Kriterien geliefert. Bei IDS werden die Marktdaten aus verschiedenen Quellen wie Bloomberg, Thomson/Reuters, Markt und WM/Reuters erhoben. Die notwendige Marktdatenverarbeitung und -verbesserung erfolgt durch IDS oder Group Risk und die Qualitätssicherung durch Group Risk nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die aus diesem Prozess resultierenden Marktdaten werden als ausreichend und angemessen für die Verwendung im internen Modell angesehen.

Das Marktrisikomodell des Allianz Konzerns verwendet Inputs wie Anlagedaten und Marktdaten. Das interne Kreditrisikomodell verwendet Anlage- und Positionsdaten (zum Beispiel Nominalwerte, Marktwerte und Laufzeiten), Schuldner- und Kontrahentendaten (zum Beispiel Ratings, Branchen- und Länderinformationen), Parameterdaten (zum Beispiel Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ausfall- und Korrelationsdaten) sowie Marktdaten (zum Beispiel Zinssätze und Wechselkurse). Um die Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten zu gewährleisten, hat der Allianz Konzern eine Kontrollumgebung geschaffen, die von internen Leitlinien, dokumentierten Prozessen und Datenkontrollen begleitet wird. Es gibt einen regelmäßigen Modellvalidierungsprozess, um die zugrunde liegenden Daten zu bewerten und sicherzustellen, dass sie für die Kalibrierung der internen Markt- und Kreditrisikomodelle geeignet sind.

## **E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 242% sowie der durchgeführten Stresstests (wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben) ist für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar.

## E.6 SONSTIGE ANGABEN

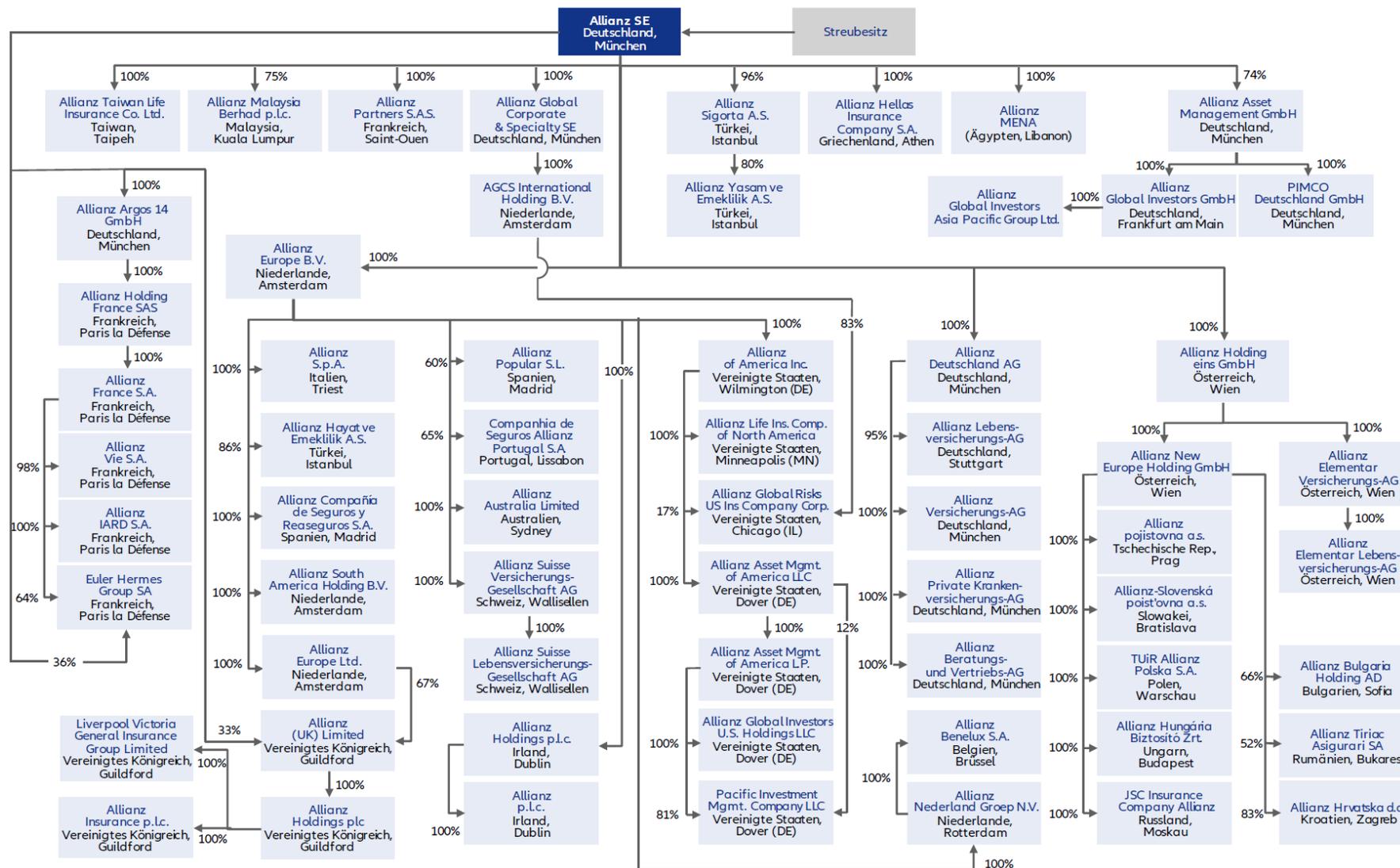
Alle wesentlichen Informationen bezüglich des Kapitalmanagements des Unternehmens sind in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

# ANHANG

---

# Vereinfachter Überblick über die Struktur der Allianz SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten des Allianz Konzerns. Die Angabe der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung in vollen Prozent.  
Stand 31. Dezember 2019



# QUANTITATIVE REPORTING TEMPLATES

## MELDEBOGEN S.02.01.02

### Bilanz

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	1 229 933
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	561 023
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	143 600 367
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	358 454
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	112 921 520
Aktien	R0100	434 905
Aktien – notiert	R0110	312 649
Aktien – nicht notiert	R0120	122 256
Anleihen	R0130	28 044 892
Staatsanleihen	R0140	11 482 453
Unternehmensanleihen	R0150	14 907 148
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	1 655 291
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 281 323
Derivate	R0190	500 124
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	59 149
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 570 949
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2 570 949
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2 490 409
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2 349 104
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1 950 350
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	398 755
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	141 305
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	33 459
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	107 846
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	11 191 178
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	687 528
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	61 442
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3 691 690
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	130 096
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 312 234
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	16 815
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>167 543 665</b>

Tsd €			Solvabilität-II-Wert
Stand 31. Dezember 2019			C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		R0510	15 323 301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		R0520	14 644 290
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0530	-
Bester Schätzwert		R0540	14 046 557
Risikomarge		R0550	597 733
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		R0560	679 010
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0570	-
Bester Schätzwert		R0580	664 104
Risikomarge		R0590	14 906
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0600	1 061 006
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		R0610	258 691
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0620	-
Bester Schätzwert		R0630	253 869
Risikomarge		R0640	4 822
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0650	802 315
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0660	-
Bester Schätzwert		R0670	753 725
Risikomarge		R0680	48 590
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0700	-
Bester Schätzwert		R0710	-
Risikomarge		R0720	-
Eventualverbindlichkeiten		R0740	301 898
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		R0750	371 534
Rentenzahlungsverpflichtungen		R0760	9 395 933
Depotverbindlichkeiten		R0770	1 603 237
Latente Steuerschulden		R0780	10 448
Derivate		R0790	1 043 028
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0800	383 444
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0810	38 104 446
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0820	520 007
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		R0830	127 852
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		R0840	552 809
Nachrangige Verbindlichkeiten		R0850	13 519 415
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0870	13 519 415
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		R0880	1 744 075
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>R0900</b>	<b>84 062 433</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>		<b>R1000</b>	<b>83 481 232</b>

## MELDEBOGEN S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd €

2019		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	
<b>Gebuchte Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	154 752	376 629	497
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
	Anteil der Rückversicherer	R0140	136 091	785	2
	Netto	R0200	18 660	375 844	495
<b>Verdiente Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	151 137	373 888	105
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
	Anteil der Rückversicherer	R0240	130 331	851	2
	Netto	R0300	20 807	373 037	103
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	115 339	153 172	-18 727
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
	Anteil der Rückversicherer	R0340	96 382	720	-18 090
	Netto	R0400	18 957	152 452	-637
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	271	-4 133	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
	Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
	Netto	R0500	271	-4 133	-
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>791</b>	<b>131 549</b>	<b>166</b>
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>			
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	
-	-	-	-	-	-	
3 209 055	1 618 337	359 932	3 345 149	1 247 232	314 835	
15 079	2 406	7 285	44 781	26 769	-4 871	
3 193 976	1 615 931	352 647	3 300 368	1 220 462	319 706	
-	-	-	-	-	-	
3 182 451	1 585 687	360 127	3 291 565	1 249 832	321 718	
15 142	2 425	6 973	47 807	27 187	-2 501	
3 167 309	1 583 262	353 154	3 243 759	1 222 645	324 219	
-	-	-	-	-	-	
2 568 354	1 124 805	332 972	2 144 553	1 316 045	168 791	
22 534	-1 377	633	48 462	69 080	-3 590	
2 545 820	1 126 182	332 339	2 096 091	1 246 965	172 381	
-	-	-	-	-	-	
-4 337	-1 810	35	-222	392	375	
-	-	-	-	-	-	
-4 337	-1 810	35	-222	392	375	
<b>884 992</b>	<b>467 523</b>	<b>109 551</b>	<b>1 098 603</b>	<b>409 577</b>	<b>134 560</b>	

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>2019</b>				
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	264 599	7 555	344 110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	7 215
Netto	R0200	264 599	7 555	336 895
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	263 859	7 512	321 239
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	7 425
Netto	R0300	263 859	7 512	313 815
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	176 202	5 401	237 597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	3	2	-2 121
Netto	R0400	176 199	5 399	239 717
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	603	1	-36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	603	1	-36
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>93 173</b>	<b>864</b>	<b>98 684</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				-
				11 242 681
8 840	155 700	14 645	645 307	824 493
1 569	77 748	9 641	336 422	660 922
7 271	77 952	5 005	308 885	11 406 252
				-
				11 109 121
8 775	121 253	14 651	648 964	793 643
1 569	77 748	10 858	352 561	678 377
7 206	43 505	3 793	296 403	11 224 387
				-
				8 324 503
7 128	36 998	2 493	385 785	432 404
-	245 526	42 000	138 343	638 506
7 128	-208 528	-39 507	247 442	8 118 401
				-
				-8 861
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-8 861
<b>50</b>	<b>8038</b>	<b>1 025</b>	<b>20 962</b>	<b>3 460 108</b>
				-
				<b>3 460 108</b>

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2019		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	-	-	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen) C0260	Lebensrückversicherung		C0300
			Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	
-	-	-	2 085	314 993	317 078
-	-	-	-	97 784	97 784
-	-	-	2 085	217 208	219 294
-	-	-	1 854	308 823	310 677
-	-	-	-	99 434	99 434
-	-	-	1 854	209 388	211 242
-	-	-	434	223 437	223 871
-	-	-	-	51 724	51 724
-	-	-	434	171 713	172 148
-	-	-	140	29 391	29 530
-	-	-	-	-740	-740
-	-	-	140	30 131	30 271
-	-	-	<b>960</b>	<b>120 150</b>	<b>121 110</b>
					<b>121 110</b>

## MELDEBOGEN S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Tsd €		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
2019		Herkunftsland		
	R0010	<del>XXXXXXXXXX</del>	Belgien	China
		C0080	C0090	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5 838 221	535 298	481 017
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	121 815	35 892	2 633
Anteil der Rückversicherer	R0140	159 301	7 265	23 917
Netto	R0200	5 800 735	563 925	459 732
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5 829 814	532 639	420 393
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	121 394	35 853	2 597
Anteil der Rückversicherer	R0240	159 186	6 665	21 801
Netto	R0300	5 792 022	561 827	401 189
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	4 463 936	366 059	248 946
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-4 640	13 443	1 786
Anteil der Rückversicherer	R0340	308 803	3 957	14 277
Netto	R0400	4 150 493	375 544	236 454
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-6 424	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-6 424	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>1 841 400</b>	<b>171 864</b>	<b>147 414</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>XXXXXXXXXX</del>	<del>XXXXXXXXXX</del>	<del>XXXXXXXXXX</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>XXXXXXXXXX</del>	<del>XXXXXXXXXX</del>	<del>XXXXXXXXXX</del>

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Spanien	Frankreich	Italien		
C0090	C0090	C0090		C0140
-	-	-		-
712 394	1 367 181	815 687		9 749 799
22 094	3 534	22 919		208 888
4 926	30 846	4 810		231 066
729 562	1 339 869	833 797		9 727 620
-	-	-		-
712 151	1 302 110	806 166		9 603 273
23 558	3 403	22 929		209 735
5 079	30 848	4 622		228 201
730 631	1 274 665	824 473		9 584 807
-	-	-		-
612 973	956 041	589 952		7 237 906
10 787	-112	12 686		33 950
528	16 898	2 117		346 581
623 232	939 031	600 520		6 925 275
-	-	-		-
-	-	-		-6 424
-	-	-		-
-	-	-		-
-	-	-		-6 424
<b>193 524</b>	<b>361 628</b>	<b>245 749</b>		<b>2 961 578</b>
				-
				<b>2 961 578</b>

Tsd €				
2019		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen	
	R1400		Belgien	China
		C0220	C0230	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	60 131	6 537	18 755
Anteil der Rückversicherer	R1420	13 224	2 127	2 649
Netto	R1500	46 907	4 409	16 106
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	57 362	3 562	15 679
Anteil der Rückversicherer	R1520	13 051	692	1 770
Netto	R1600	44 311	2 870	13 909
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	93 127	3 341	13 190
Anteil der Rückversicherer	R1620	3 410	1 566	891
Netto	R1700	89 717	1 775	12 299
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	28 758	398	-108
Anteil der Rückversicherer	R1720	-676	-	-
Netto	R1800	29 435	398	-108
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>95 109</b>	<b>1 083</b>	<b>1 700</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Spanien	Frankreich	Italien		
C0230	C0230	C0230	C0280	
11 557	19 742	7 995	124 716	
3 406	16 116	3 824	41 347	
8 151	3 626	4 170	83 369	
11 351	19 353	7 611	114 919	
2 855	15 727	3 523	37 618	
8 497	3 626	4 088	77 300	
3 195	3 216	2 974	119 044	
682	1 359	1 422	9 329	
2 513	1 857	1 553	109 715	
-	-406	316	28 959	
-	-64	-	-740	
-	-342	316	29 699	
<b>4 745</b>	<b>-191</b>	<b>84</b>	<b>102 530</b>	
			<b>102 530</b>	

## MELDEBOGEN S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-	-	-	-

Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	753 725	753 725
-			-	107 846	107 846
-			-	645 878	645 878
-			-	48 590	48 590
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	802 315	802 315

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-	-	-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	-	-	253 869	253 869
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	33 459	33 459
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	220 410	220 410
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-			-	4 822	4 822
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-			-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-			-	258 691	258 691

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

## MELDEBOGEN S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	-1 074	-34 432	42	355 833
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0140	51	-6	-2	306
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1 126	-34 426	44	355 527
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	6 011	261 807	402 893	3 394 880
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0240	39	-914	399 113	262 648
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	5 972	262 721	3 780	3 132 232
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>4 937</b>	<b>227 375</b>	<b>402 935</b>	<b>3 750 714</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>4 847</b>	<b>228 295</b>	<b>3 824</b>	<b>3 487 759</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>570</b>	<b>11 659</b>	<b>183</b>	<b>97 672</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
<del>114 378</del>	<del>9 349</del>	<del>248 774</del>	<del>82 772</del>	<del>-67 545</del>
-53	-374	-3 664	-169	-171
<del>114 431</del>	<del>9 723</del>	<del>252 438</del>	<del>82 941</del>	<del>-67 374</del>
<del>325 759</del>	<del>473 210</del>	<del>2 016 872</del>	<del>4 599 193</del>	<del>396 392</del>
1 245	22 401	63 955	975 784	217
324 514	450 809	1 952 917	3 623 409	396 176
<b>440 138</b>	<b>482 559</b>	<b>2 265 646</b>	<b>4 681 965</b>	<b>328 847</b>
<b>438 946</b>	<b>460 531</b>	<b>2 205 354</b>	<b>3 706 350</b>	<b>328 801</b>
<b>27 909</b>	<b>24 786</b>	<b>118 556</b>	<b>131 100</b>	<b>21 126</b>
<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Stand 31. Dezember 2019		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>		<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	5 507	239 034	403 118	3 848 386
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	90	-920	399 111	262 955
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	5 416	239 955	4 007	3 585 431

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<del>468 047</del>	<del>507 345</del>	<del>2 384 202</del>	<del>4 813 065</del>	<del>349 973</del>
1 192	22 028	60 291	975 615	46
466 855	485 318	2 323 911	3 837 450	349 928

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Bester Schätzwert</b>				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	20 746	-1 008	42 377
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-747
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	20 746	-1 008	43 124
<b>Schadenrückstellungen</b>				
Brutto	R0160	316 784	1 012	137 253
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	5 096	55	815
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	311 687	958	136 438
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>337 529</b>	<b>4</b>	<b>179 630</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>332 433</b>	<b>-51</b>	<b>179 562</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>9 447</b>	<b>2 014</b>	<b>21 567</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-



Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Stand 31. Dezember 2019		C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	346 976	2 018	201 198
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	5 096	55	68
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck-gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	341 880	1 964	201 129

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<del>31 351</del>	<del>991 539</del>	<del>21 811</del>	<del>709 730</del>	<del>15 323 301</del>
474	443 725	4 205	175 075	2 349 104
30 877	547 815	17 606	534 655	12 974 196

## MELDEBOGEN S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2019		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Zeichnungsjahr

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											-124 444
N-9	R0160	196 412	431 922	279 700	243 087	94 134	28 227	10 729	142 074	5 301	-4 032	
N-8	R0170	99 113	375 241	290 223	95 121	29 404	25 024	46 818	24 442	-2 952		
N-7	R0180	101 889	270 800	69 882	24 185	25 974	27 092	5 727	1 329			
N-6	R0190	350 806	450 565	142 879	51 145	38 826	12 424	4 559				
N-5	R0200	189 634	567 521	127 455	68 594	36 097	27 814					
N-4	R0210	184 275	579 284	196 039	79 119	42 344						
N-3	R0220	-409 859	580 364	265 018	177 870							
N-2	R0230	423 536	559 665	227 602								
N-1	R0240	-296 680	811 665									
N	R0250	911 418										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019			
		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	-124 444	4 331 156
	R0160	-4 032	1 427 555
	R0170	-2 952	982 435
	R0180	1 329	526 878
	R0190	4 559	1 051 205
	R0200	27 814	1 017 115
	R0210	42 344	1 081 062
	R0220	177 870	613 393
	R0230	227 602	1 210 804
	R0240	811 665	514 984
	R0250	911 418	911 418
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>2 073 175</b>	<b>13 668 004</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	<del>          </del>	763 105									
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	229 950	103 004	79 072	75 292	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	138 077	96 967	51 040	41 257		
N-7	R0180	-	-	-	-	124 654	94 465	67 653	49 995			
N-6	R0190	-	-	-	154 583	112 576	67 993	51 060				
N-5	R0200	-	-	254 605	189 335	120 916	104 707					
N-4	R0210	-	594 085	359 870	224 724	164 427						
N-3	R0220	1 950 870	1 571 552	1 249 658	1 120 369							
N-2	R0230	1 042 067	1 034 534	905 881								
N-1	R0240	2 020 327	1 678 179									
N	R0250	1 671 859										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
	R0100
	R0160
	R0170
	R0180
	R0190
	R0200
	R0210
	R0220
	R0230
	R0240
	R0250
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>
	<b>6 246 775</b>

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2019		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	Jahr	Entwicklungsjahr											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100												48 494
N-9	R0160	683 671	264 947	50 960	22 900	11 410	-111 436	24 213	21 887	9 848	13 725		
N-8	R0170	674 567	259 936	46 054	22 636	-181 668	33 832	38 463	26 490	17 027			
N-7	R0180	661 663	225 765	40 807	-254 080	57 059	45 409	21 941	18 746				
N-6	R0190	596 722	255 312	-240 336	71 504	74 049	25 650	38 224					
N-5	R0200	1 284 785	200 010	252 272	103 111	72 234	71 167						
N-4	R0210	1 507 685	780 742	243 118	126 010	139 664							
N-3	R0220	1 905 282	1 207 421	337 435	202 553								
N-2	R0230	2 008 684	1 205 436	323 805									
N-1	R0240	2 049 304	1 323 499										
N	R0250	2 061 512											

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	
	R0100	48 494	5 828 950
	R0160	13 725	992 125
	R0170	17 027	937 338
	R0180	18 746	817 310
	R0190	38 224	821 126
	R0200	71 167	1 983 578
	R0210	139 664	2 797 218
	R0220	202 553	3 652 691
	R0230	323 805	3 537 925
	R0240	1 323 499	3 372 804
	R0250	2 061 512	2 061 512
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>4 258 417</b>	<b>26 802 577</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Entwicklungsjahr									
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	<del>      </del>	756 428								
N-9	R0160	-	-	-	-	107 881	65 525	35 384	70 401	58 271	
N-8	R0170	-	-	-	-	129 936	104 757	66 134	99 160	84 519	
N-7	R0180	-	-	-	213 741	166 395	125 263	131 035	115 724		
N-6	R0190	-	-	271 792	199 536	83 371	152 739	132 502			
N-5	R0200	745 521	732 174	477 249	361 967	393 566	311 381				
N-4	R0210	1 486 842	904 092	631 110	614 861	519 026					
N-3	R0220	2 220 033	1 212 599	992 960	845 944						
N-2	R0230	2 076 089	1 273 002	972 256							
N-1	R0240	2 673 070	1 172 240								
N	R0250	2 888 850									

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	726 927
	R0160	55 814
	R0170	81 534
	R0180	111 329
	R0190	128 236
	R0200	313 128
	R0210	484 211
	R0220	822 971
	R0230	951 193
	R0240	1 264 932
	R0250	2 860 626
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>7 800 900</b>

**MELDEBOGEN S.22.01.21**
**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	16 384 306	-	-	75 702	-
Basiseigenmittel	R0020	92 913 068	-	-	-33 112	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	92 913 068	-	-	-33 112	-
SCR	R0090	38 368 375	-	-	66 998	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	83 361 919	-	-	-44 639	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	9 592 094	-	-	16 749	-

## MELDEBOGEN S.23.01.01

## Eigenmittel

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	27 998 146	27 998 146	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	48 995 654	48 995 654	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	13 519 415	-	3 279 781	10 239 634	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1 229 933	-	-	-	1 229 933
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>92 913 068</b>	<b>78 163 720</b>	<b>3 279 781</b>	<b>10 239 634</b>	<b>1 229 933</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	92 913 068	78 163 720	3 279 781	10 239 634	1 229 933
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	91 683 135	78 163 720	3 279 781	10 239 634	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	92 913 068	78 163 720	3 279 781	10 239 634	1 229 933
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	83 361 919	78 163 720	3 279 781	1 918 419	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>38 368 375</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>9 592 094</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>242 %</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>869 %</b>				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	83 481 232
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	130 096
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	3 957 483
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	30 397 999
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>48 995 654</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	199 194
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	462 460
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>661 654</b>

## MELDEBOGEN S.25.03.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	37 524 382
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	3 406 766
12	IM – Geschäftsrisiko	48 302
13	IM – Kreditrisiko	559 100
14	IM – Operationelles Risiko	657 144
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-
16	IM – Kapitalpuffer	-
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	42 195 695
Diversifikation	R0060	-3 827 320
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	38 368 375
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	38 368 375
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

## MELDEBOGEN S.28.01.01

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	2 350 425

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	4 871	1 072
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	228 308	378 244
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	6 329	499
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3 493 540	2 981 815
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	439 940	1 523 980
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	460 693	348 432
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2 206 851	3 282 565
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3 709 664	1 314 733
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	328 951	318 292
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	332 469	265 872
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	5 142
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	179 970	285 676
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	28 389	4 439
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	505 870	64 149
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	16 103	2 060
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	439 181	284 801

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	26 809

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	538 556	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	327 733	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

## Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

Stand 31. Dezember 2019		C0070
Linear MCR	R0300	2 377 234
SCR	R0310	38 368 375
MCR-Obergrenze	R0320	17 265 769
MCR-Untergrenze	R0330	9 592 094
Kombinierte MCR	R0340	9 592 094
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>9 592 094</b>

# TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung	12
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung	12
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	12
Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	13
Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	15
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten	16
Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien	17
Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
Tabelle 9: Vorstandsausschüsse	22
Tabelle 10: Konzernausschüsse	22
Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse	23
Tabelle 12: Ausschussvergütung	30
Tabelle 13: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien	39
Tabelle 14: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE	42
Tabelle 15: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüsselfunktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind	45
Tabelle 16: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie	53
Tabelle 17: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteausfallrisikos	61
Tabelle 18: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2019)	62
Tabelle 19: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	68
Tabelle 20: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB	69
Tabelle 21: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB	71
Tabelle 22: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	72
Tabelle 23: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB	75
Tabelle 24: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	76
Tabelle 25: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	77
Tabelle 26: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	77
Tabelle 27: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	78
Tabelle 28: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)	78
Tabelle 29: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II	79
Tabelle 30: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II	80
Tabelle 31: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	84
Tabelle 32: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE	85
Tabelle 33: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB	86
Tabelle 34: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II	87
Tabelle 35: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	87
Tabelle 36: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB	88
Tabelle 37: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	94
Tabelle 38: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel	94
Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2019 – unter Übergangsbestimmungen fallend	95
Tabelle 40: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2019 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend	95
Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2019	96
Tabelle 42: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2018	96
Tabelle 43: Veränderung der Eigenmittel je Tier	97
Tabelle 44: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen	103

# GRAFIKVERZEICHNIS

Grafik 1: Vergütungsstruktur	27
Grafik 2: Interner Kontrollrahmen	43
Grafik 3: Die Struktur des internen Modells	101
Grafik 4: Die Struktur der Standardformel	102